Protokoll

über bie

Verhandlungen des Parkeitages

ber

Sozialdemokratifden Partei Dentschlands.

Abgehalten ju Sannover vom 9. bis 14. Oftober 1899.

Ad Text of the result Sections of the Community of the Community of the School of the

0.045

Berlin 1899. Verlag: Expedition der Buchhandlung Verwärts (Rb. Clode in Septlat)

Soldien Demorto

. La Maria de Maria de la compresión de defendir de la compresión de la compresión de la compresión de la comp

① X 1275

Programm der Sozialdemokratifden Partei Bentichlands

beschloffen auf bem Barteitage ju Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Sesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriedes, dessen Srundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und vervandbelt ihn in einen bestigelosen Proletarier, indeß die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig lieinen Zahl von Kapitalissen und Großarundbeskern werden.

hand in hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Berdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Bachsthum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Wer alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalitien und Großgrundbestgern monopolisit. Hür das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschissigen Arbeiter, immer schrosser des Gegensatz wischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Alassenkamps zwischen Bourgeoiste und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei seindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrielander ist.

Der Abgrund zwischen Bestigenden und Bestiglosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umsangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unstickerheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liesern, daß die Produktivkräste der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereindar geworden ist mit deren zwecentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehebem das Mittel war, dem Produkenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriiren und die Richtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbester — in den Bestiten des Produkts der Arbeiter zu sehen. Ann die Berwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerte, Rohstosse, Wertzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die steis wachsende Ertragssähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die disher ausgebeuteten Klassen aus einer Duelle des Siends und der Unterdräckung zu einer Quelle der höchsten Bohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bebeutet die Besteiung nicht blos des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Juständen leidet. Aber sie kann nur das Werf der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Rassen, tros der Interessenstigeiten, unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Erundlagen der beutigen Sesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Rampf ber Arbeiterlaffe gegen bie tapitaliftifche Ausbeutung ift nothwendiger Beife ein politischer Rampf. Die Arbeitertlaffe tann ihre ötonomischen Ramvie nicht führen und ihre ötonomische Organisation nicht entwideln ohne politische Rechte. Sie fann ben Uebergang ber Probuttionsmittel in ben Befit ber Gesammtheit nicht bewirfen, ohne in ben Befit ber politischen Macht gelommen au fein.

Diefen Ranuf ber Arbeitertlaffe ju einem bewußteit und einbeibicon an gestalten und ihm fein naturnothwendiges Biel zu weifen - bas ift die Auf-

gabe ber Costalbemottatifchen Bartei.

Die Intereffen der Arbeiterflaffen find in allen ganbern mit fapitaliftifcher Produttionsweife die gleichen. Dit ber Musbehnung bes Beltverfehrs und ber Produktion für den Weltmarkt wird bie Lage bet Arbeiter eines jeden Sandes immer abhanaider von ber Lage ber Mrbeiter in ben anbern Banbern. Die Befreiung der Arbeiterklaffe ift alfo ein Wert, an bem bie Arbeiter aller Kulturlander gleichmäßig betheiligt find. In biefer Grienntais fühlt und etflart bie Sozialbemofratifche Partei Dentichlands fich eins mit ben Baffenbewußten Arbeitern aller übrigen Bander,

Die Sozialdemofratifche Bartei Deutschlands tampft alfo nicht ift neue Riaffenprivilegien und Borrechte, fondern fur bie Abichaffung ber Rlaffenberrichaft und ber Rlaffen felbft mib für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterfchied bes Gefchlechts und ber Abstammung, Bon biefen Anichamungen ausgebend belämpft fie in ber beutigen Gefellichtit nicht bles bie Musbentung und Unterbrudung ber Lohnarbeiter, fonbern jebe Mrt ber Mas. bentung und Unterbrudung, richte fle fich gegen eine Rlaffe, eine Partei, ein

Beichlecht ober eine Raffe.

Ausgehend von biefen Grunblagen forbert bie Coninibemotratifche Paniei Deutschlands mnecht:

1. Allgemeines aleiches bieettes Balle und Stimmrecht mit gegeiner Stimmabgabe aller aber 20 Rabre allen Reichsangeborigen obne Unterfchied bes Geschiechte für alle Bablen und Abftemmungen. Proportional-Bahlfoftent; und bis ju beffen Ginführung gefestige Meneintheilung ber Wahlfreife nam jeber Bollbanblung. Breifabrige Gefeigebungsverioben. Bornabnte ber Rablen und Abilimmengen an einem gesehlichen Rubetage. Entschabigung für bie gewählten Bertreter. Aufhebung jeber Befdtantung politifcher Rente miber im Ralle ber Entminbigung.

2. Dirette Gefehgebung burt bas Boll vermittelft bes Borfalage, und Bermerfungerechts. Gelbabeftitminng und Gelbfinewaltung bes Bolls in Reich, Staat, Proving und Gemeinbe. Ball ber Beberben burch bas Boll, Berantiboetlichteit und Saftbarteil berfeiben. Babr-

liche Steuerbewilliaung.

8. Gratebung gut allgemeinen Behthaftigleit. Boltomebr an Otelle Ber flebenben Beete. Gitlichelbung über Rrieg und Arleben burn bie Bollevertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf fcbiebedertebtlichem Mene.

4. Abichaffung aller Gefahe, welche Die frete Meinungsängerung und bas Recht ber Beteinigung und Berfammlung einfehranten ober unterbruden.

6. Ubfchaffung aller Gefebe, welche bie Pran in bffentlich und privatrechtlicher Begiebung gegenüber bem Danne benachteiligen.

Greiftrung ber Religion gut Privatfacht. Abichaffung aller Muf. roendungen aus offentlichen Meitteln fin Breditchen und veligibfen Ameden. Die Architiben und veligibfen Gemeinschaften find all minte Bereinigungen au betrachten, melde ibre Magelegenbetten wolltoinmen felbannbig orbnen.

7. Beltlichfeit ber Schule. Obligatorifcher Befuch ber öffentlichen Bolts. schulen. Unentgeltlichfeit bes Unterrichts, ber Lehrmittel und ber Berpflegung in den öffentlichen Boltsfchulen, fowie in ben boberen Bildungsanstalten für biejenigen Schüler und Schülerinnen, Die traft ihrer Rabiateiten gur meiteren Ausbildung geeignet erachtet merben.

Unentgeltlichfeit ber Rechtspflege und bes Rechtsbeiftanbes. Recht fprechung burch vom Bolt gemablte Richter. Berufung in Straf. fachen. Entichabiqung unichulbig Angetlagter, Berhafteter und Berurtheilter. Abschaffung ber Tobesitrafe.

9. Unentgeltlichfeit ber aratlichen Silfeleiftung einschließlich ber Geburtshilfe und der Beilmittel. Unenigeltlichfeit ber Todtenbeftattung.

10. Stufenweis fteigenbe Gintommen: und Betmogeneffeuer aur Beftreitung aller öffentlichen Husgaben, foweit biefe burch Steuern au beden finb. Selbfteinichanungspflicht. Erbichaftsfteuer, fiufenweife fteigend nach Limfang bes Erbauls und nach bem Grade ber Bermandtfchaft. Abe ichaffung aller indiretten Steuern, Rolle und fonftigen wirthichaftse politischen Magnahmen, welche bie Intereffen ber Allgemeinheit ben Intereffen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Rum Schute ber Arbeitertlaffe forbert bie Sozialbemotratifche Bartet

Deutschlands gunachft:

1. Gine wirkfame nationale und internationale Arbeiterichungefengebung auf folgender Grundlage:

a) Reltfegung eines hochftens acht Stunden betragenden Rormal. Arbeitstages.

b) Berbot ber ErmetbBarbeit fur Rinder unter vierzehn Jahren.

e) Berbot ber Rachtarbeit, auber für folche Induftriegweige, Die ihrer Ratur nach, auß tetinifchen Grinden ober aus Grunden ber öffentlichen Boblfabrt Rachtarbeit erheifchen.

Gine ununterbrochene Rubepaufe von mindeftens 86 Stunben in feber Mode für feben Arbeiter.

e) Berbot bes Trucfinftems.

Nebermachung aller gewerblichen Betriebe, Grforfdung und Regelung ber Arbeitsverhaltniffe in Stabt und Land burch ein Reichs- Arbeitsamt, Begirts: Mebeitsamtet und Arbeitstammern. Durchgreifende gewerhliche Sugiene.

8. Bechtliche Bleichftellung ber landwirthfchaftlichen Arbeiter und Dienft-Doten mit ben gewerblichen Arbeitern; Befeitigung ber Gefinbe-

ordnungen.

4. Sicherftellung bes Roalitionsrechts.

5. Uebernahme ber gefammten Arbeiterverficherung burd bas Reich mit Minbuebender Miliwittung ber Atbeiter an ber Bermaltung.

Organisation der Sozialdemohratischen Partei Pentschlands

beschloffen auf dem Barteitag zu Salle 1890.

§ 1. Bur Partei gehörig wird jebe Berfon betrachtet, die fich ju ben Grundfähen des Barteiprogramms bekennt und die Bartei nach Araften unterftügt.

§ 2. Bur Bartei kann nicht gehören, wer fich eines groben Berftopes gegen die Grundfate bes Barteiprogramms ober mer fich ehrlofer Sandlungen fculbig gemacht bat.

Ueber bie Rugehörigfeit gur Partei enticheiben bie Barteigenoffen ber eingelnen Orte ober Reichstaasmablfreife.

Gegen die Enticheibungen fieht ben Betroffenen bie Berufung an bie Parteileitung und bem Barteitage au.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Die Parteigenoffen in ben einzelnen Reichstagsmahlfreifen mablen in öffentlichen Berfammlungen gur Babrnehmung ber Barteiintereffen eine ober mehrere Bertrauenspersonen. Die Urt ber Bahl biefer Bertrauenspersonen ift Sache ber in ben einzelnen Rreifen mohnenben Genoffen.

§ 4. Die Bahl ber Bertrauenspersonen erfolgt alliabrlich und zwar im

Anschluß an ben voraufgegangenen Varteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen

Abreffe fofort ber Barteileitung mitgutbeilen.

§ 5. Tritt eine Bertrauensperson gurud ober tritt fonfimie eine Batang ein, fo haben die Barteigenossen umgebend eine Neuwahl vorzunehmen und das von entsprechend & 4 Abfat 2 ber Barteileitung Mittheilung zu machen.

§ 6. Da, wo aus gefeklichen Grunden bie in ben porftehenden Baragraphen gegebenen Borfchriften unausführbar find, haben bie Barteigenoffen ben örtlichen

Berhaltniffen entfprechenbe Ginrichtungen au treffen.

Barteitag.

\$ 7. Alliabrlich findet ein Barteitag ftatt, ber pon ber Barteileitung einauberufen ift.

hat ber vorhergebende Barteitag über ben Ort, an welchem ber nachfte Parteitag ftattfinden foll, feine Bestimmung getroffen, fo bat die Parteileitung

mit ber Reichstagsvertretung bierüber fich zu verftanbigen.

§ 8. Die Ginberufung bes Barteitages muß fpateftens vier Bochen vor bem Termin ber Abhaltung besselben burch bas offizielle Barteiorgan mit Angabe ber proviforifchen Tagesordnung erfolgen. Die Ginladung gur Befchidung bes Barteitages ift minbeftens brei Dal in angemeffenen Zwischenraumen gut wieberholen.

Untrage ber Barteigenoffen fur bie Tagesorbnung bes Barteitages find bei ber Barteileitung einzureichen, bie biefelben fpateftens 10 Lage vor ber Abbaltung bes Barteitages burch bas offizielle Barteiorgan befannt zu geben bat. \$ 9. Der Parteitag bilbet bie oberfte Bertretung ber Bartei.

Aur Theilnahme an bemfelben find berechtigt:

1. Die Delegirten ber Bartei aus ben eingelnen Bablfreifen, mit ber Einschräntung, bag in ber Regel fein Babifreis burch mehr als brei Berfonen vertreten fein barf.

Infoweit nicht unter ben gewählten Bertretern bes Babifreifes Frquen fich befinden, tonnen weibliche Bertreter in besonderen Frauenverfammlungen gemählt merben.

2. die Mitalieber ber Reichstagsfraftion.

8. die Mitglieder ber Barteileitung.

Die Mitglieber ber Reichstagsfraftion und ber Barteileitung haben in allen die parlamentarifche und die geschäftliche Leitung ber Bartei betreffenber Gragen nur berathenbe Stimme.

Der Barteitag pruft bie Legitimation feiner Theilnehmer, mabit feine Leitung und beftimmt feine Gefchaftsorbnung jelbft.

§ 10. Bu ben Aufgaben bes Barteitages gehören:

1. Entgegennahme bes Berichts über bie Gefchaftsthatigfeit ber Partei. leitung und über die parlamentarifche Thatigfeit ber Abgeordneten.

2. Die Beftimmung bes Orts, an welchem bie Barteileitung ihren Sig au nehmen bat.

8. Die Bahl ber Barteileitung.

4. Die Befchluffaffung über Die Barteiorganisation und alle bas Parteis leben berührenben Gragen.

5. Die Befchluffaffung über bie eingegangenen Antrage.

8 11. Gin außerorbentlicher Barteitag tann einberufen werben:

1. burch bie Barteileitung:

2. auf Untrag ber Reichstagsfrattion:

3. auf Untrag von minbeftens 15 Bahlfreifen.

Ralls die Bartelleitung fich weigert, einem Antrag auf Ginberufung eines außerorbentlichen Barteitages ftattqugeben, fo ift berfelbe burch bie Reichstagsfrattion einzuberufen. Als Berfammlungsort eines außerorbentlichen Parteitages ift ein geographisch möglichft gunftig gelegener Ort gu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung bes außerorbentlichen Barteitages muß fpateftens 14 Tage por bem Termin ber Abhaltung beffelben burch bas offizielle Barteie organ in wenigstens brei aufeinanberfolgenben Rummern mit Angabe ber Zagesordnung erfolgen.

Antroge ber Barteigenoffen finb fpateftens 7 Lage vor ber Abhaltung bes Parteitages im offigiellen Barteiorgan gu veröffentlichen.

Sm Uebrigen gelten für bie außerorbentlichen Barteitage biefelben Beftimmungen wie fur die ordentlichen Parteitage (§§ 8-10).

Barteileitung.

§ 13. Die Barteilettung besteht aus 12 Berfonen, und zwar aus 2 Borfigenden, 2 Schriftführern, 1 Raffirer unb 7 Rontrolleuren.

Die Bahl ber Barteileitung erfolgt burch ben Barteitag mittelft Stimmzettel. Nach erfolater Bahl bat die Parteileitung ihre Konstituirung varzunehmen und biefelbe im offiziellen Barteiorgan befannt ju machen.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermeffen über bie vorhanbenen Gelber.

8

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrollirt die prinzipielle Galtung ber Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf benfelben über ihre Thätigkeit Bericht.

§ 16. Scheibet einer ber Borsitgenben, Schriftfuhrer ober ber Kassirer and, so ist bie Bakang burch eine von ben Kontrolleuren vorzunehmenbe Reuswahl zu erganzen.

Bartei-Organ.

§ 17. Bum offiziellen Parteiorgan wird bas "Berliner Bolfsblatt" beftimmt. Dasselbe erhalt vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

"Vorwärts"

Berliner Bolfsblatt.

Bentral-Drgan ber fozialbemofratischen Bartei Deutschlanbs.

Alle ofsiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle bes rebaktionellen Theils zu veröffentlichen.

§ 17a. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Barteigenossen Berlins und der Vororte eine Preskommission, welche aus höchkens zwei Mitslieden für jeden betheiligten Reichstagswahlkreis deskehen dars. Die Preskommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstande über alle Angelegenheiten des Parteiorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redattion und Expedition. Ueder etwaige Weinungsverschiedenbeiten zwischen dem Partei-Vorstand und die Preskommission entscheiden die Kontrolleure, der Parteivorstand und die Preskommission in der Art zu gleichen Rechten, das jedes dieser deri Organe je eine Stimme hat.

Abanderung ber Organisation.

§ 18. Aenberungen an ber Organisation ber Partei können nur burch einen Parteitag vorgenommen werben, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Bertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentslichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letteren Bestimmung ift nur dann zuläffig, wenn mindeftens 3/4 ber anwesenden Bertreter auf einem Parteitag fich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Farteitages.

Montag, ben 9. Oftober 1899 und bie folgenden Tage:

- Konstituirung bes Parteitages. Wahl bes Bureaus. Festsehung ber Geschäfts: und Tagesordnung. Wahl einer Kommission jur Prüfung der Mandate.
- 2. Gefchaftsbericht bes Borftandes. Berichterftatter: 3. Muer und M. Gerif d
- 3. Bericht ber Rontroleure. Berichterftatter: S. Meifter.
- 4. Bericht über bie parlamentarijde Thangfeit. Berichterftatter G. Soch.
- 5. Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme ber Bartet. Berichterstatter: A. Bebel.
- 6. Grörterung über Buntt 3 bes Brogramms. Berichterftatter: R. Gener.
- 7. Die Buchthausvorlage vor bem Reichstage. Berichterftatter: M. Segig.
- 8. Die Maifeier 1900. Berichterftatter: 2B. Pfanntuch.
- 9. Internationaler Arbeitertongreß. Referent: 2B. Liebinecht.
- 10. Untrage jum Programm und jur Organijation.
- 11. Sonfinge Antrage.

Sitzungszeit bes Barteitages:

Bormittage 9-1 Uhr, Radmittage 3-7 Hhr.

Mureau bes Parteitages.

Borfitenbe:

Blume, Bamburg. - Singer, Berlin.

Schriftführer:

Boble, Strafburg.

Lefche, Altona. Schüt, Breslau.

Rifcher, Dresben. Rnappe, Stettin.

Müller. Bodum.

Trompeter, Frantfurt a. D.

Müller. Darmftabt.

Frau Biet, Sambura.

Mandats. Prüfungs. und Neuner-Rommission:

Bren, Bannover. Brühne, Frankfurt a. M. Rabl. Duisburg.

Stolve, Grunbera. Lipinsti, Leipsia. Stubbe. Sambura.

Gidhorn, Dresben.

Segin, Mürnberg,

Laufder, Stuttgart.

Vorlagen an den Parkeikag.

Bericht des Partei-Porstandes.

Maemeines. Biergehn Tage nach Schluß bes Parteitags in Stuttgart fanden in Breugen Die Landtagsmahlen ftatt. Entfprechend ber in Stuttgart einstimmig gefaßten Refolution gu diefer Frage und ber in ber Bartei porhandenen verschiedenen Beurtheilung berfelben, tonnte von einer allgemeinen Theilnahme ber Bartei an ben Landtaasmablen feine Rebe fein. In einzelnen Provingen, wie in ber Mart Brandenburg mit Berlin, hielten fich bie Genoffen von ber Bahl grundfählich fern, in anderen Provingen murbe der Rampf von eingelnen Stadten und Bahlfreifen aufgenommen. Gine allgemeinere Betheiligung unferer Genoffen fand bagegen in Brestau und einigen niederschlefischen Bahlfreifen ftatt. Dort wurden auch injofern Erfolge erzielt, als bei den Urmahlen in ber britten Bahlerflaffe vielfach Die Bahlmanner unferer Bartei gewählt murben. Auch in Sannover-Linden, Altona, Salle, Bielefeld und einigen anderen Rreifen murden pon unferen Genoffen erhebliche Erfolge in ber britten Bablerflaffe ergielt. Die freifinnig-bemofratifchen Bablen in Brestau-Gorlig und Frantfurt a. M. murben burch bas entichiedene Eingreifen unferer Genoffen berbeigeführt und bamit bie Soffnungen auf eine fonfervalive Dehrheit im Landtage zu nichte gemacht.

Die im vorjährigen Bericht ber Barteileitung ausgesprochene Soffnung. baß bie "praftischen Erfahrungen, welche die Genoffen bei ben bevorfiehenden Landiaasmablen fammeln werden, zu einer gemeinfamen Richtschnur fur bie preußischen Genoffen führen merben", hat fich bis jett noch nicht erfüllt.

Die Meinungen über ben Berth ber Betheiligung geben beute noch ebenfo weit auseinander als jur Beit als biefe Frage por zwei Jahren wiederum auf. geworfen murbe.

Rurg vor Busammentritt bes Stuttgarter Barteitage murbe befannt, baß Die Sachfische Regierung die beiben Barteigenoffen und fogialiftifchen Schriffe fieller Dre Belphant und Marchlesty ale Mustander bes Candes vermielen batte. Gin Monat frater ereilte das gleiche Schidfal den Genoffen Dr Abolob Braun. ber feit Sahren am "Bormarts" als Redafteur thatig gemefen mar. Gegen bie brei Musweisungen tonnte bie preußisch-fachfische Reaftion fur ihre Magregel nichts weiler anführen ale bag bie Betroffenen fich "laftig" gemacht haben. Gine Begrundung, die um fo hinfalliger ift, als bie ,taffige" Thatigleit ber Musaemiefenen in Schriftftellerei fur fozialiftifche Breborgane beftanb, Die ju verhindern die Reaktion boch fein Mittel hat, gleichgiltig, ob unfere Genoffen bies: ober jenseits ber fcmargmeißen ober grunmeigen Grengpfable mohnen. Die Musweilungen haben alfo nur die Bedeutung einer materiellen Schabigung ber Betroffenen, Die ja mit einer folden ploglichen und erzwungenen Diglotation immer verfnupft ift, wodurch aber bie Dagregel felbit in ben Augen aller obe jettiv Dentenden nur umfo verurtheilenswerther ericheinen muß. Uebrigens haben eine gange Reihe ausländischer Benoffen, beren ganges Berbrechen meift barin beftand. Mitalied ihrer Gewerfichaft ju fein, oder bei Bablen ein Glugblatt ober einen Stimmgettel weitergegeben gu haben, Diefe Frevelthaten mit ihrer Ausweisung buBen muffen. Es haben fich an folden belbenthaten - bie gemife nicht bagu beitragen, das Unfeben Deutschlands im Austande gu beben - nicht nur Breuben und Sachien, fonbern auch verichtebene andere beutiche Staaten beibeiligt,

Das vom Reichstangler, bem Fürften von Sobenlohe, bem Reichstag feierlich verpfändete Wort, wonach bas in verschiebenen beutichen Staaten befiehende Roalitionsverbot ber politifden Bereine aufgehoben werben follte, ift für Preugen noch immer nicht eingelöft. Da bie preußischen Sandtagsmablen bie erhoffte tonfervative Mehrheit nicht gebracht haben, die lex Rede alfo nach den Bahlen ebensowenig Ausficht bat, eine Mehrheit im Landtage au finden wie früher, fo bat bie preußische Regierung - unbetummert um bas verpfandete Bort bes Ranglers - mabrend ber legten Geffion bes Landtages einen Entwurf auf Abanderung bes Bereinsgefetes garnicht erft eingebracht. Es wird alfo der 1. Januar 1900 tommen und bamit bas burgerliche Gefenbuch für das beutsche Reich in Rraft treten, ohne baß das Roalitionsverbot für Breugen aufgehoben ift, obwohl feiner Reit ber Reichstangler und ibm folgend ber Staatsfefretar bes Reichsamts bes Innern. Berr von Botticher - alfo bie beiden höchften Beamten bes Reiches - Die feierliche Bufage gemacht haben, baß noch vor dem Infrafttreten bes burgerlichen Gefetbuches burch bie Bartifulargefengebung bas Roalitionsverbot aufgehoben werden foll. In ben meisten - wenn auch nicht in allen - Mittel- und Rleinstaaten ift bies Berfprechen auch eingelöft. So im laufenden Jahre im Fürftenthum Schwarzburg. Rudolftabt. Mur Breugen hat bisher bas verpfandete Bort feines Brafidenten bes Staatsministeriums nicht eingelöft.

An und für fich eine Bagatelle, benn bas Roalitionsverbot für politifche Bereine ift von allen Barteien als langft überlebt verurtheilt, und von ben Regierungsvertretern felbft im Reichstag und in ben verschiedenen Candtagen, als für unfer heutiges öffentliches leben unhaltbar, preisgegeben worden, bleibt die bisher nicht erfolgte Ginlofung bes Berfprechens ein Beweis fur bie Nebermacht, welche in Preußen die Realtion - reprafentirt burch bas agrarifche

Junterthum und Die Schlotbarone - ausubt.

Der andauernd gunflige Gefchaftsgang in ben meiften größeren Induftrien und Gewerben hat gur Folge gehabt, bag bie gemertichaftliche Bemegung unter ber beutschen Arbeiterschaft einen fruher nie getannten Aufschwung genommen hat. Der allgemeine Gewertichaftstongreß ju Pfingften in Frants furt a. Dt. und der allgemeine Bauarbeiterfongreß, ber wenige Bochen fpater

in Berlin tagte, legten bafür ein glangenbes Beugnif ab.

Sand in Sand mit ber Startung ber Berufsorganisationen ging bas Beftreben, bie gunftige wirthichaftliche Ronjunttur jur Erlangung befferer Arbeitsbedingungen ju benugen. Dies gelang meift ohne größere Arbeitseinftellungen, obwohl es auch an folden nicht fehlte. Die Buth bes Unternehmerthums darüber, daß die gefteigerte Rachfrage nach Arbeitern fie gwang, ben letteren etwas gunftigere Bedingungen gugefieben gu muffen, reigte fie gu bem fturmifchen Begehren, ben Arbeitern auf bem Bege ber Geletgebung bie Ausübung des Roalitionsrechtes ju erichmeren, ja, foweit es angeht, gang unmöglich ju machen. Im Borbertreffem biefer Agitation fteben ber Bentralverband ber rheinisch-westfälischen Induffrie und die meiften Innungsverbanbe, Allen voran ber Bund ber Baugewerfsmeifter. Daß biefe reattiondre und arbeiterfeindliche Stromung auf meitefies Entgegentommen in ben maßgebenden Rreifen rechnen tann, bafür jum Beweis tonnten wir im vorjährigen Bericht bereits auf ben famofen Erlaß bes Grafen von Bofademein vom 11. Des gember 1897 hinmeifen, und noch braftifcher trat biefe Thatfache in ber viel erörterten Dennhaufener Rebe hervor. Der vorfahrige Barteitag hat in einem befonderen Buntt ber Tagesorbnung Stellung ju jener Rede genommen, nach ber Beber mit Buchthaus bestraft merben follte, ber gu einem "Streit anreigt", Aber mit biefer Stellungnahme bes Parteitags mar erft ber Unfang einer umfangreichen und ungemein wirtfamen Mgitation gegen ben Berfuch, bas Roalitionsrecht noch mehr einzuschranten, gemacht. Es ift nicht gu viel gefagt,

wenn wir behaupten, feit ber Dennhaufener Rebe wird die agitatorifche und öffentliche Thatiateit der gesammten beutichen Arbeiterliaffe - ohne Rudficht auf beren Partetzugeborigfeit - beherricht von der Gorge für bas Roalitionerecht und von dem Bestreben, daffelbe mit allen gulaffigen Mitteln zu pertheidigen. Bo immer Arbeitervereinigungen fich au ihren Generalverfammlungen gufammenfanden - auch folche, bie ausgefprochenermaßen au bem Amerte ber Belampfung ber Sozialbemofratie ins Leben gerufen murben - übergll murbe Wiberfpruch gegen die angefündigte Ruchthausvorlage erhoben und in entschiedenfter Weise gegen jede Beidrantung bes Roalitionsrechtes protestirt und beffen Erweiterung verlangt.

Diefe Ginftimmiateit der gesammten Arbeiterflaffe, ber fich auch ein großer Theil berjenigen burgerlichen Breffe anschloß, die nicht im Golbe ber Scharfmacher fieht, ober, wie die tonfervativ liberalen und antifemitifchen Draane, ihre Spalten nur ben Unternehmer-Intereffen gur Berfügung fiellen, hat ameifellos feine Wirfung nicht verfehlt. Obwohl es in ber Dennhaufener Rebe beißt, daß das Wejet fich feiner Bollendung naht und baffelbe ben Bolfsvertretern noch in biefem Sabre jugeben wirb", fand ber am 6. Dezember 1898 aufammentretenbe Reichstag bie Borlage nicht vor. Das Sahr 1898 aina au Ende und von bem neuen Sahre verftrich Monat um Monat, ohne bas bie Borlage auf ber Tagesordnung erichien. Erft turg vor Schlug ber Seifion, am 5. Juni, murbe diefelbe eingebracht, nachbem Lags guvor bereits ber "Bormarts", unfer Bentralorgan, in ber Lage war, die Thatfache ber Ginbringung angufündigen.

Die Borlage findet im parlamentarischen Bericht ber Reichstagsfrattion die ihr gebührende Burbigung. Ihr Inhalt zeigt, bag bie fchlimmften Befürchtungen ber Arbeiter nicht zu fcmarg faben. Es wird mit bem Entwurf nicht mehr und nicht weniger bezwecht, als die Ausübung bes Roalitionerechtes - bei formalem Fortbeftehenlaffen beffelben - gur Unmöglichteit gu machen. Der Entwurf bezweckt ein Musnahmegefen gegen bie induftriellen und gewerblichen Arbeiter. Er ift in ben Strafbeftimmungen noch viel rigorofer als bas frühere Sozialiftengefet und unterscheibet fich von biefem auch badurch, bag er offen auf bas falfche Mantelchen, nur ben "bie Staats: und Gefellschaftsordnung gefahrbenden Umfturg" belampfen zu wollen, verzichtet, und fich als das giebt, mas er ift: ein Ausnahme- und Anebelgefet gegen bie gesammte arbeitende Rlaffe.

Durch die beutiche Arbeiterschaft ging ein Sturm ber Entruftung, als die Berlage befannt wurde. In Taufenden von Berfammlungen wurde gegen ben in der Borlage angefirebten Arbeitertrug und Unternehmerschus protestirt und in Millionen von Flugblattern die Arbeiter aufgeklart barüber, welches Attentat gegen ihr wichtigftes Recht und ihre fcarffte Waffe im Rampfe um ihre Grifteng geplant wirb.

Diefe Maffenagitation ift nicht ohne Rudwirfung auf bie Bolfsvertreter geblieben, wie ber Berlauf ber erften Lefung ber Borlage im Reichstage geigte. Eine vernichtendere Riederlage hat wohl noch teine Borlage einer beutschen Meglerung im Barlamente erlebt, als fie bie viertägige Berhandlung bes Reichstags über die Arbeitertrugvorlage brachte.

Der flenographische Bericht über diese Berhandlungen ift vom Partei-Borftande in Daffenauflage bergeftellt und jum Gelbfitoftenpreife jur Agitation jur Berfügung geftelli morben. Der riefige Abfat ber umfangreichen Brofcure beweift, welch großes Intereffe ben Berhandlungen in Arbeiterfreifen entgegengebracht murbe.

Breilich, bas großinduftrielle Unternehmerthum hat trop biefer Rieberlage ben Muth noch nicht verloren. Ift es auch ausgeschloffen, bag bie Morlage in ihrer gegenwärtigen Weftalt Befet wird und burften fich auch befonders für ben Buchthausparagraphen taum ein halbes Dugend Stimmen unter ben 897 Abgeordneten finden, fo hoffen die Scharfmacher boch fchließlich etwas von der Borlage zu retten. Es find ihre Tintentulis und Agitatoren beshalb angewiefen, Die Agitation für Die Borlage mit ungefchmachten Rraften forigufegen.

Bei bem übermächtigen Ginflug, ben bas Unternehmerthum an maß. gebenden Stellen auslibt, ift es ihm ein Leichtes, auch die Regierungsmafdinerie für seine Interessen wieder in Bewegung zu setzen, und so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags der Rampf um den Arbeitertrut in schäffter Form weiter geführt wird. Die sozialdemokratischen Bertreter werden in diesem neuen Rampf ihren Mann stellen wie disher. Sache der Parteigenossen im Lande ist es, der Agitation der Scharsmacherpresse gegenüber die Volksmassen aufzuklären und in Bewegung zu dringen. Den schwankenden Abgeordneten der bürgerlichen Parteien darf kein Zweisel darüber bleiben, daß die Stimmabgabe für die Arbeitertrutzvorlage gleichbedeutend mit dem Verlust des Mandates bei den nächsten Neuwahlen ist.

Der Geift, ber bie Ruchthansvorlage geboren und ber von ber Boligei und vielen Bermaltungsbehörden ben Arbeitern gegenüber bei ihren Lobnfampfen vielfach in ber Braris bethatigt wird, er bringt leiber auch mehr und mehr in die Gerichtsfale ein. Richt nur, daß beftebende Strafbestimmungen auf Sandlungen angewandt werden, die früher unbestritten als ftraffrei galten, wobei befonbers ber Grobeunfugparagraph au ben unglaublichften Urtheilen berhalten muß, es wird auch bas Strafmaß in einer früher ungefannten Beife ausgebehnt. Aeußerungen, wie fie im gewöhnlichen Leben alle Lage fallen; ohne bag bie Betheiligten etwas Unftobiges daran finden, werben, wenn von ftreitenden Arbeitern fogenannten Streifbrechern gegenüber aethan, als Beleibigungen ober Drohungen im Sinne bes § 158 ber G.D. verfolgt und mit Bochen ja Monate langen Gefangnifftrafen belegt. Diefe rigorofe Sandhabung ber gefettlichen Beftimmungen foll bagu bienen, ben Terrorismus gurudgubrangen, ber von ftreitenden Arbeitern und beren gubrer gegen ihre arbeitsluftigen Rollegen geubt wirb. In Birtlichfeit ift biefer angebliche Terrorismus, ber, wo er geubt, von Niemandem vertheidigt wirb, meift nur Bormand, erfunden gu bem 3mede, burch beffen Berfolgung ben Arbeitern bie Benugung bes gefetlich gemahrleifteten Roalitionsrechtes gu verleiben.

Berben an Arbeitern bei Lohntampfen ichon die unbedeutenften Sanblungen, Die oft erft burch gefchraubtefte Auslegungen ju Bergeben geftempelt werben tonnen, mit ben bochften Strafen verfolgt, fo machft bas Strafmas bei ernfteren Musichreitungen ins Ungeheuerliche. Das zeigte fich befonders bei bem viel erörterten Lobtauer Aufruhrproges. Bauarbeiter, bie gelegentlich eines Bichtichmaufes etwas ftart gegecht batten, erfuhren, bas auf einem Nachbarbau über die festgesette Beit gearbeitet murbe. Die Beute begaben fich nach biefem Bau, wobei es in Rolge Streites mit bem Bauberen gu Musichreitungen und Gewalthatigfeiten fam. Die orbnungsparteiliche fachfifche Breffe machte über ben Borfall ein ungeheures Befchrei und verfuchte bie fogialbemofratifche Bartei fur benfelben verantwortlich ju machen. Obwohl auch nicht ber Schein eines Beweifes bafur erbracht werben tonnte, bağ ber Rramall mit ber Sozialbemofratie in irgend einem Bufammenbang ftand - mehrere ber Angeflagten gehörten weber einer politischen noch gewertschaftlichen Organisation an - fo ubte bie Beberei boch ihre Birtung. Die Dresbener Gefchworenen ertannten auf fcmeren Lanbfriebensbruch und bie Richter ertannten gegen fieben Angeflagte auf Buchthausftrafen von 6-10 Jahren, insgefammt auf 53 Jahren, und gegen zwei weitere Angeflagte auf ie 4 Jahre Gefangniß. Ginunbfechstig Jahre Buchthaus und Gefangniß verbangt über neun Arbeiter fur Sandlungen, bie, mag man fie auch noch fo febr verurtheilen, in ihren Folgen fich taum fchlimmer zeinten, wie fo mancher Stubenten-Rramall ber letten Jahre, bei bem die betheiligten Berren Beurgeoisfohnden meift mit Gelb ober geringen Saftftrafen bavon tamen. Behn Sabre Buchthaus wurden bem Sauptangeflagten quertannt bafur, bag er als Theilnehmer an einem Romplott bem Bauberrn, ber mit einem allerbinge blind gelabenen Mevolver nach ben Arbeitern geichoffen hatte, Berlegungen beibrachte, Die biefen pur menige Lage and Bett feffelten, ohne bauernben Schaben ju verurfachen. Diefes furchtbar harte Urtheil hat ungeheure Aufregung innerhalb ber Arbeiterschaft und barüber hinaus auch in den bürgerlichen Kreisen hervorgerusen, wo humaner Sinn und Gefühl für Gerechtigkeit auch der arbeitenden

Rlaffe gegenüber noch nicht vollftanbig verloren gegangen ift.

Der Partei-Borstand erließ, angesichts des furchtbaren Clends, in das die Angehörigen der Berurtheilten verseht wurden, einen Aufruf zur Sammlung für die Frauen und Kinder derselben. In unserer Presse wurden, einen Aufruf zur Sammlung für die Frauen und Kinder derselben. In unserer Presse grand für der Sozialdemokrate wie überhaupt mit der Arbeiterbewegung zu thun habe. Im Gegentheil, gerade dadurch unterscheiben sich die organiserten Arbeiter von senen, die den Organisationen sern stehen, daß sie wissen, daß mit Krawallen, Putschen und ähnlichen Gewaltmitteln für die Arbeiter nichts zu erzielen ist, nud daß olche Borgänge den Gegnern der Arbeiterbewegung in der Regel nur den wills kommenen Borwand geben, ihrem verhaltenen Groll die Jügel schießen zu lassen.

Wenn trot bes Mangels irgend welchen Bufammenhangs bes Rramalls mit ber Arbeiterbewegung ber Bartei-Borftand fich zu feinem Aufruf entschloß, jo geschah es um ber offentunbigen Thatfache willen, bag ber Bahrfpruch ber Beschmorenen und bas Urtheil ber Richter fich nicht aus ber Schwere bes abgeurtheilten Thatbeftanbes ertlaren laffen. Die in unferen Bourgeoistreifen - und gwar in Sachfen noch mehr als anbermarts - verbreitete Abneigung und Borurtbeile gegen bie moberne Arbeiterbewegung vermogen bie aus biefen Rieilen ftammenben Richter und Geschworenen auch nicht abguftreifen, wenn fie fic auf ben Richterftuhl fegen. Go erfcheinen ihnen Banblungen, von benen fle annehmen, baß fie mit ber Arbeiterbewegung und Sozialbemofratie ausammen: harnen, besonders perwerslich und ftrafbar. So wird auch das Löbtauer Urtheil nur erflarlich im Bufammenhang mit dem gewaltigen Rlaffentampf, ber zwischen Bourgeoiffe und Broletariat in den modernen Kulturftagten ausgefämpft wird. In biefem Sinne erscheinen auch die Löbtauer Berurtheilten als Dofer bes Rlaftentampfes und beshalb glaubte ber Bartei-Borftand nur feine Bflicht gu erfüllen, wenn er burch ben Aufruf von den Angehörigen ber Berurtheilten bie ichlimmften materiellen Gorgen abzumenben fuchte.

Diefes Riel ift erreicht worben. In verhaltnigmagig furger Reit murbe burch bie Sammlung, ju ber aus allen Rreifen bes In- unb Huslanbes, fogar auch von attiven Richtern, Beitrage geliefert murben, eine Summe aufgebracht, mit ber ber angestrebte 3med ausreichend befriedigt merben tann. Um 6. Februar 1899 erfolgte bie erfte Beröffentlichung bes Aufrufs, und ichen am 18. Dare tonnte ber Bartei-Borftanb bie Sammlung fur gefchloffen erflaren. Achtunbachtzigtaufenbameihunbertunbfiebenunb: viergig Mart waren in ben funf Wochen nach ber Beröffentlichung bes Anfruft bei bem Barteitaffirer eingegangen. Ru biefer Summe tommen noch 16,000 Mit., welche fur benfelben Rwed gefammelt, aber frater eingefandt murben. Benn man bebentt, daß biefe Gumme jum weitaus größten Theil ton armen Arbeitern aufgebracht ift, fo ftellt die Sammlung bem Opferfinn und Solibaritatsgefühl ber Arbeiterichaft ein glangenbes Reugnig aus. Db man in ben maggebenben Rreifen Sachfens bie burch bie Sammlung für bie Opfer bes biltrgerlichen Befchworenen-Berichts von bem beutschen Proletariat gegebene Antwort verftanden bat, wiffen wir nicht. Offiziell hat man ber Cammlung nur infofern Aufmertfamteit geschentt, als man bie fammelnden Arbeiter ober die Blatter, bie ben Aufruf abgebrudt hatten, mit Strafbefehlen wegen unerlaubten Rolleftirens verfolgte.

Das das Löbtauer Urtheil von unseren Abgeordneten im Reichstag gur Spracke gebracht wurde, war selbstverständlich. Außer dem unvermeiblichen Freiskeren b. Stunum sand sich unter den Abgeordneten kein Vertheibiger für dasselbe. Dagegen gab der Bertreter der sächsischen Regierung im Bundesrath — natürlich ein Staatsanwalt — die charatteristische Ertlärung ab, daß die heiger die armen Vers

führten zwar auf Jahre ins Inchibaus bringen tonnten, bag aber ihr Ginfluß nicht so weit reicht, den Berurtheilten die Thuren des Zuchihauses auch nur um eine Biertelftunde eber zu öffnen, als es von Rechtswegen zu gescheben bat.

hier wird also vom Regierungsvertreter offen zugegeben, bas bei dem furchtbar harten Urtheil die verhafte sozialdemotratische Bewegung von maß-

gebenden Ginfluß mar.

Daß die Rechtsprechung, wie sie in Sachsen vielsach wegen Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung geübt wird, auch in anderen als Arbeiterkeisen die Aufmerksamkeit auf sich zieht, das deweift ein Urtheil der vierten Strassammer des Bertiner Landgerichts I, das dieser Gerichtsbof unterm 7. Juni d. J. gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Bentralorgans "Vorwärts" gefällt hat. Unser Genosse war angeklagt, in einem Artikel, in dem das Urtheil aus Anlaß des Löbtauer Krawalls besprochen wurde, das sächssiche Ober-Landesgericht beleidigt zu haben.

Der Angeflagte murbe freigefprochen.

In bem eingehend motivirten Urtheil wird u. a. ausgeführt:

"Der Versaffer des Artikels hat die Thatsache behauptet: das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden habe wiederholt Urtheile erlassen, durch welche es offen die Angehörigen der sozialbemokratischen Partei sür minderen Rechtes erklärt hätte als andere Staatsdürger und diese Urtheile kelken auf Unterdrückung der Sozialdemokratie gerichtete Bestredungen vor. Taß solche Urtheile seitens der Richter des Ober-Landesgerichts zu Dresden etwi wider besseres Wissen gefällt worden seien, daß sonach die genannten Richter sich einer bewußten Rechtsdeugung schuldig gemacht hätten, dieser Worwussis eines wege enthalten. Es liegt auch sein Grund zu der Annahme vor, daß der Berfassen enthalten. Es liegt auch sein Grund zu der Annahme vor, daß der Berfasser oder Berkreiter des Artikels einen solchen Vorwurf gegen die Richter des Dresdener Ober-Landesgerichts hätte erheben wollen. Die nächtz liegende und durch den Wortlaut an die Hand gegebene Auslegung ist welswehr der helpetzeugung, aber doch unwillstellich von ihren politischen Anschauungen bestensstiges, latteile des behaupteten Inhalts erlassen.

Das Urtheil führt weiter aus, daß der Angeklagte sich bereit erklärt habe, den Wahrheitsbeweis durch Berusung auf eine Reihe von Urtheilen des sächsischen Obers Landesgerichts zu Dresden zu führen. Das Gericht trat diesem Antrage bei und in dem Urtheile werden nun eine ganze Reihe von Erkenntnissen aufgeführt, die der genannte sächsliche Gerichtshof dei verschiedenen Antässen gefällt hat. Ueber diese Entscheinungen des Ober-Landesgerichtes heißt es in dem Bertiner Urtheil:

"Durch diese Entscheidung wird also eine an fich erlaubte Aufforderung jur Theilnahme an einer Verrufserlärung schlechthin dann für strafbar erklärt, wenn sie den Bersuch enthält, Andersgesinnte zu Gunsten jozialdemotratischer Bestrebungen zu beeinflussen, das heißt mit anderen Borten, wenn die Verrufserflärung von fozialdemotratischer Seite ausgeht.

Das tönigliche Ober-Landesgericht zu Dresden hat in einer Reihe von Entscheidungen ben Grundsatz ausgesprochen, daß gegen Fandelungen, welche von Sozialdemofraten im Parteiinteresse vorsgenommen werden, auch wenn die Handlungen an sich nichts Unerlaubtes enthalten, doch im Wege polizeilichen Berbots oder direkter ftrafrechtlicher Ahndung vorgegangen werben könne, weil solche Handlungen immer dazu dienten, die Ziele einer staatsgefährlichen politischen Kartei zu fördern, welche die bestehende Staats: und Geschlichen vollungen mit verdrecherischen Mitteln umfürzen und welche insbesondere die monnarchischen Bertengsform mit solchen verdrechen Mitteln bestingen wolle.

Der Berliner Gerichtshof giebt feiner Ueberzeugung Ausberud, daß felbstwerftanblich nicht im Entferntesten baran zu benten sei, daß das Ober-Candesgericht biesen Grundfag wider besseres Bissen ausgestellt und somit bewußt das Recht gebeugt habe. Gin solcher Borwurf sei in dem intriminirten Artikel auch nicht erhaben.

"Allein nach ber Aufhebung bes Gefekes gegen bie gemeingefährlichen Beftrebungen ber Cozialbemofratie vom 21. Oftober 1878 (mag bamit auch teine ausdrudliche staatliche Unertennung ber Sozialbemotratie ausgesprochen worden fein, jo menig wie eine folche auch bezüglich ber übrigen politischen Barteien besteht) find doch ausdrudliche Gefenesbeftimmungen, welche bie Lebengaußerungen ber fogialbemofratifchen Bartei im Begenfah gu anderen politifchen Barteien ju etwas Unerlaubtem ftempelten, nicht mehr vorhanden, und die gegenwärtig herrschende öffentliche Meinung erhebt beshalb ben Unfpruch, daß ber allgemeine Grundfag ber Gleich. heit aller Staatsbürger vor dem Geset nunmehr uneingeschränkt auch ben Unhangern ber fogialdemofratischen Bartei gu Gute tommen muffe. Der Borwurf, von diefem Grundfat jum Rachtheile ber fozialdemofracischen Partei abgewichen zu sein, enthält somit die Behauptung, baß bie Richter bei ihren Rechtsfpruchen nicht vermocht hatten, fic uber ihren politifchen Standpuntt ju erheben, und bag fie, unbewußt, auf Roften höchster richterlicher Objektivität und Unbetangenheit, von ihren politischen Ueberzeugungen fich bei ihren Rechtsipruchen batten beeinfluffen laffen.

Dies aber ist die Behauptung einer Thatsache, welche geeignet ist, die genannten Richter — wenn auch gewiß nicht verächtlich zu machen, so ooch immerhin in der dientlichen Meinung dis zu einem gewissen Grade heradzuwürdigen. Nun belagen aber, wie oben ausgeführt, die wiedergegebenen Ent

Nun bejagen aber, wie oben ausgeführt, die wiedergegebenen Entscheilungen in der That, daß die Angehörigen der sozialdemotratischen Vartei bei Gesahr ftrafrechtlicher Uhndung einer Reihe von Handlungen nicht begehen dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaudt seinen. Der Ersolg dieser Entscheidungen ist, daß allerdings für die Sozialdemofraten eine rechtlich weniger günftige Lage geschaffen worden ift, als

für andere Staatsburger.

Bu untersuchen, ob jene Auffassung bes Ober-Landesgerichts ju Dresben pon bem Befen und ben Rielen ber Sogialbemofratie gutrifft und bemgemak au prufen, ob die darauf gestünte Rechtsprechung thatfachlich und juriftisch haltbar ift, tann felbitverftandlich nicht Aufgabe bes jest ertennenben Berichts. hofes fein. hier intereffirte einzig und allein die Frage: mas hat that fachlich bas Ober-Canbesgericht zu Dresten auf bem fraglichen Gebiet in feinen Entscheidungen ausgesprochen, und welche Wirfungen üben biese Ent icheidungen auf die Rechtelage ber fozialdemofratischen Bartei que? Sind aber die Unhanger diefer Partei burch die erörterte Spruchpragis, in ber Bebeutung, welche bie ertennende Rammer ihr beimift, in ber That rechtlich ungunftiger geftellt worden als die Unhanger anderer Barteien, und fann es nach ben obigen Darftellungen feinem Zweifel begegnen, bag bas Dber-Landesgericht ju Dresden in befter Ueberzeugung feines guten Rechts, den Gintritt biefes Erfolges auch beabsichtigt hat, fo ift bamit ber Bemeis erbracht: daß bas Ober : Landesgericht ju Dregben, mie ber infriminicte Artifel es ausbrudt: Die Unhanger ber Arbeiterpartei für minderen Rechtes erflart hat benn andere Staatsburger und bag bas Dber-Bandesgericht ju Dregben an ben auf Unterdrudung biefer Bartei gerichteten Beftrebungen theilgenommen hat."

Daß diefes Urtheil, obwohl es nichts ausspricht als eine Praxis fest stellt, zu der sich der oberste fächsische Gerichtshof wiederholt bekannt hat, ein wahres Indianergebent in der arbeiterfeindlichen Presse hervorgerufen hat, versteht sich am Rande. Die Früchte einer solchen Rechtsprechung lassen sich die Berrn Scharsmacher gern gefallen, aber ihre zutressend Beleuchtung von autoritativer Stelle trifft sie wie Peitschenhebe.

Die Agitation für die Ausbreitung der Partei und ihrer Grundsätze wurde auch im letten Jahre mit unermüblichem Eifer von den Genossen allerswärts fortgesetzt. Zwar wurden die alten Mittel der Gegner, und in der Agitation zu behindern, seit den letten Reichstagswahlen in verschärfter Weise in Anwendung gebracht. Ungesetzliche Versammlungsverbote, Auslösungen von Bersammlungen ohne jeden hinreichenden Grund, Abtreibung von Versammlungs.

lokalen, Militärbontott und Verweigerung der Tanzerlaudniß gegen solche Lokalbesiter, die ihre Säle zu Arbeiterversammlungen hergeben, und im west-lichen Kohlenevier auch die Schanksperre mährend der Zeit der Versammlungen, das ist eine Keine Mustersammlung der Hilfsmittel, deren sich Behörden und Bourgeois bedienen, um das gesehlich gemährleistete Bereins und Versammlungsrecht für die klassenwisten Arbeiter zu einem leeren Stück Papier zu machen. Wo aber die Arbeiter ben gegen sie geübten Druck damit beantworten, daß sie nun ihrerseits die Lokale, in denen man sie als Versammlungsbesucher nicht haben will, meiden, diese Lokale boukottiren, da wird diese Nothwehr der Arbeiter von Bolizei und Staatsamwallschaft als grober Unsug versolgt und von den Gerichten mit empfindlichen Haftstrasen geahndet. Der Boustott aus politischen Unterdrückungssucht gegen die Arbeiter angewendet ist in den Augen aller Staatsstützen ein wohlgefälliges Werk. Aber der Boustott von den Arbeitern aus Nothwehr wehr zur Verseibeigung ihrer politischen Rechte angewendet ist — grober Unsug.

Diese offenbare Ungerechtigkeit und dieses Messen mit zweierlei Maß hat freilich die genau entgegengesetze Wirkung, die unsere Gegner damit bezwecken. Das Verbot mancher Versammlung hat agitatorisch mehr gewirkt als es die beste Rede hätte thun können, und wenn es nach langen und erbitterten Rämpsen wieder gelingt, ein Versammlungstokal zu erzwingen, so zeigt in der Regel der Besuch, daß der Kamps für unsere Sache wahrlich nicht umsonst aessigtt worden ist.

Riesengroße Anstrengungen werden von unseren Gegnern, besonders in den hstlichen Provingen, gemacht, um dort die Arbeiter, welche bei der letten Reicktagswahl in so überraschender Weise sur die Arbeiter, welche bei der letten Reicktagswahl in so überraschender Meise sur die sprückten Kanaidaten volltren, wieder in die konservativen und ultramontanen Schassika zurückzurügen Kanaidaten wirden, der freilich ebenso aussichtslos ist als er emsge betrieben wird. Junächst sehen unsere Genossen die an Energie nichts zu wünschen übrig lätzt und demenischen auch Ersolge ausweist. Wo aber unsere Genossen angesichts der ungeheueren Schwierigkeiten, die es in diesen zurückgebliedenen Provingen zu überwinden giebt, nech nicht hingelangen konnten, da arbeiten uns die konservativen Sozialistenvertiger tüchtig vor, indem sie die Massen durch antssozialistische Klugblätter und Broschsten auf unsere Partei ausmertsam machen. So weit sind eben doch auch die Arbeiter der östlichen Provinzen schon, daß sie kanser wenn die Junker und ihre Sippe auf die Sozialdemortaten gar so sehr schumpfen, dann müssen es Lettere gewiß ganz gut mit den Arbeitern meinen.

Amei bedeutungsvolle Borgange, bie in ber Bufunft noch merthvolle Bruchte zeitigen werben, haben fich in ben rheinisch-westfällichen Indufirie: und Montanbegirten abgefpielt. Bir meinen ben großen Beberausftanb in Rrefelb und ben Ausstand ber polnifchen Bergarbeiter in Berne, Beibe Bewegungen find ausgegangen von Arbeitern, bie ber Sogialbemofratie fern fteben. Die ftreitenben Rrefelber Beber gehörten ihrer Debraabl nach ben bortigen tatholischen Arbeitervereinigungen an und burfen politisch mohl als Anhanger bes Bentrums bezeichnet werben. In herne aber handelte es fich um Arbeiter, die von einer politischen ober gewertschaftlichen Organisation überhaupt feine Uhnung haben. Wenn nun auch bie Berner Borgange für eine Angahl ber Betheiligten in Folge ihrer Untenntniß über ben Berth ber Organifation und Disgiplin fur Arbeiter, bie in einen Lohntampf eintreten, ungemein bedauerliche Folgen hatten, fo konnen wir boch im Anschluß an beibe Borgange eine Thatfache fonfiatiren, welche fur bie gufunftigen Lobntampfe ber Arbeiter jener Begirte von unfchatbarer Bebeutung ift. In Rrefelb fowohl wie in ben Rohlenbezirken haben fich nämlich bie beftehenben Organisationen ber Arbeiter - unbefummert um ihre religiofe ober politifche Richtung gufammengefunden und in Rrefeld ben Rampf geeint fiegreich gu Ende geführt, im Roblenrevier aber verhindert, bag ber topflose Berner Ausftand weiter um fich oriff. Augleich murbe eine Bafis geschaffen, von ber aus bie Intereffen

ber Bergarbeiterschaft in Zukunst plans und zielbewußt wahrgenommen merben können. Der in die Augen springende Bortheil, der den betheiligten Arbeitern aus diesem Zusammenwirken erwachsen nuß, wird die einmal getrossene Berständigung immer mehr sestigen und jeden Bersuch, die Arbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Interessen wieder in zwei Lager zu trennen, hinsfällig machen. Die Arbeiter müssen endlich begreisen lernen, daß so wenig die Unternehmer-Stranisationen vereinigen, sondern ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse leberzeugung zusammen stehen, auch sie diesem Beispiel solgen wüssen. Diese Einigung erössnet die Auslicht, daß in Zukunst die Arbeiter der beiden industriellsten Provinzen Preußens in der Arbeiterbewegung endlich jene Rolle spielen werden, die ihnen nach ihrer Zahl und Intelligenz zusommt.

Auf bem Gebiete ber Wahlen hat bas lette Jahr wieder recht erfreuliche Erfolge gebracht. Bunachft mar ben Berliner Benoffen Belegenheit gegeben, eine Scharte pon ber lenten Reichstagsmabl ber auszuwenen. Der Reichstag erflarte bie Bahl bes freifinnigen Bertreters fur ben II. Berliner Bahltreis, ber mit 15 Stimmen Mehrheit bei ber Stichmahl gemablt worden mar für ungiltig. Ge mufte bestalb Neuwahl ftattfinden. Der Umftanb, bak biese innerhalb bes erften Sahres nach ber Sauptwahl, also auf Grund ber alten Bablerliften ftattfand, und ber weitere Umftand, baß ber liberale Berliner Magistrat die Bahl über den Ofter-Umzugstermin hinausschob, bei melder Gelegenheit viele Arbeitermabler aus bem Kreise verzogen, ließ vorausfeben, bag bei ber Reumahl Die Stimmengahl fur unferen Randibaten geringer fein merbe als bei ber letten Saupt- und besonders bei der Stichmabl. Um to aroker mar ber Rubel ber Genoffen in Berlin und ber gesammten Bartei, als am 11. April 1899, bem Mahltag, Abends fich die Rachricht verbreitete, daß unfer Ranbibat Richard Rifcher mit 24820 Stimmen bie fammtlichen Begner im erften Mablaange geschlagen hatte. Bei ben in einigen anberen Reichstags-Mablireisen nothwendig gewordenen Erfagmahlen, fo in Schaumburg-Lippe und bem Rreife Bprit : Saatig, ftellte die Bartei awar auch Randibaten auf, boch murbe Die Anitation — in Rudficht auf die absolute Aussichtslosialeit — nur lässia betrieben, mas einen Heinen Rudaana ber Stimmengahl gegen fruber im Befolge hatte.

Mit immer fteigendem Erfolge betheiligten fich unfere Benoffen an ben Gemeindemablen. In hunderten von ftadtifchen und landlichen Gemeinden ber perfchiedenen beutschen gander find unfere Benoffen in ben Bemeinberathen bereits pertreten und jede Neuwahl bringt neue Erfolge. So find im abgelaufenen Jahre u. a. auch in ben Stadten Brestau und Magdeburg foxials bemofratifche Ranbibaten in ber britten Rlaffe in bie Stadtverordneten-Berfammlungen gewählt worden. Bei den Gewerbegerichtswahlen ist es nach und nach babin getommen, bag ben Randidatenliften fur Die Arbeitnehmer ber forialbemofratifchen Arbeiterschaft gegnerifche Liften - weil abfolut auffichtelos - vielfach narnicht mehr entgegengestellt werben. Als Beweis für bas Bachsthum unferer Partei fei auch Die Thatfache ermannt, bag Innungen, in benen bie Sozialbemofraten bie Mehrheit haben und ben Borftanb befeten, nicht mehr ju den Geltenheiten gehören. Naturlich ift biefe Ericheinung ben Bunftbrudern unter ben Sandwerfern und jenen politischen Prabtziehern aus ber tonfervativen und Bentrumspartei, die Die Innungen als ihre Barteffonventitel und bie Innungsmitglieder als ihr Stimmvieh betrachten, febr unangenehm. Wird aber mit ber Durchführung ber 3mangeinnungen in ber bieber beliebten Deife meiter fortgefahren, bann tonnen fich Die Forderer bes Runftrummels noch auf manche leberraschung gefaßt machen.

Gine große Ueberraschung, innerhalb wie außerhalb der Parteifreise, brachten die Ausgangs Juli stattgefundenen banerischen Candtagswahlen. Das Bahlgeset für den bayerischen Landtag ift eine Mustersammlung reaktionärer

Bestimmungen. Das Bablrecht ift an bie Bezahlung einer biretten Steuer gebunden, die Bahl felbft ift eine indirefte, indem ber Babler nicht ben Abgeordneten, fondern Bahlmanner ju mablen hat. Die Babifreife und die Bahlbegirte, in welche erftere eingetheilt werben, find gu bilben nach ben Graebniffen ber Bolfsjählung von 1875, fo bag alfo ber gefammte Bevolferungs. jumachs in den letten 24 Sahren, der besonders ben Stadten und induftriellen Ortichaften ju ftatten tam, bei ben Landtagemablen unberud: fichtigt bleibt. Go tommt es, bag, mahrend in einer Reihe lanblicher Rreife bereits auf 25-28 000 Einwohner ein Abgeordneter tommt, in Murnberg erft auf 50 000 und in München gar erft auf 70 000 Ginmohner ein folcher fallt. Roch schlimmer wirft die Bindung an die Ergebniffe ber Boltsgablung von 1875 bei ber Eintheilung ber Bahlbegirte. Es tommt vor, bag in manchen innerstädtischen Begirten, wo in Folge ber Neu- und Umbauten Die Ginwohnernahl fogar abgenommen hat. 800-400 Bahler 6-7 Bahlmanner ju mablen haben, mahrend in ben riefig angewachsenen Bororten auf 3000 und mehr Babler nur 3-4 Bahlmanner fommen. Daß unter biefer Gintheilung befonders ber Berth ber Arbeiterstimmen - trot theoretifch gleichen Bahlrechts besonders herabgedrudt wird, bedarf feiner naberen Darlegung.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des bayerischen Bahlrechts bildet die Listenwahl. Nur vereinzelte Wahlfreise wählen einen Abgeordneten, in den übrigen Kreisen spiel wei die fünf Abgeordnete zu wählen. Die Abgeordnetenwahlen ersolgen mit absoluter Mehrheit. Hat eine Partei im Wahlfreise unter den Wahlmännern eine Stimme mehr als die Hälfte, so kann diese eine Stimme unter Umständen den Gewinn von suns Mandaten bedeuten. Dabei kann es sich dei diesem wunderbaren Wahlsstem ergeben, das auf die Bahlmännerkandidaten der unterlegenen Partei die große Majorität der Urwählerskimmen gefallen ist. Diese Abnormität ergiebt sich aus der Bezirkseintheilung auf Grund der 187der Bollszählung, wodurch der Werth der Stimme steigt oder fällt, ja nachdem der Urwähler in einem vom modernen Berkelr unberührt gebliedenen Wintel wohnt oder in einem aufblühenden Gemeinweien.

Ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten, unter welchen besonders unsere Partei zu leiden hat, brachten die am 10. Juli stattgehabten Urwahlen einen kolossalen Ersolg für unsere Partei. Die Zahl der sozialdemokratischen Wähler hat sich in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen verdoppelt, ja verdreischt, unser disheriger Besitzstand von vier Mandaten in Nürnberg und einem Mandat in München II blieb glänzend gesichert und außerdem waren wir in einer Anzahl weiterer Kreise so gewachsen, daß die Entscheidung über die endgiltige Wahl in die Hände unserer Senossen sag. Von 876 sozialdemokratischen Wahlmännern bei der Wahl 1893 hat es unsere Partei dieses Mal auf 342 Wahlmänner gebracht, die Zahl derfelben also kas verdoppelt.

Besonders ersolgreich war unsere Partei bei der Wahl in München I und in der Rheinpfalz. In München I, wo 344 Mahlmänner fünf Abgeordnete zu wählen haben, brachte unsere Partei 166 Wahlmänner bei den Urwahlen durch. Es sehlten also nur 7 Stimmen an der absoluten Mehreheit. In der Rheinpfalz, wo unsere Partei 1893 nur drei Wahlmänner durchzubringen vermochte, wurden diese Mal 148 Sozialdemokraten gewählt, davon in dem Wahlfreise Speyer-Ludwigshasen-Frankenthal, der vier Abgeordnete zu wählen hat, allein 88, gegen 28 nationalliberale, 75 bauernbündlerische und 48 dem Zentrum angehörende Wahlmänner. Im Wahlkreise Pirmasens, mit 3 Abgeordneten, waren 10 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt, die zwischen 103 bauernbündlerischnationalliberalen und 102 dem Zentrum angehörenden Wahlmännern kanden.

Nachdem unsere baperischen Parteigenoffen bei ben Urwahlen überall selbständig in den Bahlkanupf eingetreten und ihre Parteikandidaten als Bahle manner aufgestellt haben, also ihre Gelbständigkeit bewahrt und die Stärke ber Partei zum klaren Ausdruck gebracht hatten, vereindarten die Genoffen

in München I und der Mheinvsalz eine gemeinsame Liste mit dem Zentrum wodurch in den Wahlfreisen München I, Speyer-Ludwigshasen und Pirmasens die Alsgeordneten nach dem bei den Wahlmannerwahlen sestgestellten Stärkerverhältnis vertheilt wurden. Si wurden danach von den sun Ausgeordneten in Wünchen I dei, in Ludwigshasen bei vier Mandaten zwei und in Pirmasens dei dreit Alsgeordneten ein Sozialdemotrat gewählt. Die sozialdemotratische Fraktion wird also, statt wie bisher mit fünf, mit els Mann in den Landtag einziehen.

So allgemein in der gesammten Partei die Freude und Genugthuung über dem gewaltigen Stimmenzuwachs unserer baperischen Genossen getheilt wurde, so wurde gegen diese mit dem Zentum getrossene Wahlvereindartung nach der Bahl von verschiedenen Seiten in der Partei Bedenken geäußert. Da die Landbagswahlen, nach wiederholten Beschlüssen früherer Parteilage, zu den Besugnissen der Landbesorganisationen gehören, so dat der Partei-Borstand weder eine Gelegenheit gehabt, noch eine solche gesucht, sich in den baperischen Landtagswahlkamps, den wir bei den dortigen Genossen in guten und bewährten Händen wußten, einzumischen. Bon dem Abkommen mit der Zentrumspartei ersuhr der Partei-Borstand erst, als dasselbe bereits perfett war und die Wahlresultate vorsager.

Erwähnt sei übrigens noch, daß es nach banerischem Mahlrecht Stichmablen nicht giebt und zwei Drittel ber Bahlmänner bei Beginn ber Bahl
anwesend sein mussen. Ist letzteres nicht ber Fall, so tönnen die abwesenden
Bahlmänner — wie das bei einer stüheren Wahl gegen unsere Murnberger
Genossen prastisch durchgesubet wurde — in die Kossen des vereitelten Bahls
termins verurtheilt werden. Da in diesem Falle die unnüg anwesenden Bahls
männer Tagegelder in Ansah bringen können, so kann es sich in einem solchen
Falle unter Umständen um tausende von Mart Kosten handeln. Der von
Gegnern der Mahlvereindarung gemachte Borschlag, unsere Genossen hötten
von der Bahl ernöbleiben sollen, wäre also sür Nünchen und Ludwigshafens
Speyer schon aus den vorstehend entwicklten Gründen undurchsührbar gewesen.

Die I. Mais Demonstration, an der sich auch im sehten Jahre die gesammte klassendwiste deutsche Arbeiterschaft betheiligte, ist jast überall glänzend verlausen. In sahllosen Versammlungen am Vormittag des 1. Mai aber, wo solches nicht möglich war, am Abend dieses Tages, wurde die Bedeutung desselben für das kännsende Proletariat dargelegt und entsprechende Resolutionen angenommen. Einige Unternehmer in der Möbels und Holzbranche – besonders in Berlin und Leipzig – sperrten ihre Arbeiter, die am 1. Mais die Arbeit ruhen ließen, aus. Der Mangel an Ersaharbeitern und der drängende Geschäftsgang besehrte die Herren aber bald eines Besseren und sie waren stoh, als die Ausgesperrten wieder an ihre Arbeitsplähe zurücksehren. Daneben sehlte es aber auch nicht an verkändigen Unternehmern, die den Arbeitern den ganzen oder doch einen halben Tag aus eigenem Entschlusse freigaben. Auf alle Fälle hat der Berlauf der MaisDemonstration auch dieses Jahr wieder bewiesen, das der Gedanke der Maisen unausvoltdar in den Gerzen der klassendern Arbeiter eingegraben ist.

Die Parteipreffe hat im Laufe bes lehten Jahres ben Berluft eines ihrer altesten und begabiesten Mitarbeiter zu beklagen. Samuel Kolosky, ber langjährige Redakteur des Braunschweiger Partei-Organs vor, mährend und nach bem Sozialistengesetz und fpätere Redakteur unseres illustrirten Unterhaltungsblattes "Neue Belt", ift am 21. Mai d. J. am herzschlag in Berlin versiorben. Daffelbe Schickal ereilte am 29. August den verantworklichen Redakteur bes "Bormarts", August Jasoben, der in den ersten drei Jahren nach der Neuorganisation der Partei in hall elso der Parteileitung und vom Jahre 1894 ab dis zu seinem plohlichen Tode nacheinender den Rebaktionen des "Sozialdemskrat" und "Borwätts" angehörte.

Die Zahl der Barteiblätter ist im Laufe des letten Jahres um fünf gewachsen, sodaß jest die Bartei über 73 politische Zeitungen in Deutschs land versügt. Bon größerer Bedeutung als diese Vermehrung der Zahl, die sich zum Theil durch die Herausgade von Kopfblättern erklärt, ist die im Laufe des Jahres erfolgte Umwandlung von discher drei Mal erscheinenden Blättern in täglich erscheinende Blätter. Es haben solche Umwandlungen unter simanzielles Beihilfe der Gesammtpartei speziell auch in Chemnis und Karlsruhe stattger sunden. Um ersteren Orte sind die die derscheinende "Beobachter" und die in Burgstädt wöchentlich drei Mal erzscheinde "Bolfsstimme" verschwoszen und erscheint zeht in Chemnis, hergestellt in eigener Druckere, sür acht sächsiche Neußlagswahltreise "Die Bolfsstimme" täglich in großer und stetig steigender Auslage.

Nach Karlsruhe wurde der dis dahin in Offenburg drei Mal wöchentlich erscheinende "Bolföfreund" verlegt, wo er jett sechs Mal erscheint und ebenfalls an Austage bedeutend zugenommen hat. Mit großem Ersolge haben auch die Anhaltiner Genossen ihr disher drei Mas in Dessau erscheinendes Parteiblatt in ein täglich erscheinendes Blatt umgewandelt. In Altenburg, Bochum und Essen sind die früher zwei und drei Mal erscheinenden Kopfblätter in täglich ersischeinende umgewandelt worden. Neu gegründet als Tageblatt wurde im letzen Jahre mit hilfe der Gesammtpartei die in Straßburg für die gesammten Reichse

lande ericheinende "Rreie Breffe"

Ueber ben materiellen Stand ber einzelnen Organe find bem Partei-Bore stande im Laufe des letten Jahres im Allgemeinen befriedigende Berichte zus gegangen. Zwar haben finanzielle Beihilfen aus der Barteikasse auch im laufenden Jahre mehrfach geleistet werden mussen, doch wurden die hauptsummen weniger zur Dedung von Defizits, als zur Beschaffung von durch Bergrößerungen noths wendig gewordene Anschaffungen von Drudereimaterialien. Maschinen ic, gebraucht.

Die bereits im vorigen Jahresbericht ermafinte Berausgabe non in uns regelmäßigen Zwifchenraumen durch Brovingial: und Kreislomitees ericheinenden Agitationeblattern hat fich gang gut bewährt und ift die Zahl berfelben er-

heblich gewachsen.

Die missenschaftliche Revo. "Neue Zeit", sowie die Auftrirten Unterhaltungs-blätter "Meue Welt" und "In Freien Stunden" und die beiden Bigblätter "Wahrer Jatob" und "Süddeutsche Bottilion" erscheinen in bisberiger Beise. Dasset ift von den beiden Barteitalendern "Neue Belt-Kalender" und "Arbeiter-Notizfalender" zu tagen Diete Kalender sind Bollsbücher im vollen Sinne des Bortes geworden und werden in hundertlausenden von Exemplaren abgeset. Auch die Riesen-Austagen der Maiselle, und März-Gedenknummer sind bis zum letzten Exemplar abgetetzt worden.

Die im vorigen Jahresbericht angelündigten Mobnahmen, um bie Berflellung ber "Neuen Belt" zu verbilligen — Anichaffung von Rotationsmaschinen für den Juftrationsdrud — find in bie Bege geseitet und beren
endgiltige Aussichtung nur badurch verzögert worden, bas bie Ausstellung ber

neuen Mafchines einen umfanglichen Neubau nothwendig machen.

In der Redaktion des Centralorgans traten einige Aenderungen ein. Genoffe Dr. Braun wurde als Austander ausgemielen. Genoffe Enders übernahm die Redaktion der "Bolkstimme" in Chemnis, an ihrer Stelle traten
in die Redaktion ein die Genoffen Kurt Sisner und heinrich Betzler Für
den Berluft August Jakoben's ift dis jum Abichluß dieses Berichts noch kein Erjag geschaffen worden

Die Redaktion hat fich bemuht, den von außen an fie gebrachten Munichen und Anregungen zu entsprechen In regelmaßigen Berathungen mit der Brektommission wurde die nöttige Fühlzug mit den Berliner Parteigenossen genommen Obwohl ber "Borwarts" dem Umfange nach bebeutend vermehrt wurde und obwohl die Kosten für Berichterstattung, besonders über Borgänge in Berlin sowie in den Bororten Berlins, erheblich gewachsen sind, ist der sinanzielle Stand des Blattes doch ein besserre als je. Der Ueberschuft mit Wk. 64 677 übertrisst den vorjährigen um Mk. 11 330. Die Aussage des Borwarts beträgt jest 53 000 Eremplare.

Durch die weitere Aufstellung einer neuen Zwillingsrotationsmaschine foll bemnächst die Möglichkeit geschaffen werden, daß die am späten Abend einlausenden Berichte und Telegramme noch Aufnahme und Bearbeitung finden, wodurch das Centralorgan auch in dieser hinsicht ben großen bürgerlichen Blättern gleichzusommen in die Lage versetzt werden wird.

Die genaue Spezifitation ber Ginnahmen und Ausgaben folgt nachfiebend:

1898/1899.

	Juli: Septemb 1898	er	Ottobe Dezemi 1898	er	Şanua Märy 1899	}	April Juni 1899	i	Sum	me
A. Eingänge:										Γ
Abonnementsgelder durch die Expedition	110295	35	107352	80	111677	0 5	114104	80	443430	
Abonnementsgelder burch die Boft	9133	9 K	9181	ar	9337		0500	-	36244	170
Inferaten = Einnahme	30627								150517	
Gewinn aus bem Brofchuren-		-				-				1
vertauf durch die Expedition			1079			<u> </u>	<u> </u>	_	1079	
Gesammt=Ginnahme Mf.	150056	25	159529	70	157878	90	1638 06	25	631271	[10
B. Ausgänge: Diverfe Un toften: (Borto f. Kreusdander, Gebühren für Ueberwelfungen, Korto und Depefdend. Kebtlung. Letephon, Eteuern, Geleuchtung, Saufburchen der Achaltung, Saufburchen, Geschäftsbücher, Formulare, Agtataton e. w.) Zeitungs: Abonnement Berichterstatter-Honorar. Feutleton. Redattion u. angestellte Mits-	527 1 334 9028 12 92	55 60	388 12646	75 30	429 7668	85 20	359 9334	75 05	1512 38677	40 15
arbeiter	18400	25	15942	35	14920	75	14613	85	58877	20
Depefchen und Parlaments.	492	вo	945	40	1862	20	1225	40	4525	60
Reue Belt	7721									
Sehälter ber Expedition	2915 1247		2920							
Miethe	201		1247 1224						4990 2694	
Redaftionsbibliothet	40.2		414			_	204		665	
Drudrechnung	87998	70	94487	50	98631	70	96643	90	377761	80
Gefammt-Musgabe Dit.	129948 -	-[147374	10	142725	30	146551	70	566594	10
Gewinn "	20113	25	12155	60	15153	6 0	17254	55	64677	
wie oben unter A Mit.	150056 2	25	159529	70	157878	90	163806	25	631271	10

Der Gefammtüberichuß beträgt Ml. 64 677,-.

Berlin, ben 14. September 1899.

Revibirt und für richtig befunben: Meifter. G. Dertel. Theodor Menne

C. Dertel. Theodor Mehner. &. Roener. Fr. Bruhne, Aug, Raben. Der Geschäftsbericht ber Buchhandlung Vorwärts für das Jahr 1898/99 giebt wie in den Borjahren ein bestriedigendes Bild. Ist auch der Waarenumsah gegenüber dem des leizten Jahres um 10000 Mt. niedriger, so sindet das seine Erklärung wohl in der Thatsache, daß in das leiztverslossene Geschäftsjahr die Periode der Reichstagswahlen mit dem erhöhten Bedürsniß nach Agitations: und Flugschriften gefallen ist, anderseits darf aber hervorgehoden werden, daß der diesziährige Waarenumsah gleichwohl die höchste Zisser ber früheren Jahre noch um 40000 Mt. überholt hat und damit die erfreusliche Thatsache ständiger Entwickelung der Buchhandlung neu bestätigt.

Die vor 21/2 Jahren ins Leben gerufene Bluftrirte Romanbibliothet In Greien Stunden" hat einen feften Stamm von Lefern fich erworben; bie Erwartungen aber, mit biefem Unternehmen, bas feiner Ratur nach teinen eigentlichen Parteicharafter tragen fann, in größerem Maßstabe in bie ber Barteibewegung noch fernstehenden Arbeiterfreife einzudringen, find nur jum Theile erfüllt worden. Auch ber Bersuch, mit einem ausgesprochen ben Charafter eines Rolportageromans tragenden Werte die Rolportagebuchhandlungen mehr au intereffiren, erbrachte von Reuem ben Beweis, wie schwer und langfam nur unfere Barteigeschäfte ben gegen fie geschloffenen Ball von Borurtheilen und Barteigegenfagen burchbrechen konnen. Bum Theil ift bas mohl auch bem Umftande jugufchreiben, daß unfere Barteifolporteure bei ihrem Bertriebe fich auf Berfammlungen oder doch auf unfere Barteifreise beschränten, die anderen Rolporteure aber gemiffermaßen mit feindfeligem Auge ben fogenannten Bartei: vertrieb, ber ihre Privatintereffen ichadigt, betrachten. Unter Burbigung aller biefer Schwierigkeiten fann ber Stand ber "Freien Stunden" nicht als ungunftig angesehen werben, wenngleich er bei Beitem noch nicht bie Bobe erreicht hat, welche ber giffernmäßigen Starte unferer Bartei entsprache.

Ihrer Aufgabe, die Barteiliteratur ju vermehren und die politischen Situationen burch Berbreitung entsprechenber Brofchuren und Rlugblatter propagandiftifch auszunugen, fuchte auch im abgelaufenen Sahre Die Buchbandlung nach Rraften gerecht gu merben. Bir gablen an Reu-Ericheinungen bier auf: Arbeiter=Motigfalender, der in 20000 Gremplaren Berbreitung fand; Arons: Die preußischen Landtagsmahlen (4000 Gremplare); Bebel: "Bolfswehr und ftebendes Beer" (5000 Gremplare); Bebel: Attentate und Sozialdemofratie (10000 Grempl.); Calmer: Die Rirche im Dienfte bes Unternehmerthums (20000 Erempl.); Dresdener Buchthausurtheil por bem Reichstag (82000 Eremplare); Birfch: Die Rnebelung ber Arbeitertlaffe burch bas Junterparlament (5000 Gremplare); Margs Beitung (145000 Grempl.); Mai=Beitung (286000 Grempl.); Protofoll bes Stuttgarter Barteitages (85 000 Gremplare); Schippel: Roalitions. recht und Gewertichaften (65000 Eremplare); Bepler: Belchen Berth hat bie Bilbung für bie Arbeiterin (2000 Gremplare) und enblich Die Budthausvorlage vor bem Reichstage, Die bis jest in einer Auflage von 87 500 in bie Daffen ging.

Daneben sind Neu-Auflagen früher erschienener Publikationen veranstaltet worden, 3. B. von Brade: Nieder mit den Sozialdemofraten, Dieggen: Zukunft der Sozialdemokratie, Rautsky-Schoenlank: Grundsähe und Fordetungen der Sozialdemokratie, Refler: Ziele der Sozialdemokratie. Lafargue: Kommunismus und Rapitalismus, Marx: Kommunistisches Manifest u. s. w.

Ein bereits in früheren Jahren mit Erfolg gemachter Bersuch, dem Redufniß nach einem unseren Ideen entsprechenden Aunsiblatt entgegens gutommen, hat die Buchhandlung Borwärts (die ja in den beiden letzten Jahren auch zur herausgabe von illustrirten Postfarten zu März, Mais 2c. Feiern geschritten ist) veranlaßt, auf diesem Gebiet einen Schritt weiter zu gehen: sie veranstaltet die Herausgabe von Original-Aupfer-Radirungen und beginnt wit den Porträts von Marz und Engels, denen sich alsbald das von Lassalle

anschließen wird, ausgeführt von einem ber ersten Rabirkunstler Berlins, und zu solch' niedrigen Preisen, wie sie bisher im Kunsthandel unbekannt waren für Kunsthlätter von solchem Werthe. Erschienen sind bereits die sogenannten Remark-Drucke (die ersten 100 Abdrücke von der Radirplatte) und im Laufe des Gerbstes werden die übrigen Blätter erscheinen.

Im Allgemeinen burfen wir also Gang und Stanb bes Gefchaftes, bas auch im abgelaufenen Rechnungsjahre ber Parteitasse zu Agitationszwecken aus feinen Ergebniffen 25000 Mt. zur Berfügung stellen konnte, als zufriedenstellend bezeichnen.

Kaffenbericht. Der Kaffenabschluß bes lehten Rechnungsjahres kann als ein durchaus guter bezeichnet werden. Die Ginnahmen sind gegen bas Borjahr gestiegen, mährend die Ausgaben, die im Vorjahr in Folge der Reichse tagswahl besonders hohe waren, um 100 000 Mt. in runder Summe niedzi er sind. Es konnte daher auch dem Reservosofia ein Betrag zugesührt werden, der über die im vorigen Jahre entnommene Summe beträchtlich hinausgeht.

Gestiegen sind gegen das Borjahr die Ausgaben für Unterstützungen, Prozeß- und Gesängnipkosten, Allgemeine Agitation, Reichstagskosten, Preßunterstützungen und Darleben. Niedriger gegen das Borjahr sind die Aussgaben für Wahlagitation, Gehälter und Berwaltung und diverse Zwecke.

Von der für Presunterstützung ausgegebenen Summe nuß der für die "Neue Welt" aufgeführte Betrag von Mt. 30 064,34 insofern in Abzug gebracht werden, als er noch unter die Ausgaben des Vorjahres gehört. Im vorigen Kassenbericht ist auf diesen Umstand ausmertsom gemacht und der noch ausstehenden Rechnung für den Zuschuß zur "Keuen Welt" besonders gedacht worden. Nach Abzug der Ausgaden für die "Neue Welt" sind die Ausgaden für die Presse gegen das Borjahr nur um etwas über Mt. 2000 gestiegen.

Aber auch diese Zunahme ist ganz unbedenklich, weil die gemachten Ausgaben vorwiegend der Weiterentwickelung unserer Presse dienten. So benöthigten die badischen Genossen Mt. 2000, weil sie den "Boltösreund" von Offenburg nach Karlsruse verlegten und gleichzeitig das Blatt statt wie disher 8 mal wöchentlich, täglich erscheinen ließen. Den Genossen des großen Wahlkreises Bochum wurden zur Einführung des schon lange begehrten eigenen Blattes (eines Kopsblattes der Rheinisch-Westsällichen Arbeiterzeitung) Mt. 3200 bewilligt. Der "Märtschen Boltsfismme" wurde ein Zuschus gewährt, damit sie durch Anstellung eines zweiten Redatteurs ihren Inhalt reichhaltiger gesstalten konnte ze.

Auch die erhebliche Steigerung des Darlehns-Konto ist auf den erfreuslichen Aufschwung unserer Parteipresse zurückzusühren. Einige unserer Parteipeschäfte vermochten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen den wachsenden Anforderungen nicht mehr zu genügen und waren deshalb gezwungen, Erweiterungen und Reuanschaftungen vorzunehmen, deren Kosten sie aus eigenen Mitteln nicht bestreiten konnten. Nun hat zwar die Parteileitung sich aus seinen gewichtigen Gründen von jeher meist absehnend gegen derartige Anforderungen verhalten, es verblieben jedoch nach gründlichster Prüfung noch genug Fälle, in denen das Parteinteresse seinigend gebot, das die gewinsschieden gewährt wurden.

Wenn nicht unvorhergesehene Greigniffe eintreten, ift mit Sicherheit angunehmen, bag bie gegebenen Betrage früher ober später wieber in bie Parteitaffe gurudfließen.

Im Gingelnen vertheilen fich bie Ginnahmen und Ausgaben wie folgt.

Mug. Raben.

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikaste

vom 1. September 1898 bis 31. Auguft 1899.

Sinnahmen.

	Bermifchte Cinnahmen	97t. 191.			i	1		***	! 	ļ 	-	 	11	111	1111		11111
n auf:		_		9		_			_	_		1	-				118.28
ele	buß rts"	# #		8	1	<u> </u>			₹	1		13	18	181	1815	1818	18181
ien entf	Ueberichus bes "Bormärts"	W.		20113	1	ı		19188	00171	l			15153	15153	15153	15153	15153
nahm		ä	١	1	1	ı		, S.	3	1	ı	Š	2	११	हा।	_{ଆଧା} ଞ	8118
Bon ben gefammten Ginnahmen entfielen auf:	8tafen	39.0	150	1	ı	I		6380	150	201	;		147	147	74 151 051	147 150 6209	147 150 6209
amm	2 to 1	i	48	1	Ī	ı		.					1		111	1111	
ben ge	Barlehns: Konto	E C	702	009	99	007		2600	9	88	150			22	228	22 SE 1	2281
38 o n	ine	ig.	85	83	26 8	3		14	15	8	8		00	88	28	283	3483
	Alagemeine Cinnahmen	snc.	14009	19549	5 9850	5		46905	6193	23872	15427		08170	23149	23149 12447	23149 12447 10859	23149 12447 10859 13708
	nmt	20 20 30 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40	49	8	3 8	3		99	22	13	35		č	88	88 8	8 8 8	8 88 88 88
	Insgefammt	391 C.	17010	40331	8909			68043	6943	24072	30879	93300		80104	80104	90104 17099	80104 17099 13708
	Im Monat:	1899	Seplember	Thought	Desember		1899	Jammar	februar	Märg	April	Bai		tunt	Jund	lati.	lunt Sali

340 956,90 MR. 5 755,42 Hierzu Bestand vom 31. August 1898

846 712,39 gnt

Andgaben.

			20	ger	ne	ine	. @	inn	ah	me	n	u	nb	Ž	[u	ga	ben.
		fcte ben	: :	l	1	ı	ı		ı	1	2	ļ	2	1	1	1	8
		Bermischte Ausgaben	mt.	15	l	1	ı		1	16	24	2	88	1	1	1	163
ł		" ua	#	١	1	1	Ι		34	1	1	1	١	Ī	ļ	1	34
	ı f:	Kreß: Unter: Küyungen	Wt.	1190	1880	1850	400		32824	3250	750	750	5500	3820	3740	750	53434
ı	=	11.8c	Ψį.	1	1	2	1		ļ	I	Ţ	1	1	1	8	40	8
	Bon den gefammten Ausgaben entfielen auf:	Darfehns: Konto	.1108	2000	10000	405	9		22000	1450	50.0	500	400	9650	4258	2478	58439 40
1	e n	er er= gg= ben	₩.		20				22	ŧ	19	8	62	33	2	13	\$
	aben	Gehalter und Ber- waltungs- Nukgaben	:DRC:	1354	1313	1017	1361		1385	1113	1351	1887	1062	1867	1288	790	28700 -2) 14742 40
١	មិន	188; II	æf.	ı	ł	١	1		1	1	ŀ	1	1	1	1	1	1
	en A	Reichstags- kosten	W.	I	1	l	8000		4000	2500	4700	400	2700	4700	9	ı	28700
1	mt	, #	<u>:</u>	ļ	١	١	ı		1	1	1	1	1	1	1	<u> </u>	I
	efam	Wahl- Agitation	mr.	2857	4950	989	2617		1	400	1500	İ	1086	1	1	2125	16215
	8 1	9 E	ä	30			70		20	65	20	35	Ţ	20	8	25	118
	n der	All: gemeine Aguation	wt.	1542	8134	2432	1799		7169	2224	2498	3174	1635	2368	2548	4942	40470 18
ı	33.0	Br.	# 1	1	95	02	43		39	Ī			30		1	53	52
		Projeß= und und Gefängniß= g	W.	1888	1041	523	1028		907	440	1354	135	200	169	15	245	7741 25
		, u ₂	÷	ı	1	8	8		1	ı	1	20	I	8	1	1	301)
		Unters	w.	1015	1373	1509	1212		009	780	2452	9680	1630	1346	460	1248	28301
		벋	≅	85	86	14	8		86			25	19	20	20	31	7.5
	4	Ingelammt		11856	28692	8214	12019		98889	15173	19961	19288	10982	23450	12410	12571	243207 72 28301 301)
		Zm Monat:	1898	September	Dttober	November	Deminber	1899	Rannar	Februar	Mara	Phril	Mai	Stuni	Studie	Mugust	

243 207,72 W.t. 95 069,90 W.t. 8 434,70 W.t. 346 712,92 W.t. Nusgabe für Kapitalanlase Kaffenbestand am 31. August 1899

Berlin, ben 18. September 1899.

D. Deifer.

Revibirt und für richtig befunden:

gr. Brühne. Koenen. Ġ Theobor Mehner. C. Dertel.

Ueberficht ber Ginnahmen.

Bemertungen ju A. Ginnahmen.

*) Die Zinserträgnisse find gegen bas Vorjahr getinger. Es ift dies auf ben in den Anmerkungen zum vorjährigen Kassenbericht bereits erwähnten Umfiand zuridzusähren, das unter den vorjährigen Eingängen fich ein Posten von über 4000 Mt. besand, der noch in das vorvorjährige Rechnungsjahr gehörte.

Bemertungen ju B. Musgaben.

*) Für Untersichungszwas wurden im abgeschlossenen Jahre über 14000 Mt. mehr verschisgabt als im Borjahre. In der Dauptsache ift dieses Mehr auf die bekannte Thatsache aufüdesuffluren, daß nach den Neichstagswohlen Unternehmer und Behörden darin weiteisern, unseren der Agitation besondern ihren gritation besondern ihren Agressenschlung weiter auftere Staden Genossen, die oft unter den widrigften Berhälmissen Genossen, die oft unter den widrigften Berhälmissen sie unter Sache fampsen, der etitienen Schaden nach Möglichteit zu ersehen, wird die Partet stell als eine Ehrenpflicht betrachten.

*) Die Reichstagstoften belaufen fich infolge ber langen Dauer bet Seffton und bet fidtler gewordenen Fraftion auf faft 12000 Mt. hoher als im Borjahre und um 1000 Mt. hoher als im vervorsährigen Rechnungsjahre.

C. Ausgaben für Die Parteipreffe.

im Gingelnen nachgewiefen.

•		10		-,		
"Bochumer Bollsblatt" .				٠	Mt.	3200.—
"Frantifche Voltstribune"			,			1600,—
"Ronigsberger Bolfstribune	"					3700,—i)
"Mainzer Bolfszeitung" .	٠					1800,—2)
"Martische Boltsflinne".	•	•		•	,	1500,
"Neue Belt"	٠	•	٠	•		30064,343)
"Saalfelder Blätter"	•	٠	•	٠		2440,—4)
"Straßburger Freie Preffe"	•	•	•	٠		6000,— ⁸)
"Thuringer Tribune"	•	•	٠	•		700,—
"Bogtlanbifche Bollszeitung"	•	•	•	٠		430,
"Boltsfreund" (Karleruhe)	•	٠.	۰	٠	."	2000,
					Mt.	53434,34

Bemerkungen gu C. Musgaben für bie Barteipreffe.

s) Im norfahrigen Kassenicht war bemerkt, das die Frage der Erscheitungsweise der Königsberger "Baltkrivdine", die unterflüßt werben mußte, weil sie sich det breimal wöckentlichem Erscheinen nicht bette, für die Zulunft eine offene set. Es haben nun frater Berhandlungen über diese Frage gwischen dem Parteivorstand und den Königsberget Genosien flatigefunden, dei welchen von den texteren der derinnen Wunste gedubert wurde, die "Volfskribftine" dauernd dreinlat wöchentlich ericheinen zu lassen. Da von Königsberg aus die flatiation in den offenenflichen der in den. Da von Königsberg aus die flatiation in den offenenflichen der Belieben wird und dei den Berichenden Sallmingel de Press veltsach das einzige Austlätungsmittel bildet, glaubte der Vorstand biesen Wünschen zu sollen.

*) Bezüglich der "Mainzer Bollszeitung" haben ichon wiederholt Berhanblungen darüber flatigefunden, od der Aufahr den Betrung disher benötigte, nicht dadurch in Wegfall zu bringen ist, daß die Mainzer hartigenossen auf die herausgade einer eigenen Beitung verzichten und an ihrer Stelle ein Kopfliatt dan Franklurt a. M beziehen. Verschleren Unstährung diese Plates unmöglich gemacht, und nachdem einige Bautiger Batteigekoffen von ber hart die die Gefichsen volle der Pasietvorstand bis Ertstenz der Zeitung durch Einstellung der Geboten die Kranklurgen volle der Pasietvorstand bis Ertstenz der Zeitung durch Einstellung der Gudbention nicht in Krank stelles.

9) Unter diesem Betrage befinden fich noch sois, so Mt. aus dem Sabre 1907. Bas Defigit far das Indr 1908 beträgt 20 149,04 Mt, balt fich somit immerhalb der vom Parteitag in Getha seitzier in Bente Berger Rach Indetriebietung der zur herkellung des Blattes bestimmten neuen Maldine wird das Bestig voraussichtlich gang verländinden.

*) Ber Bufdus für die in Saalfeld hergestellten Partelblatter in in den letten Mondten welentlich verringert worden und ift begründete Aussicht vorhanden, bag er bald ganglich eine gestellt werben fann.

") Die reichsländischen Parteigenbffen haben, enigegen bem Raibe ber Parteileitung, nach bem Glutigarter Parteitage die herausgabe einet tagltich in Gtrabburg ericheinenben Beitung befchloffen. Bet ben eigenartigen Berdelinffen in Gliob-gebipringen bat diefer Berfud, filt bie Beichliche wieder ein eigenes Parteiotgan zu fclaffen, der Bentraltaffe zientliche Opfen auferbest.

Cabellarifche Heberlicht

her

feit bem Stuttgarter Parteitage eingegangenen Partei-Beitrage 1. September 1898 bis 31, August 1899.

		0041	cinoci	1000	0000	1. 444	ցոր 1					
Ort bezw. Kreis	Septembr.	Oftober	November	Dezember	Famar	Februar	März	Alpril	Mai	Suni	Puli	Muguft
Machen	-	₹87			_	_		_	_		100,00	_
Altenburg	200,00	_		100,00			_	i	_	300,00		
Alt-Warthan	10,00	_	i —	- 50,00		_		_				
Apolda	20,00		11,45	l _ i				3,50				
Michersteben						30,00					 	
Augsburg	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00		20,00		40,00	20,00	20,00
Auvelois		-0700	20,16				1 =					
Bamberg	_	10,00				10,00	5,00	5,00		15,00		5.00
Bant .	_	1000,00		_	108,00		-	135,00			96,00	
Barmen	_		١ ـــ ا				200,00	-		300,00		
Barth			l —		7,00	_			5,00			-
Bauken		4,50		- 1		<u> </u>				i		l
Berlin I.			l —	100,00	_	_		_	i	100,00	100.on	-
" II.		542 es		600,00		100 oc	100,00			2 00 na		100,00
" III.				200,00				1370,00				
į IV.						1020 00	1500.00	paroyoo aaan na	2000 00	9395 (n	-2546 m	1000,00
77	00,00			1034,00	-	1000.00	-		528.75		2930,00	
*****			: 100.00	์ ไรริธิก คุณ	rean on		2220.00				l i±on mi	1850,00
Berlin, diverfe												220,05
Bern .	50 on	50 on	50 on	50.00	50 m	50.00	50 ac	50,00	50 no	50 on	50.00	50,00
Bernburg	30,00		30.00	-	10.00	10.00	10.00	10,00	10.00	10.00	10 00	10,00
Beuthen (Dbericht.)	_	_					1	2,00				
Boctenen			_	_					5,00	_	_	
Borne bei Magbeb		_	_		_ !	_	6,00					
Bramiche, 4 Sannov.		ĺ	1				-10"		Ì			ĺ
Wahltreis			_]				_	_		15,00
Branbenburg	-				:			i i	_	100,00		
Braunfdweig			l	448.ca	-	200.00			-		_	
Bremen	300,00	_	3.00	300,00	5.00		300,00	_		300,00	_	-
Bremerhaven	_	2,00	8,50				_			_	BO ,00	
Breslau, Bahlfreife						_	۱ ــ					800,00
Breslau, biverfe	-		_	_	8,00		-	3,00		_	_	
Bromberg		16,00		30.00		_	_	I				
Bruch t. W.	10.00					10,00		-		_		
Bünde i. W	_			10,60	-	_	_					
Bunglau		110,00		_			_					
Burestädt	-	-	_	-	_	_		_	_		38,00	
Burtehube	-		–	-	-		5,30	-		_		
Cainsborf	-	-	—	-				l —	20,00		_	-
Calbe a. S				-	-	20,00				20,00		_
Caffel	400,00		-			-	_	-			2.00	
Charlottenburg	-	-		_	6,00	100,00	-	-	_			
Chriftiania	-		-	-	-	-4-	50,00		-		-	
Cothen	-	_	_	I —	40,00	19,60			- 1			
Cobleng	10,00	-		-	-		_					_
Coburg	-			-		-					25,00	
Cottbus, Wahlfreis .	-	-	100,00		- 4		100,00		_	100,00		
Cottbus, biverfe	7,80	_			-			_				
Crimmit chau,			l	-		,			1	- 1	Į	
18. fächf. Wahlfr.	-			300.00			_	150,00	-	200,00	-	200,00

Ort bezw. Streis	Septembr	Oftober	November	Dezember	Januar	Februar	Mårz	April	Mat	Sum	Buff	August
Dabringhaufen			<u> </u>	-	<u> </u>	5,00			1		 	
Darmitadt, Wahlfreis		l		_	50,00		1					
Delitssch					00,00	1	\vdash					10.
Delmenhorft		_				i —	_	_		i —	4,50	10,0
Döbeln			l	=	-	23,60	-		-	-	4,50	1
	_		-	_	_	25,60	1 -	-		30,00	10,00	20,4
Dölau	_						2,10	_	_	_		_
Dortmund, diverse		11,00		_	100,00	_		-	-	-	100,00	—
		11,00	_		_	-	20,00	l —	-	-		-
Dresden, 5. [ach] Rreis	_	-	_	_	_	-	—	_	i —	=	100,oc	—
Dresden, diverse		_	-		1.00	-	-	—		I —	 -	-
Durlach	40,50	_	-	-	_	-		—	l —	50,00	—	I —
tibenitod		_	_	-	4,50		-	-	l —	_	-	-
Eisenach		_	-	_			_	-	<u> </u>	-	=	15,0
lberfeld	_		300,00	-	_	300,00	-		400,00	-	_	
elbing		_	_		-		l —	-	_	— .	8,50	_
elpterberg	-	_		_	-	-		_	60,00	_	_	-
er enschlag		_	_	2,70		_	_	—	60,00	-	_	
erfurt			_	_		-	50,00	_	 	_	_	! —
eschwege	5.00			_		_	_		_	_		1 —
eisen	_		100,00	_	_	_			_	۱ ــ	_	1 _
alfenberg (Oberschl.) insterwalde	2,00	2.00	2.00	10,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2.00	10,00	2,00	2.0
insterwalde	_		_	_			-,00				10,00	
lensburg			i			_		_	100,00			
orchheim	_	10,00	_	_					-00,00		10,00	
orft i. L			200,00			200,00	_		300,00	_ :	10,00	220,00
rantenhausen a. R	- 1	_ 1		_	_ 1	32,55			000,00			220,00
rantenthal	_			!	_	25,00				_		25,00
rantfurt a. M	_		_	_	_						8.0	500,00
rantfurt a D	_	_		_			_	_	_	111	0,10	
reiburg i. B	45,00	- 1	20,00		10,00	_		_	50,00	_	20,00	15,00
reiburg a E	20,00		3,70		10,00	_			50,00		24,00	-
reiburg i. Schl		_	- 0,20			20,00	_			_	_	
reiwaldau	1			_	1,20	20,00	_		_	_		_
riedrichsberg b. B.	$\equiv 1$			_	1,20	_	_	-		_		-
rohburg	40,00	_	-	_	-	_	_		36,05		-	_
ürstenwalde	±0,00		- 1	- 1	20	- 1	-		_		_	I .T
an inc	300,00	_ 1	- 1		30.00	-	-	*****		30,00	_	10,0
ürth	200,06	_	- !	-	200,00	-			- 1	_	_	
Beeftemunde	_	-	_	1,80	-		-	-	- 1	-	-	
belsenkirchen	-	-	-		3,15			_		_	-	
lera, Kreis Neuß j. L.		-	-	_	50,00	50,00		50,00		100,00	-	150,00
ließen	10,00	10,00	10,00	10,00	10.00	10,00	10,00	10,00	10,00			85,1
leiwit		-	_	10,00	-		-			3,00		
löppingen			-	- i	-		- 1	38,00	-		_	_
orzegn	-	-	-		-	20,00		- 1		_	-	_
otha	_		-	-		50,00		\	- 1	_	100,00	-
bräfrath		60,00		- 1	- 1	-	- 1		— I	_ !		
breiz, Kreis R. a. L.	100,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
broitsich	- i			- 1	— ¦	- 1	111,20		-			
broßenhain	80,00	-	— I	i		_		_ i	<u> </u>	_	_	40,00
agen i W	131,45	-		_			_	!		_	_	1,50
alle a. S., Wahlfreis		- 1	300.00	_		_	200,00					
amburg L			2000,00	[_	[_	_	-
" II		2000,000		_	_	1000,000		1000,00	_ 1	_	_	2000,00
" nr 1	_ [_	_			2000.00	_ [_ [
	276,35	!	!	1	1		į,	~~~				

	.,		<u> </u>						-			
Ort bezw. Kreis	Septembr.	Ottober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Sunt	Suff	1jnon135
Hameln	8,00	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sanau, Bahlfreis	550,00	_	-	-				_	-	1000	500.00	1000
Sannover, Wahlfr. Sannover, biverfe	_	_	_	_	1000,00 5,00	_	_	_		1000,00	1000,00	1000,00
	_	_	_	_	3,00	_	_	4,90	_	_	_	
Harburg				-								
burg, Wahlfreis	600,00	_	 –	_	_	_		_	500,00			400,00
Haftedt		20,00	_	20,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00 2,50
Hämelerwald	_	_		_	31, ₅₅	_		-		_		
Beibingefelb	17,02		_	_		_		_	_		_	_
Belmftebt		15,00		-	-	20,00	_		=	=		
Berford	_	- 1	-		_		-	_	-	_	_	100,00
Herne	_	-	_	_		_	35, 00	_	_	_	1000,00	5,60
Böchst-Homburg	-	_	-	_		_	JU,00	_		_	1000,00	
1. naff. Bahltr.	_	_ '	_	_	_	 		50,00		-	50,00	
Höchft a. M.	-	4,50		=	_	_	-	4,37		-		
Sopicheib	_	-	_	-	_	10,00	_	_	-	_	_	10,00
Sof . Grnfithal	_	_	10,00	_	_	_	_	_	20,00		_	10,00
Suchting	_	_		_	10,00	_	_			_		—
Jena	_		30,00	 	_	 	30,00	—	_	30.00		_
Huchting Jena Johanngeorgenftbt	-	2,00	2,20	11,05	_				_	23,50		
Ramenz		***	_	-	_		_	_		11,80	_	_
Rautehmen Rellinghufen	1,00	i — .	=		_	25,00	=		_	_		
Köln a. Rh	80,00	_		_	_		80.no	! —		_	_	
Ronigsberg i. Pr	–	100,00		_	_	—	_	210,00	-		-	-
Röpenick	_		15,00	-	_	-		_	_	_	_	_
Rodifch-Weißthal . Ronftanz	8,00	_	_	_ ;	_		_	_	_	_	100,00	
Rreischa		_	_	_	_		_ '	9,00	_			-
Ladenburg		_	-	- -	50,00	_	-		-	_	-	_
Langenberg	-	_	_		_	20,00				_	_	_
Lehe	•	-	7,05	1 – 1	-		_		_	-	! -	
Reichstagsmahitreis	2000]	_	_		-	2000,00			i —		
Leipzig, diverfe		5,00	-	 	_	3,00		-	-		_	-
Leisnig	11,60	-	_	—	_	-	-	-	_	-	-	
Leubnig		=	_	_	_	_	_	1,50	_	10,00	_	_
Limbach, 15. sachs.	_	1	_	-	_	-				10,00		
Bablfreis	500,00	_	_	_	_		_		-	_	-	-
Limminghofen	_	2,50	-		_	-	-		114		_	_
Bondon	-	_	_	_	B00,00	_	_	_	114,21	_	_	400,00
Lübenscheib	=	_	_		500,00		100,00	_	_	_	_	
Lubwiasbafen	-	-		_	_	-	50,00	-		_	-	
Luxemburg	- 1	400,00	—	400,00		-	400,00	-	_	300,00	-	_
Maadeburg, div	-	- 1	-	10,00	_	_	100,00	5,00	_	8,00	_	50,00
Mainz	=	_	_	200,00	_		100,00	_	_		_	
Marburg	10,00	10,00	10,00	10,00	5,00	_		_	_	25,00	20,00	-
Marten	-	_			Post .	-	4,91		1	_		

		-	·						1.			فندت
Ort bezw. Kreis	Septembr	Oftober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Sumi	Sulti	Minguit.
Meerane			1_			26,00	<u> </u>	i	i —	i	<u> </u>	1
Meißen-Colln	_	_	_			50,00	1 _	_	_	-	_	-
Memel	10,00	_	20,00	_		00,00	1 =	20,00	30,00	_		-
Minben-Lübbede	1	1 —		1	_			80,00		, —	_	-
Mtühltreff	l —	l	l	_	1,50			00,00				-
Mülbeim a. Rb.	_		l	_	3,00					-		_
Mulheim : Bipperfürth,		1		-	0,00		-	_	-		_	_
Wahlfreis	20,00		 	l	l	l			1	ļ		
Mülfen St. Michel	1	1	l _		3,00	_		-				-
München	5,00	5,00	32,20	55,00	55,00	1	5,00	5,00	-	-	1005	
Mustau	-,		02,20	00,00	22,65		9,00	n'00	5,00) oʻ00	1005,0	5,00
Minlau .		1 _		_	22,65		-				-	,
Menichtau		_		_	-	60,00	· -	_	-		_	_
Neustadt (Oberichl.)	2,50	_				83,55	3,00	1 —	3,00	-	_	
Meuitrelit	0,65			_	_	55,55	·		_	_		_
Reuwebell		3,20		_		_			i —	-		i —
Mewiges .		0,20	_	30,00		-	_		_			
Mew York				90,00	_	_		140	_	_	_	
Niederbarnimer Bahler					_	_		146,55		_	-	5,00
Mienstedten	_ i	_	I		_	_	_	400,00	40	-		_
Mordhaufen	300,00	_	_	_	20,00	_		_	49,60	_	_	_
Mürnberg				_	20,00		_		_	-		
Oberlangenbielau		_	-	100,00	_	100	_		100	-	500,00	
Obernein	8,30		_	100,00		100,00			100,00	-	100,00	-
Delfnig i B.	0,30	_			_			-	_			_
Offenbach Dieburg.	_	_	-		_			-	_	50,00		4,90
Bahltreis	200,00	1					400				400	
Dienburg i. B.	200,00			4,00	31,00	-	400,00	_	-		$100, \infty$	
Dichersleben		1	_		21,00	_	26,10				- 1	
Ottenfen	10,00	10,00		0,80	- ,	-	70	_		-		
Baris .	10,00	10,00		10,00		- 1	10,00	-	10,00	-	60,00	10,00
Pforzheim	$\equiv 1$	_	40,00		_	-	40,00		- 1	-	— [
Birna		4,00	30,00		100,00		20,00		-	_	_	_
Blettenberg		=,00	_	/		_	_	_	0	-	- 1	_
Bries		_ !	_	_	2,10	_	_		2,35	_	_	_
Quedlinburg		_ [50,00	_	25,00		25,00	_	32,20	-1	50,00	
Hadebeul	_ 1	_		_	20,00	$\equiv 1$	20,00	_	_	18,00	90,00	
Handom : Greifenhagen,	i		- 1		_		_	_	_ i	10,00	_	
Wahlfreis	_	_ !	_	_	_	_ 1	(1		_	250,00	
Reinickendorf	_	_	6,00	_	_	_	_	_	_ [200,00	
Remicheid		_		8,00	- 1	00,00					_	
Richzenhain]	20,00			_ [20,00	_		=1		_	_
Rochlig	_ 1		_	_	_		_	=1	$\equiv 1$		8,10	
Ronsdorf	_		20,00	20,00	10,00	_	10,00	10,00	_ h	10,00	1	
Rudolitadt						_ 1			_			8,00
Saargebiet	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	_	_	_	_ !		
Calsungen	_	-1				10,00	_	_		_ 1	_	_
Sanct Ludwig	_	-	3,00	_	_		I	_	1	_ [
Sanct Louis		20,60		_	_				_	_		
Schleudik			_	_	50,00				_	_	_ 1	
Schmiedeberg i. R	10,00			_ 1	_	_	/	_	_ 1	_	_	
Schönebeck a. G		30,00	_	_ !	_	_	30,00	_	_	_1	_ '	
Schwelm	_	1	.00,00	_	_	_			_	ا اـــــــــــــــــــــــــــــــــــ		
Slamen	- 1	_ [_	- 1	25,00	_	_	_ 1		_	
Sammerfelb	11,00	- 1	-	-	- 1			- 1	- 1		1	_

Ort bezw. Kreis	Septembr	Ottober	November	Dezember	Fanuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Buli	August
Gorau NQ Spremberg Stade. Stadifjagen Stadtoldendorf Stettin Straßdurg i. E. Striegau Stuttgart Tempelhof Lettow-Beekfow, Wahltreis Lijchau Lorgau, Wahltr. Triberg.	400,00	10,00	10,00 - 1000,00 4,00	10,00	10,00	30,00 - 20,00 10,00 - -	=	=	16,30	20.00 3,00		
Tschicherhig a O. Bielau Bogtsberg Mald b. Solingen Banne Beimar Beißenfels Beißwaffer Berdau Befel Bildau Bintersdorf Bitten Boltmershausen Burten Burten	100,00	16,45 10,00 3,00 2,50 	50,80	1111111	50,00 7,35	3,00 - - - -	50,00 1,71	1,50 1,15 2,50	500,00 50,00		25,00 	2,00
Wahlkreis Zürich Zürich Zwidau, 18. sächs. Wahlkreis Mann im Mond Korte. Wasterlante "Vorwäris" B. B. B. S. E. D. Z.	=	20113,25 2000,00	 50 000,00 	- 800,00 - -		<u>-</u>		15 158,60 11 000,00 2000,00	_	 17 254,55 2000,00 439,80		400,00

Unfer Strafregifter weist im letten Jahre wiederum eine Steigerung an Gesängnis und Geldstrasen auf. Diese Steigerung ist hauptsächlich eine Folge ber aus Anlas ber Deynhaufener Rede erfolgten viel strengeren Bersfolgung und Bestrasung aller Handlungen aus den Lohnkampsen der Arbeiter, die sich irgendwie strafrechtlich fassen. Manche Bolizeibehörden und Gerichtshöfe scheinen es formlich barauf abgesehen zu haben, zu beweisen, daß es auch ohne Zuchthausgesetz geht, die in Depnhausen prollamirten Zwede gu erreichen.

Es find nach unferen Aufstellungen im letten Jahre Strafen erfannt:

	Mor	ıat				Ø.	en	Gelbbuße		
						Jahre	Monate	Wochen	Tage	Mart
September.						9	1	2	3	2983
Oftober .		•				6	2	2	2	2918
Movember .						9	10	1	1	1926
Dezember 🔒						9	2	1	1	2720
Januar .						8	2		4	1154
Februar .						5	10	8	2	1331
März	•					8	1		4	1571
April .				•		6	1	5		2144
Mai				٠		1	8	4	_	1044
Juni	٠		٠			8	8	8		1985
Juli		٠			•	4	8	1	4	2926
August	<u>.</u>	•	٠			6	10	8	-	549
		કા	ıfar	nm	en	74	1	_	-	23 251

Außer diesen in Folge politischer ober gewerkschaftlicher Thätigkeit in der Arbeiterbewegung erkannten Strasen sei hier noch an die 53 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängniß gegen die Löbtauer Berurtheilten, sowie die 25 Jahre und 9 Monate 2 Wochen und 3 Tage Gefängniß erinnert, welche dis zum Zeitpunkt des Abschien und 3 Tage Gefängniß erinnert, welche dis zum Zeitpunkt des Abschienses dieses Berichts aus Anlaß der Streitmruhen in Herne gegen eine Anzahl Theilnehmer erkannt wurden. Hatten die Vorgänge im Löbtau und herne auch direkt nichts mit der klassendwichen Arbeiterbewegung zu thun, so sinden die ungemein harten Urtheile doch nur ihre Erklärung in der Stellung und Beurtheilung der bürgerlichen Gerichte gegenüber der niedernen Arbeiterbewegung.

Bericht

über bie

parlamentarische Chätigkeit der sozialdemokratischen Beichstagsfraktion.

6. Dezember 1898 bis 22. Juni 1899.

Dem Reichstage war bereits mehrere Monate vor seinem Zusammentritt burch die Deynhausener Kaiserrede als seine wichtigste Ausgabe angekündigt worden: einem neuen Zwangsgesetz gegen die Gewerkschaften seine Kusimmung zu geben. Hiergegen hatten zwar die Arbeiter sosort mit seltener Einstimmigkeit in unzähligen Versammlungen protestirt, und auch unser vorjähriger Parteitag verurtheilte bekanntlich in der schärfsten Form jede Beschränkung der Koalitionsfreiheit, "des unentbehrlichen Mittels zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirthschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse". Aber alles dies vermochte nicht die Regierung von ihrem Plane abzubringen. In der Thronrede, mit welcher am 6. Dezember vorigen Jahres die Sihungen des Reichstages eröffnet wurden, war noch ein Mal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Regierung die Annahme der, freilich noch immer sorgfältig verschwiegenen Zuchthausvorlage "zwersichtlich erwarte".

Ob biese "zuversichtliche Erwartung" der Regierung erfüllt werde, hangt vom Zentrum ab. Dasselbe ist zwar bei den Wahlen von und schon seit 1890 an Stimmen weit überslügelt, umfast aber in Folge der Mängel unseres Wahlrechtes im Reichstage die stärkse Fraktion. Sie kann dort sowohl mit den Konservativen und einem Theile der Nationalliberaken eine Mehrheit für die Zuchthausvorlage bilden, als auch zusammen mit den Freisinnigen und uns

bas neue Ausnahmegefet zu Fall bringen.

Unter diesen Umständen gewann der Zwischenfall, der sich bei der Wahl der Schriftsührer abspielte, eine größere Bedeutung. Unsere Fraktion hat nach ihrer Stärke das Recht, aus ihrer Mitte einen der acht Schriftsührer des Reichstages zu stellen. Da wir nicht gewillt sind, auch nur auf das geringste unserer Rechte zu verzichten, so schlugen wir den Genossen Schippel als Kandidaten für die Schriftsührerwahl vor. Das Zentrum bestritt nicht, daß unser Anspruch gerecht ist, und so schien bis zum letzten Augenblick Schippels Wahl gesichert. Trosdem unterlag unser Kandidat mit 172 Stimmen gegen 188 sür den Polen, Grafen Kwilecki. Dieses Resultat war nur dadurch möglich geworden, daß die nöthige Zahl Zentrums-Abgeordnete umsiel. Sine so klägliche Jaltung der "maßgedenden" Partei dei dem ersten Konslitt zwischen einem anerkannten Rechte der Sozialdemokraten und hösischer Kücksich begrüßten die Scharsmacher als ein Anzeichen das duch der Widersicht begrüßten die Scharsmacher als ein Anzeichen das auch der Widersicht des Zentrums gegen die Zuchthausvorlage schließlich nicht unüberwindlich sein werde.

Die Sozialbemokratie verläßt sich aber ftets nur auf ihre eigene Kraft, niemals auf bas Wohlwollen ber bürgerlichen Parteien. Deshalb ließ sich unsere Fraktion burch diesen Zwischenfall nicht im geringsten beirren. Das zeigte sich bereits in den nächsten Tagen dei der Berathung des Etats, der Ausgaben und Einnahmen des Neichs. Die Regierung hatte die Finanzlage als eine überaus günstige ausgemalt. In dem letzten damals abgelaufenen Geschäftsjahr, vom 1. April 1897 bis zum 31. März 1898 waren die sogenannten wirthschaftlichen Einnahmen bedeutend höher gewesen, als sie s. 3. veranschlagt wurden. Es ergaben:

		mehr als veranichlagt:
I. Zölle und Berbrauchliteuern	733 416 166 Mt.	80 284 686 Mf.
II. Pofts und Telegraphenverwaltung	42 248 115	4 161 034
III. Reichsdruckerei	2175969	640 515
VI. Gifenbahnverwaltung	26 620 721	2 067 542
V. Bankwesen	10 690 667	7 189 067
Sine Mindereinnahme hat fich nur bei ber	1 Reichsitenmelah	aaben herausaestellt:

eine Folge ber letten Borfenreform.

Dasselbe glänzende Bild lieferte auch bas laufende Jahr. Die Einnahmen für das Rechnungsjahr 1899 konnten erheblich höher als im Vorjahre angesetzt werden. Dies nutte der Staatssekretär zu einem, für gewisse Kreise sehr angenehmen Schluß seiner Etatsrede aus, indem er die Hossung aussprach, der Reichstag werde ihm "zugeben". daß Geld genug da sei für die Heeresvermehrung.

Unsere Redner aber zeigten, daß es sich mit den Finanzen des Reichzbenn doch etwas anders verhält. In Wahrheit wies der Stat, zusammen mit den "Nachträgen", ein Desizit von 106 Willionen Mart auf, 50 Millionen mehr als im Vorjahre. Noch viel schlimmer jedoch muß das Mispverhältniß zwischen Ausgaden und Sinnahmen werden, wenn die großen Ginnahmen, sobald der gegenwärtige, außergewöhnliche industrielle Ausschwung vorüber ist, zurückgehen, die Ausgaden dagegen dieselben bleiben, ja als Konsequenz der disherigen Vewilligungen noch mehr anwachsen. Das Ende vom Liede ist eine immer ärgere Schuldenwirthschaft.

Hiezu kommt noch die Art und Weise wie die Gelber verwendet werden. Die gesammten wirthschaftlichen Einnahmen des Reichs in der Höhe von 904 Millionen Mark werden verschlungen durch die Ausgaden für das Williar und die Marine und das, was damit im engsten Zusammenhang sieht. Ja, die 904 Millionen reichen nicht einmal. Es sehlen mehrere Millionen.

Arohdem mussen diese Ausgaben mit der Zeit noch größer werden. In diesem Jahre brachte die Regierung wieder eine neue Militärvorlage ein, durch welche die Präsenzitärk der Armee dis zum Jahre 1902 um 28 277 Mann erhöht werden sollte. Zu dem Zweck war in dem neuen Etat eine Mehrsorderung von 6½ Millionen Mark eingestellt. Da aber der ganze Auswand für die Vergrößerung des Heeres sich schließlich auf ca. 27½ Millionen Mark pro Jahre beläuft, so tritt die zum Jahre 1902 ein weiteres Unwachsen der jährelichen Ausgaden fürs Millionen 21 Millionen ein.

Jedoch selbst damit ist ein Ende nicht erreicht. Wenn man sich einmal auf den Standpunkt des jetzigen Militärschems stellt, so führte unser Redner aus, dann wird es immer etwas zu vervollkommnen geben. Und eine Berwaltung, die mur einseitig militärstechnische Mückschen kennt und sich um sinanzielle, ökonomische, kulturelle Erwägungen nicht klimmert, wird stels mit neuen Forderungen kommen. Darum bleibt sür Jeden, der nicht will, daß die durch Europa gehende militärische hesjagd schließlich unauschaltsam zum ökonomischen und politischen Jusammenbruch sührt, nur übrig, diesem sum Bolkswohl mörderischen System endlich ein Ende zu machen.

Daß bas Friedensmanifest bes Zaren und die samose Friedenskonferenz ber Regierungen zu diesem Ziele nicht führen würden, sagten wir schon bamals voraus und sorderten, daß endlich der von uns bereits längst empsohlene Weg eingeschlagen wird. Auch wir benten nicht daran, das Baterland wehrlos zu machen. Wir erklärten es für ganz selbstverständlich, daß, so lange Zustände wie die gegenwärtigen bestehen, so lange ein böser Nachbar den Frieden zu stören vermag, jeder Staat verpstichtet ist, Ginrichtungen zu tressen, die nach Möglichteit ihn vor Ueberrumpelungen, vor Schädigungen, vor Niederlagen schützen. Dies muß aber so geschehen, wie es die Rücksicht auf die kulturelle Entwickelung des Volksledens erheischt. Das Volk dars für die Zwecke der Landesvertheidigung nicht mehr angespannt werden, als durchaus nothwendig ist, und nuß in viel höherem Maße als jeht seine Kräfte zur Förderung seines eigenen Wohls und seiner eigenen Interessen nutzbar machen können. Deshalb lehnen wir unter den jehigen Umständen jede Forderung sür das Militär und die Maxine ab und verlangen, daß im Anschluß an einander folgende und einseinebende Derabsehungen der Dienstzeit eine fortgesehte Demokratistrung und Umwandlung des zehigen stehenden Beeres in ein wirkliches Volksherr herbeigeführt wird.

Die burgerlichen Barteien ftehen jedoch dem Militarismus bereits gang ohnmächtig gegenüber. Obgleich jede Bartei niehr ober weniger schwere Bebenten gegen bie geraben unerträglich geworbene Belaftung bes Bolfes für militärische Amede auf bem Bergen hat, murbe die Militarporlage in ber Budgetfommission mit perhältnihmäßig unbedeutenden Menderungen angenommen. Die Bermehrung follte nicht 28 277, fonbern "nur" 16 271 Mann betragen und nicht bis sum Stabre 1902, fonbern bis 1903 allmalia burchgeführt merben. Da bie Regierungen biefe Menberungen fur ungnnehmbar erflarten, tam es zu jenem Umfall bes Bentrums, wonach zwar die Abstriche auf bem Bapier fteben bleiben, augleich aber ber Reichstag fich perpflichtet hat, auch noch por bem Nahre 1903 eine weitere Beeregverftarfing zu bewilligen, wenn fich bie nachweißliche Unmöglichfeit ergeben follte", bag bie Regierung mit ber ihr gur Berfügung ftebenben Rahl von Golbaten austomme. Diefe "nachweisliche Unmöglichteit" wird fich fur bie Regierung ficher "ergeben". Mithin fteht bem beutschen Bolfe, bant ber feinen Bolitit bes Rentrums, in ber nachften Reit wiederum ein Rampf um mehr Soldaten bevor. Es fraat fich nur, ob fich bann bie Regierung mit ben ihr biesmal permeigerten 7006 Mann begnugen ober nicht viel, viel mehr verlangen mirb?

Unfere Fraktion hat felbftverftanblich gegen jebe Beeresvermehrung und gegen die bem Reichstage jugemuthete Berpflichtung fur die Butunft gestimmt. Außerbem haben wir beim Militar-Stat eine gange Reihe von Difftanden gur Sprache gebracht: bie hohen Breife, welche bie Militarverwaltung für bas von bem beutichen Bulverring bezogene Bulver bezahlt: Die Maffenabtommandirungen von Coldaten ju 3meden, die mit der militarifchen Ausbildung nichts au thun baben: bie au fpate Musgahlung ber Flurschaben-Gelber nach ben Manopern: Die ungenügende Kontrolle in den Militar-Laggrethen: den Zwang gegen bie Soldgten sum Befuch ber Rirche: Die politische Mgitation gewiffer Offigiere in Kontrollversammlungen; ben Militarboyfott gegen ein Theater, in bem einmal eine Borftellung ber "Freien Bolfsbuhne" ftattgefunden bat; Die Berbreitung bes Sagarbiviels in Offigierfreifen: Die Soldatenmighandlungen; ben fraffen Biberfpruch amifchen ben furchtbar fchweren Strafen gegen Solbaten, die fich einer Berlenung ber Distiplin fchulbig gemacht, und ben auffallend leichten Beftrafungen felbit folcher Offiziere, die ein fchweres Berbrechen, fogar ben Tob eines Menichen auf bem Bewiffen haben: enblich iene Berurtheilung eines Colbaten, ber nichts Anderes begangen, als bak er bie von ibm verlangte eibliche Ausfage als Beuge por Gericht ber Bahrheit gemäß gemacht hat.

Neberaus bezeichnend ist es, daß derselbe Staat, der so gewaltige Mittel für das Militärwesen verwendet, für die Misstärinvaliden in durchaus ungenügendem Maße sorgt. Die Klagen hierüber kehren im Keichstage regelsmäßig jedes Jahr wieder. Diesmal wurden die solgenden 2 Resolutionen der Budgettonmisston einstimmig angenommen:

I.

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Mittel, welche zur Gewährung von Beihilfen von 120 Mt. an alle, nach dem Gesehe als berechtigt anerkannten Beteranen fehlen, aus allgemeinen Reichsmitteln alsbald nachzusorbern.

П

Den Heichstanzler zu ersuchen, bem Reichstage noch in bieser Session einen Gesehentwurf vorzulegen, durch welchen, unter Berückstigung ber gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, den berechtigten Wünschen der Militärinvaliden, insbesondere auch in Bezug auf die Versorgung der Kittmen und Waisen, die Entschädigung für Nichtbenuhung des Zivilversorgungsscheines und die Belassung der Militärpension neben dem Zivildensteinkommen resp. der Zivilpension Rechnung getragen wird.

Dem ersten Antrage ist die Regierung nachgekommen, indem sie dem Reichstage einen entsprechenden Gesehentwurf vorlegte, der selbstverständlich zur Annahme gelangte. Unsere Fraktion stimmte sowohl für die beiden Resolutionen als auch für den Gesehentwurf. Denn wir betrachten eine genügende Versorgung der Militärinvaliden und deren Angehörige als die selbstverständliche Psiicht des Staates, und wir wollten nicht, daß die Veteranen bezw. deren Wittwen und Waisen auch nur einen Monat länger ohne die durch die Vorlage in Aussicht gestellte Unterstüßung bleiben. Zugleich aber erklärten wir, daß eine "Beihisse" von 120 Mk. pro Jahr für die hilfsbedürstigen und erwerdsunsähigen Veteranen durchaus unzureichend ist, daß daher der vorliegende Entwurf auch nicht entsernt das dringend Nothwendige leistet.

Ein weiteres Gebiet, auf dem das Reich mit jedem Jahre erheblichere Mittel auswendet, find unsere Kolouien. Sie erforderten bereits ea. 16½ Millionen Mark pro Jahr. Das ist bedeutend mehr als unser gesammter

Gins und Musfuhrhandel mit ben Rolonien beträgt.

Die großen Hoffnungen bagegen, mit denen jede neue Kolonie begrüßt wurde, sind auch im letzten Jahre nicht im Mindesten in Ersüllung gegangen. Mußten doch im Nachtrags-Gtat abermals 50 000 Mf. zur Linderung der Dungersnoth im oftafrifanischen Schutzgebiet gesordert werden. Daß eine derartige Silse wiederholt in den letzten Jahren nothwendig gewesen, zeigt beutlich genug, wie in Deutsch-Oftafrisa die Justände sind. Außerdem die sortwährenden Smpörungen der Eingeborenen, die von der Schutzuppe mit Wassengewalt erstickt werden mußen.

Das Aergste jedoch war dem Reichstage mit einer Forberung von 25 000 Mf. "ju Beihilfen für fich ansiebelnbe beutsche Mabden" jugebacht. Die "fich anfiedelnden deutschen Mabchen" werden von ber "Deutschen Rolonials aefellichaft" nach Subweftafrita gebracht auf Grund eines reinen Stlavereis vertrages. Die Madchen konnen nie mehr aus Sudwestafrika fort, ba bie Wefellschaft die Roften der Rudreife nicht tragt, und der Lohn viel ju gering ift. als daß die Mädchen etwas ersparen konnten. Sie sollen auch bort bleiben, bamit fie fur bie - nöthige Nachkommenschaft forgen. Die Dabden haben nach bem Wortlaut bes Bertrages fammtliche ihnen auferlegte Dienfte zu leisten, auch solche, die an fich nicht unter die Thätiafeit . für Alles" fallen. Stellt fich bann beraus, baß fie fur ben Dienft "völlig unbrauchbar" find, oder machen fie fich einer "groben Bernachläffigung" ihres Dienftes fculbig, ober treten "fonftige Borkommniffe" ein, fo konnen fie nach 1 Monat entlaffen werben, mahrend im Uebrigen bie Rundigungsfrift fur beibe Theile 6 Monate beträgt. Db einer ber Falle ber einmonatlichen Frift vorliegt, ent-Scheidet ale einzige und bochfte Inftang: ber Raiferliche Gouverneur. Spricht Diefer bas Urtheil zu Ungunften ber Madchen aus, fo muffen bie Letteren jeden anderen Befindedienft übernehmen, den ihnen das Raiferliche Gouvernement überweift. Bu einem folden - Bandel follte bas Reich Beihilfe leiften! Unser Rebner geißelte die handlungsweise ber Deutschen Kolonialgesellschaft und erreichte es, daß schließlich die Korderung abgelehnt wurde,

Bei der Verwaltung des Gonvernements Kiautschon wies unser Redner nach, daß sich auch hier der Militarismus und Bureaukratismus im Uebermaße breit macht, und daß in Folge bessen eine freie dürgerliche Bethätigung bis jest noch kaum möglich gewesen ist. Auf das Entschiedenste aber erklärten wir uns dagegen, daß man etwa Kiautschou allmälig zu einem Kriegshafen entwicke. Das würde uns in unübersehdere Ausgaben für die Marine hineintreiben.

In einem zweiten Nachtrags-Etat wurden noch 17 215 000 Mf. zum Ankauf der Karolinen und ein neuer Zuschuß von jährlich 465 000 Mf. zur Kolonialverwaltung verlangt. Auch aus dieser Erwerbung können wir uns einen Bortheil für die arbeitende Bevölkerung deutschlands nicht versprechen. Biel segensreicher würden diese Mittel in Deutschland für wirkliche Kulturzweck verwendet werden. Ueberdies ist durch die Erwerdung der entlegenen Inseln wiederum ein Schritt vorwärts gemacht in der Politik, die durch glänzende Aktion nach Außen die Ausmerkamkeit von dem Elend im Innexa ablenkt. Aus diesen Eründen stimmten wir gegen sämmtliche Kolonials soberungen.

Bu unserem Widerspruch gegen ben Etat wurden wir ferner gezwungen, burch die Art und Weise wie die vielen Millionen sür die Weltpolitit, für den Milliarismus und den Maxinismus ausgebracht werden. Unter den wirthschaftlichen Sinnahmen ist die die Weitem bebeutendste die aus den Zöllen und Verbrauchsfteuern. In dem neuen Etat ist sie auf 742 260 960 Mt. veranschlagt worden. Diese gewaltige Summe wird durch indirekte Steuern und in deren Folge durch die Bertheuerung selbst der nothwendigsten Gedrauchsgegenstände dem Bolke gleichsam vom Munde fortgenommen: eine, in Andetracht der elenden Lebensweise der weitesten Bolksschichen nicht scharf genug zu verurtheilende Bedrückung gerade der Kermsten.

Die Agrarier jedoch arbeiten unermiddlich baran, diese Bedrlickung aufrecht zu erhalten, ja, wenn möglich, noch weiter zu treiben, damit sie für sich immer mehr Liebesgaden herausschlagen tönnen. Gleich nach dem Zusammentritt des neuen Reichstags, Ende vorigen Jahres, als die Fleischtreise außergewöhnlich hoch standen, brachten sie eine Interpellation ein, um sich gegen Diejenigen zu wenden, welche dafür agtirten, daß die Sinsuhr billigen Fleisches aus dem Auslande erleichtert werde. Unsere Redner wiesen den Junkern nach, daß die Fleischpreise eine unerschwingliche Höhe erreicht hatten, daß der Fleischperbrauch wessenlich zurückgegangen war, und daß die Erenzsperre durch ein veterinäres oder santätzes Interesse nicht mehr in dem bisberiaen Umfance geboten ist.

Eine neue Gelegenheit, die Bertheuerung bes Fleisches wenigstens auf einem Umwege zu erreichen, glaubten die Agrarier zu haben, als der "Entwurf eines Gesetzt, betreffend die "Echlachtdieh" und Fleischbesche, dernewurf eines Gesetzt, betreffend die "Echlachtdieh" und Fleischbesche für ben Inderen Steisches solche Bedingungen hineinzubringen, die unmöglich erfüllt werden kleisches solche Bedingungen hineinzubringen, die unmöglich erfüllt werden können. Wir standen diesem Entwurfe sympathisch gegenüber, weil durch denselben eine größere Sicherheit dashtr geschaffen werden kann, daß nur gesundes Bieh geschlachtet wird. Dieses ziele wollten wir jedoch, im Gegensatz zu den Agrariern, erreichen, ohne daß die Zusuhr von ausländischem Fleisch abgeschnitten wird. Wir von ausländischem Fleisch abgeschnitten wird. Wir von ausländische mitstame fleischbeschau durchgesührt wird, jedoch ohne Schädigung des kleinen Biehbestigers, daß beshalb die Kosten van der Gesammtheit getragen werden, und zugleich eine obligatorische, flaatliche Viehverscherung eingerichtet wird. Begissich der Einsuhr ausländischen Fleisches forderten wir alsdam die Reglerung aus, die Unterpationalen Bereindanung zu einer dem Ontwurf entsprechenden unterpationalen Bereindanung

fiber bie Gleischbeschau und ben Rieischimport ju geben. In biefem Sinne betheiligten wir uns an ben Rommiffionsberathungen, die bis gur Berlagung bes Reichstages awar beendet worden find, über bie aber ein Bericht noch

nicht porlieat.

Bang besonders fchlecht tamen bie Agrarier fort bei bem Bersuche, bie Birren auf Samoa im Reichstage zu einer Agitation fur einen Zollfrieg gegen Amerifa auszunugen. Diefes murbe von dem Interpellanten, bein Abgeordneten Dr. Lehr, bem Geschäftsführer bes "Audentichen Berbandes", eines rein chauvinistischen Bereins, fo ungeschickt ausgeführt, bag nicht nur bie Regierung in der deutlichften Form abwintte, fondern auch fammtliche burgerlichen Barteien - mit einziger Ausnahme ber gang fprachlos gewordenen Rationalliberalen - gegen die Begrundung ber Interpellation protestirten. Unter Diefen Umftanden tonnten wir und ebenfalls bamit begnugen, und bem allfeitigen Broteft anzuschließen.

Endlich ift auch die Sauptaltion ber Agrarier, ihr Sturmlauf gegen bie Reichsbant, gescheitert. Ihr Bunsch geht bahin, die Reichsbant gang unter ihren Ginfluß zu betommen, um aus ihr eine "Generalpumpstation fur bas Agrarierthum" ju machen. Dies mar aber, nachdem im Jahre 1889 die bisherige Organisation ber Bank vom Reichstag bis jum 31. Dezember 1900 bestätigt worden, bisher unausführbar. Dagegen mußte fich jest ber Reichstag entscheiden, ob er vom 1. Sanuar 1901 ab eine ben Bunfchen ber Agrarier entsprechenbe Menderung in der Stellung bes Reichs jur Reichsbant por-

nehmen mollte.

Der von ber Regierung bem Reichstage vorgelegte "Entwurf eines Befeges, betreffend bie Abanderung bes Bantgefeges", wollte auch fur bie Bulunft nichts andern. Gur unfere Graftion fragte es fich nun, ob wir bie Berftaatlichung der Heichsbant fordern follten. Giner Berftaatlichung werden wir ftets auftimmen, wenn badurch ein politischer und ofonomischer Fortschritt erzielt werden tann. Gin folder ift jedoch bei ber Berftaatlichung ber Reichsbant unter ben jegigen Umftanden ausgeschloffen. Im Gegentheil muffen wir bei bem großen Ginfluß ber Agrarier auf Die Reichsverwaltung befürchten, bag, fobalb bie Reichsbant vollftanbig ber Regierung ausgeliefert mare, die Bantpolitit gang und garnicht im Intereffe von Sandel und Bertehr, im Intereffe ber Entwidelung der modernen Birthichaftsmeife, sondern in ber Pflege fpeziell agrarifcher Sintereffen gefaltet murbe. Aus biefen Grunben ertlarten wir uns gegen die Berftaatlichung ber Reichsbant, Die fclieflich im

Reichstage garnicht mehr ernfithaft in Betracht fam.

Dagegen bemuhten wir uns, im Intereffe ber Gefammtheit ben Antheil ber Attionare am Reingewinn der Bant fo viel wie irgenb möglich herunterzusegen. Die Attionare erhalten nach ben noch geltenben Beftimmungen eine Dividende von 81/2% und bie Balfte bes weiteren Gewinns bis ju einer Befammtbividende von 6%. Die andere Salfte fließt in die Reichstaffe. Bon bem dann noch verbleibenden Reft bes Gewinns befommen die Aftionare 1/4 und das Reich 3/4. Der Regierungsentwurf bewilligte ben Aftionaren für bie Bufunft außer ber 31/2% igen Divibende bie Salfte bes Gewinns nur bis ju einer 5% igen Gefammtbivibenbe Der weitere Ueberschuß follte wie bisher gu 3/4 bem Reich und gu 1/4 ben Aftionaren gufallen. Die Ronfervativen wollten den Aftionaren ben Gewinn nur bis ju einer 6% igen Gesammtbividende gutommen laffen. Uns genügte biefe Beschräntung nicht, beshalb beantragten wir, daß ben Aftionaren nach ber Divibende von 31/20/0 von bem meiteren Bewinn ftatt ber Balfte nur 1/4 guftebt, und nur bis ju bochftens 5% Gefammtbivibende. Der gange weitere Gewinn foll bem Reiche geboren. Unfer Antrag murbe jeboch abgelehnt. Darauf Nimmten wir fur ben tonfervativen Antrag, weil berfelbe ebenfalls den Gewinn-

antheil ber Aftionare geringer bemeffen wollte, als es nach ber Regierungs. vorlage der Rall ift. Aber auch ber tonfervative Antrag blieb in der Minderheit, bie Regierungsvorlage murbe unverandert angenommen.

Bis ju welchen Konfequengen die Brofitgier ber Agrarier fich verfteigt, zelaten bie Berhandlungen über bie unhaltbaren Buffande in ber Buder. induftrie. Schon bei ber Berathung des jetigen Buderfteuer: Gefetes im Nabre 1895/96 haben wir darauf hingewiesen, bas durch die funftliche Bertheuerung bes Buders ber Berbrauch biefes werthvollen Benugmittels bedeutenb erschwert werbe, und bag in Folge beffen über furg ober lang bie immer mehr anwachsende Menge bes produgirten Buders ben nöthigen Abiat nicht mehr finden wurde. Bie richtig unfere Borausfage mar, feben jeht felbit die Buderbarone ein. bie um fo mehr Grund zu ernften Befürchtungen haben, ba ihnen der Abfat im Ausland burch bie Konfurreng der anderen Sander gefährdet wirb. Der nationalliberale Fuhrer, ber "heilige" Paafche, ber fich im neuen Reichstga burch feine überfromme Rede gegen bie gottlofen Sogialbemofraten bemertbar gemacht bat. leiftete fich ben "frommen" Borfchlag, ben Buder nicht für bie Menfchen, fondern furs - Bieb ju verbilligen. Deshalb foll bie Buderfteuer bestehen bleiben, die Bermendung steuerfreien Buders ju Biehfutter aber in genugendem Dabe ermöglicht werden. Alfo billiger Buder fürs Bieb theurer Buder fur die Arbeiter. Diefe "Frommigfeit" mollte ung bafen Sozialbemofraten wiederum nicht einleuchten. Wir verlangten vielmehr, baß bie Rudersteuer aufgehoben, und daß auf diefe Beife ber Berbrauch bes Ruders geforbert mirb.

Begen bas Weingefes vom 20. April 1892 murben fchwere Rlegen erhoben, die mir ebenfalls feiner Beit im Reichstage vorausgefagt hatten. Durch bas Gefet werben auf ber einen Seite die fleinen Beinbauern fcmer geschädigt. Auf der anderen Seite find aber auch biejenigen Arbeiter babei intereffirt, die in ben weinreichen Gegenden noch Bein erschwingen tonnen. Denn ihnen wird oft ein unglaubliches Getrant als Wein vorgefeht. Wir forderten eine Menberung bes Beingefenes babin, bag ein berartiger Betrug unmöglich wird.

Diefelbe Stellung nahmen mir gegenüber ber Berfalfchung bes Bieres Bir erklarten uns gegen alle Surrogate fur Malg und Boufen.

Bon bem Shbothetenbantgefet fuchten wir alle Bestimmungen fern gu halten, die entweder fur die Erfullung der Bauarbeiterforderungen oder fur die Beichäftigungsverhältniffe im Baugewerbe hatten gefährlich werden können. Bei der Berathung bes Reichseifenbahnamtes regten wir eine einheitliche Reform ber Berfonen. und Frachttarife fowie Magregeln ju Gunften einer größeren Sicherheit bes Gifenbahnbetriebes an. Die Befchmerben bezüglich bes Gifenbahnmefens in bem Reichstande murden von und eingehend befprochen. Gelegentlich ber beantragten, aber noch nicht jum Abichluß gelangten Menberungen auf bem Webiete bes Bofts, Telebhons und Telegraphentwefens mirtten wir babin, bag ber Boffgeitungstarif gwedentfprechend geandert; bas jebe Möglichfeit fur bie Boff. ber Breffe bei ber Beforberung ber Blatter Schwierigfeiten gu bereiten, ausaefchloffen; bag bas Borto für bie Poftfendungen erheblich verbilligt und gefenlich feftgelegt; bag bie Entschädigung fur die Angeftellten, bie in Folge ber Berftaatlichung ber Privatpoften ihre Arbeit verlieren, gang bedeutend erhöbt: daß die Telephongebuhr in Stadt und Land möglichst billig angesest; bag bas öffentliche Fernsprechmefen mehr ausgebaut; und bag endlich bie Reichspofts verwaltung für alle Schaben, bie fie einem Privaten ober Gemeinden aufuat. nach jeber Richtung bin haftbar gemacht wirb.

Bu eingehenden Debatten gaben bie bei uns fo überaus häufigen Mus. weifungen "läfliger" Auslander Anlag. Unfere Redner verurtheilten biefe Gewaltvolitit, weil fie mit unferen Begriffen von Menschlichfeit und Gerechtigbett im Biberfpruch fieht, weil fie berechtigte Erbitterung im Innern unferes

43

Sanbes bervorruft, fowie die im Austande lebenben ober mit bem Austande im Bertebr ftebenben Deutschen schabigt, und well fie oft genug felbft gegen folche Leute angewandt murbe, bie nichts Ungehöriges begangen hatten.

Demfelben Gebote ber Gerechtigfeit folgten wir, als wir uns gegen bas non ben Antisemiten beantraate Berbot bes rituellen Schächtens ausfprachen. So lange nicht nachgewiesen wird, bag bas Schachten eine Thieraudlerei ift, halten wir und nicht für berechtigt, ben Ruben bie Grilllung einer Boridrift ihrer Religion zu verbieten.

Dies ift bie gleiche Stellung, bie unfere Bartei feit jeber allen Reliaionen aegenüber singenommen hat, und ber zu Rolge wir auch in diesem Nabre mieber wie in allen früberen Rabren für bie Aufbebung bes Refuitens gefches geftimmt haben. Der Staat foll fich nicht in folche religible Angelegenheiten mischen, die fein Sintereffe nicht berühren: und er foll teinen

Menfchen um feines Glaubens millen gurudfetten.

Bahrend wir hier Uebergriffe ber Staatsgewalt gurudgumeifen hatten, mußten wir auf einem anderen Bebiete, bem ber Cogialpolitit, eine überaus lange Reihe von Beschwerden barüber erheben, bag bort, wo es fich um bas Bobl und Dehe ber Armen und Aermften handelt, der heutige Staat bei Beitem nicht bas leiftet, mas im Intereffe bes arbeitenden Boltes und gur Rörberung ber fulturellen Entwickelung unbedingt nothwendig ift. So rligten es unfere Redner, daß bie vom Reichstage in voriger Seffion nach vieler Mahe und Arbeit fertig gebrachte Reform ber Unfallverficherung folieslich von ber Regierung gurudgezogen murbe, nachdem ber Rentralverein ber Großinduftriellen fich gegen die Aenderungen erklärt hatte. — Auch auf mehrere Diefianbe, bie fich aus ber Brazis ber Berufsgenoffenschaften ergeben, mußten wir hinweisen. So barauf, bag fich manche Bertrauensarate in ber araften Abhangigfeit von ber Berufegenoffenschaft befinden, und bas bementsprechend ihre Gutachten gegen bie Arbeiter ausfallen. - Wir erinnerten an bie noch immer traurigen Buftande in ben medicomechanischen Instituten, ben berlichtigten Rentenquetichen. - Berabezu unglaublich flang es - es wurde aber aufs flarfte bewiesen - bag im Biberfpruche mit ben gefetlichen Befimmungen burch wiederholte ju niedrige Reftfegung bes Durch. fcnittslohnes ber gur Schiffsbefagung gehörigen Berfonen bie armen Wittmen und Baifen ber verungludten Seeleute um ca. 11/2 Millionen Dit. gefchabigt worden find. Obgleich die Richtigfeit biefer fcmeren Antlage vom Regierungstifche Anfangs entschieben beftritten murbe, faben fich bie Regierungen fcblieflich boch genothigt, eine genaue Untersuchung biefer Angelegenheit zu versprechen,

Unfere Redner wiesen ferner auf Grund unbestreitbarer Thatfachen, nomentlich auch unter Berufung auf Die amtlichen Berichte ber Gewerbeauffichts. beamten, nach, bag von bem Aufschwung ber Induftrie, von biefer Milliardenaunahme bes Rapitals, von biefer großartigen Bermehrung bes Unternehmergewinnes ber letten Sahre bie Arbeiter nichts erhalten haben, als eine größere Summe pon Krantheiten, eine aroftere Summe pon Unglicksgefahr, eine größere Summe von Elend. Dem Rapital ber Profit, bem Arbeiter bas Glenb bas ift ber fo viel gerühmte "foziale Aufschwung". Unfere Bewerbeaufficht bat fich nicht entwickelt entsprechend ber Ausbehnung ber Induftrie, sonbern ift fteben geblieben bei bem flaglichen Refultat bas fie bisher gehabt bat: Sie ift noch nicht einheitlich für bas gange Reich geregelt, ja gum Theil noch nicht einmat fur die einzelnen Bunbesftaaten. Die Folge bavon ift, bag ein außerorbentlicher Mirrmarr berricht. Die Grenzen ber Gewerbeaufficht find nicht nur innerhalb ber verfchiebenen Bunbesftaaten, nein, auch innerhalb ber verschiebenen Auffichtsbezirte oft gang verschieben gezogen. Die Sahresberichte biefer Beamten erscheinen in bem einen Bunbesftaat im Anfange bes nachften Sabres, in bem anbern erft mehrere Monate fpater, in einigen find

fie überhaupt nicht burch ben Buchhanbel zu erlangen. - Dbgleich bie Gewerbeaufficht in Suddeutschland mit ben Beschwerbe-Rommissionen im Allgemeinen bie befte Erfahrung gemacht hat, lehnen die preugifchen Beamten ein Bufammenarbeiten mit den Arbeiterorganisationen ab. - In Breugen find auch noch immer die Inspettoren mit der Reffelrevifion belaftet. Erft einen fleinen, burchaus ungenügenden Fortschritt haben wir in diefer Beziehung burch unfere fortwahrenden Brotefte erzielt: die Revifion ber in ben landwirthichaft. lichen Betrieben verwendeten Reffel ift endlich ber Bewerbeaufficht abgenommen. - Ueberall aber find viel zu wenig Gemerbeauffichtsbeante, fo bag eine übergroße Rahl von Betrieben garnicht, die anderen in der Regel nur ungenugenb besichtigt werden. - Die Auswahl bes Auffichtspersonals ift eine gang verfehlte. Außer ben Technifern follten bagu herzwigezogen werben Merate, Chemifer und por allen Dingen Arbeiter, mannliche und weibliche, die mit ben Auftanben in den Rabriten genau Bescheid miffen. - Gang besonders ichlimm tommen bie vielen polnischen Arbeiter fort, bie ber beutschen Sprache nicht machtig find und fich beshalb mit bem nur beutich forechenden Auffichtsbeamten garnicht verftandigen konnen. Für fie muffen Beamte angestellt werben, welche auch die polnische Sprache beherrschen. - Der Reichsbericht erscheint viel au fpat, verschweigt wichtige Stellen aus ben Gingelberichten und ift in feinem

tabellarischen Theil gang ungenügend und unübernichtlich.

Chenfo wenig hat ber nothwendige Ausbau des gejetlichen Arbeiteridutes, oft genug nicht einmal die thatfraftige Durchführung ber vorhandenen Schukbestimmungen, stattgefunden. Die Berordnung für die Konfervenfabriten ift au Ungunften der Arbeiterinnen und minderjährigen Arbeiter verandert worden. - Bezüglich ber Sonntagsruhe find noch viele berechtigte Buniche unerfüllt. Gine gange Reibe von Berordnungen laufen geradern barauf hinaus, ben Arbeitern biefen nothwendigen Schut ju fchmalern. - Der Marimalarbeitstag bat noch immer feine Aussicht, von Seiten ber Reichs. regierung unterftunt au merden. - Durch bie Enquete ber Gewerbeauffichts. beamten über die Gefundheit ber Arbeiter in ben einzelnen Betrieben ift eine Unmaffe von gefundheiteschäblichen Arbeiteverhaltniffen aufgebect worben. Der fanitare Arbeitstag aber, burch welchen die gefährbeten Arbeiter geschützt werben konnten, ift noch lange nicht in bem erforberlichen Umfange eingeführt. - Die Badereiverordnung fteht in ben meiften Stäbten nur auf dem Papier. Ja, die Regierung ift fich "noch nicht fchluffig" darüber, ob fie ben Baderschut nicht noch mehr abschwächen foll. Und dies angesichts ber ungeheuerlichen Buftande in gemiffen Badereien, bie, wie unfer Redner ben Regierungen vorhielt, furglich wieber in Wurgburg befannt geworben find Micht einmal die furchbtare Sprache ber täglich fich ereignenden schweren Unaludifalle bei ben Bera: und ben Bauarbeitern vermochte bie Regierungen fo weit aufzurütteln, bag endlich vom Reiche bie nothigen Schukgefeke erlaffen murben. Ja, Die Reichstegierung lehnte fogar ben Befuch bes Baus arbeiterichus :Rongreffes ab, angeblich, weil fie feinen Beamten entbehren tonnte, in Bahrheit aber, wie fich in Folge unferer Beschwerde im Reichstage berausftellte, weil fie ihre Beamten nicht ber Befahr aussehen wollte, ein mit rothem Tuch geschmudtes Lofal betreten ju muffen. Wir vermahrten uns bagegen, bag bie Regierung fich aus einem fo nichtigen Grunde von einer ihrer wichtigften Pflichten, Die Forderungen ber Arbeiter zu horen und zu prufen jurudhalten läßt. Bir forberten auch in biefer Beziehung für bie Arbeiter bas gleiche Recht, bas bie Regierung ben anberen Rreifen ber Bevolterung gugefteht. Außerbem wiesen mir den Berren nach, bas fie gar feine Berechtigung haben, pon ber rothen Rarbe, ber garbe ber Sogialbemofratie, fo verächtlich ju fprechen

Das geringe Entgegentommen ber Regierung gegenüber ben Forberungen ber Arbeiter ermuntert bie Unternehmer au Anmagungen wie bie Betition. die der Innungsverband beutscher Baugewerksmeister an den Reichstag richtete. In dieser Petition sorderten die Meister, daß sie in den Fällen von Berurtheilungen sur Bergehen der sahrlässigen Södung in Folge gemissenloser Sesährdung der Arbeiter durch ungenügende Schutzvorrichtungen, Berwendung schlechten Materials u. s. w., nicht mehr zu Gesängsvorrichtungen, verwendung schlechten Materials u. s. w., nicht mehr zu Gesängsvorrichtungen, diese Festition nicht dem Beschlusse der Petitionskommission gemäß der Regierung als Material zu überweisen, sondern ohne Weiteres in den Papierskorp zu wersen. Dieses wurde denn auch einstimmig beschlossen.

3m Beiteren erinnerten wir die Regierungen an die Seemanns. ordnung, die nach ben fahrelangen Borarbeiten boch endlich einmal fertig werben muß. Dann lentten wir bie Aufmerkfamkeit auf die traurigen Buftanbe in ben Biegeleien, in ben Mullereien, unter ben Erbarbeitern bei ben preußischen Staatsbahnbauten; in ber Cigarren: und Ronfettions: induftrie, für die die bis jest erlaffenen Schusverordnungen völlig ungenugend finb: in ber Glas: und Porgellaninbuftrie, bei ben Berftarbeitern fowie unter ben Ungeftellten bei Notaren, Rechtsanwälten, Krantenfaffen, Berufsgenoffenschaften, Berficherungsgefellschaften u. f. w. Auf Die Lage ber landlichen Arbeiter gingen mir bei verschiebenen Gelegenheiten ein und gogen uns baburch bie gang besondere Buth ber Agrarier gu. Wir ließen jeboch nicht nach, fonbern zeigten immer von Neuem, wie nothwendig es ift, bag bie Befindeordnung aufgehoben, ben landlichen Arbeitern bas Roalitionsrecht gegeben und für diefe elenden Lohnftlaven menschenmurbige Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Saft ebenfo fchlimm, ja in mancher Beziehung noch fchlimmer, fleht es in ber Sausinduftrie aus. Deshalb mahnten wir wiederum die herrschende Rlaffe an ihre Bflicht, baß fie bie in ber Bausinduffrie und im Rleinhandwert beschäftigten Arbeiter, Arbeiterfrauen und Arbeiterfinder nicht ju Grunde geben laffen barf.

Daß sehr viele Arbeiterwohnungen nicht im Mindesten ben Rücksichten auf die Gesundheit und Sittlichkeit ber Bewohner entsprechen, geben jett auch die Gesundheit und Sittlichkeit ber Bewohner entsprechen, geben jett auch die dürgerlichen Parteien zu. Um diesem lebesschaften benigsens in einigen Fällen abzuhelsen, werden Gelber der Invaliben- und Altersversicherungsanstalten zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet. Wir erklärten uns
damit einverstanden, wenn diese Gelber gegeben werden an Gemeinden ober Bereine, die aus Arbeitern und kleinen Leuten bestehen. Aber gegen die disberige Art, daß einzelne große Unternehmer mit diesem Gelbe Bohnungen sur "ihre" Arbeiter auten, protesitien wir. Denn, die Abhängigseit der Arbeiter, die mit der Arbeit zugleich auch ihre Bohnung verlieren, ist noch ärger als bie der andern Arbeiter.

Die Art, wie bei uns Arbeiterstatiftik getrieben wird, kennzeichneten wir an ber famosen Streifftatiftik des Grafen v. Posadowsky. Sie wurde entgegen ben Grunbsätzen, welche selbst von amtlicher Seite als maßgebend für die Beranstaltung einer solchen Statistik angegeben worden find, von der Polizei gemacht. Die Arbeiter zu fragen hielt man für unnöhig.

Fast ganz brach gelegt ist die Kommission für Arbeiterstatistik, die sich die Feindschaft der Großindustriellen dadurch verdient hat, daß durch ihre Erhebungen ein Theil der bestehenden Mißstände ausgedeckt worden ist In dem Stat werden für diese Kommission 39 000 Mt. verlangt, eine verhältnikmäßig sehr geringe Summe. Bon diesem Gelde sind aber 1897/98 nur 5985 Mt. ausgegeben worden, weil die Rommission beinahe garnicht in Thätigkeit getreten ist. Wit sorderten, daß die Rommission, die nur auf Anordnung der Regierungen zusammentreten kann, ihre Thätigkeit voll entsalte, und daß die Ergebonissis ihrer Untersuchungen den Erlah der nöthigen Schukverordnungen zur Kolae daben.

Mußerbem brachten wir im Reichstage folgende fogialpolitifchen Untträge ein:

Die verbundeten Regierungen gu ersuchen, dem Reichstage bis gur nachften Seffion einen Gefebentwurf vorzulegen, burch welchen:

1. die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und beren Zuständigkeit auf die Entscheung von Streitigkeiten ausgebehnt wird, die aus dem Lohne, Arbeitse und Dienstverhaltniß aller im Gewerde, Bergbau, in der Lande, Forstwirthschaft und Fischerei, im Handel und Berkehr ober als Gesinde beschäftigten Personen entsiehen:

2. bie Theilnahme an ben Wahlen und die Berufung gu Mitgliebern eines Gewerbegerichts auf die in ben genannten Berufen beschäftigten weiblichen Berfonen ausgebehnt wirb:

8. die Berleihung des Mahlrechts und ber Bahlbarkeit auf bas vollendete 20. Lebensjahr herabgefett wird.

п.

Die verbundeten Regierungen zu ersuchen, bem Reichstage bis zur nächften Seffion einen Entwurf für ein Reichs-Berggefen vorzulegen.

Ш

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetsentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 1396 der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landes- Bolizeibehörden Betriebsaufsichts-Behörden nach folgenden Grundsapen errichtet werden:

Die Aufsicht erftreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich ber heimarbeit, Hanbel, Berkehr, Bergbau, Lande und Forstwirthschaft, Kischerei und Schifffahrt.

Sie wird einer Reichs-Bentralauffichtsbehörbe übertragen, welche bie-

felbe nach Inspettionsbezirten ju organifiren bat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsauflicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen awangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten find auf Grund eines allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts von den Silfspersonen aller Betriebe zu mählen. Wetbliche Beamte und Beigeordnete find entsprechend der Jahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen beziehungsweise zu wählen.

IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesesentwurf vorzulegen, durch welchen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß im Eewerbe-, Industrie-, Handels- und Berkehrswesen beschäftigten Bersonen auf 8 Stunden festaesest wied.

Ein fünfter Antrag verlangte freies Bereins- und Berfammlungs. recht als die Boraussehung jedes ernft gemeinten Arbeiterschutes.

Bon biesen Anträgen ist nur I zur Berathung gelangt und wurde abgelehnt, wie ja fast alle unsere Anregungen scheinbar ungehört verhallen. Were nur scheinbar. Wenn auch unsere Gegner im Reichstage sie nicht verstehen wollen ober nicht zu fassen vernögen, sie dringen doch in die größe Rasse des arbeitenden Boltes, und dort werden sie von einer immer stärteren Kämpferschaar mit freudiger Zustimmung aufgenommen. Das bleibt mit der Zeit nicht ohne Einstuß auf die Vertreter der gegnerischen Parteien und der Regterungen, zumal die Misstände immer ärger werden, und die dringende Rothwendigkeit, daß "etwas" geschehe, immer derger verdere, und die dringende Nothwendigkeit, daß "etwas" geschehe, immer deutlicher hervortritt. Für diese langsame, aber unaufhaltsam sich vollziehende Entwisselung ist ein sehr bezeichnendes Zeugniß die Thatsache, daß — abgesehen von den Antisentien,

beren abfolute Unfähigkeit sich überall zeigt — sämmtliche burgerliche Parteien sich genöthigt fühlten, durch einen oder mehrere Arbeiterschusanträge ben Beweit ihrer "Arbeiterfreundlichkeit" zu erbringen. Allerdings ist der Inhalt dieser Anträge, so weit sie wirklich einen Fortschritt im Arbeiterschus erstrebten, nichts als sehr fart verwässere Auszuge aus dem, was wir schon seit Jahren sorbern.

So hatten die Nationalliberalen und bas Zentrum ebenfalls Abanderungsantrage jum Gewerbegerichtsgefetz gestellt. Der nationalliberale Untrag

forberte einen Gefekentmurf,

nach bem jur Enticheibung von Streitigleiten amifchen Pringipalen einerseits und Sanblungsgehilfen und Lehrlingen anbererseits taufmannifche Schiebs-

gerichte errichtet merden.

Diese Forderung, die auch in unferem Gewerbegerichtsantrage enthalten ist, ist im Wesentlichen nur eine Wiederholung einer in der vorigen Session vom Reichstag gefaßten Resolution. Die Bäter berselben sind die sozialbemokratischen Mitglieder der Handelsgesehbuch-Kommission, die dort diese Resolution vergeschlagen haben.

Das Bentrum erftrebte bie Reform ber Gewerbegerichte

au bem 3mede:

a) eine geordnete Aufftellung ber Dahlerliften wirtfam gu fichern;

b) bie Errichtung von Gewerbegerichten obligatorifch ju machen, fo weit nicht bie Lanbesregierung wegen mangelnben Bedürfniffes Ausnahmen gestattet;

c) die Kompeteng der Gewerbegerichte als Ginigungsamter (§ 60 bes Gefetes, betreffend die Gewerbegerichte) dahin zu erweitern, daß dieselben auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken tonnen.

Das unter a und o Geforberte ift praktifch bedeutungstos. Und in bem ameiten Sake (b) wird die Berbefferung, von ber zuerft bie Rebe ift,

burch bie barauf folgenbe Ginfchrantung wieber aufgehoben.

Die beiben Anträge standen zugleich mit unserem Antrage I zur Berathung. Unsere Redner wiesen nach, daß nur durch unsere Vorschläge die Gewerdegerichte so ausgedaut würden, wie es im Interesse einer schnellen und sachgemäßen Rechtsprechung für alle Arbeiter nothwendig ist. Nachdem aber unser Antrag abgelehnt war, stimmten wir dasür, daß wenigstens die beiden anderen Anträge einer Kommission überwiesen wurden, damit wir dort von Neuem für eine, unserer Uederzeugung entsprechende Reform der Gewerdegerichte eintreten könnten. Inwieweit uns dieses gelungen ist, kann man aus den Beschlässen der Kommission ersehen. Sie lauten:

Artitel I.

Dem § 1 bes Gefehes vom 29. Juli 1890 wird all letter Abfat bie

folgende Borichrift hinzugefügt:

"In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbegerichts von ber Landes-Zentralbehörde auf Antrag betheiligter Arbeitgeber ober Arbeiter angeordnet werden."

Artifel II.

Dem § 8 (Bufianbigleit ber Gewerbegerichte) folgenbe neue Beftimmung

bingugufügen:

"über Entschäungsansprüche aus gesetwidrigen Gintragungen in Arbeitsbucher, Zeugniffe, Krantenkassenbucher und Quittungskarten ber Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anftalten, sowie wegen widerrechtlicher Borenthaltung biefer Papiere."

Artitel III.

In § 18 bes Gefetes wird als Absat 5 bie folgende Bestimmung

hinzugefügt:

"Die Gemeindebehorde hat eine Lifte der Bahlberechtigten aufzuftellen, Boligeibehorden, Krantentaffen, welche im Bezirke bes Gewerbegerichts bestehen.

find verpsichtet, der Gemeindebehörde auf Berlangen die für die Fertigung der Mahlertisse sur Arbeitnehmer erforderlichen Ausklünfte zu geben, insdesondere Sinsicht der Mitglieder-Berzeichnisse bezw. der Gewerde-anzeigen zu gewähren. Die Liste ist wichrend 4 Wochen vor dem zur Bahl bestimmten Tage zu Jedermanns Ginsicht auszulegen, umd ist dies zuvor öffentlich bekannt zu machen. Wer die zum Tage vor der Bahl seine Wahlderlisse der Mahl seine Wahlderlisse der Mahl seine Wahlderlisse einzutragen."

Artifel IV.

Nach § 62 bes Gefetes wird bie folgende neue Bestimmung eingeschoben: 8 62 a.

Erfolgt die Anrufung (des Sewerbegerichts als Einigungsamt) nur von Seiten einer Partei, so hat der Borsißende hiervon einer oder mehreren der ihn als Bertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntnis zu geben und zugleich nach Möglichfeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrusung des Einigungsamtes bereit sindet.

Auch in anderen Fällen soll ber Borfigende bei Streitigkeiten ber im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Ginigungsamtes hinzuwirken fuchen und dieselbe den Barteien bei geeigneter Beranlassung nabe legen.

Der Borsitiende ist besugt, an ben Streitigkeiten betheiligte Personen vorzulaben und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Richtserscheinens eine Gelbstrase dis zu 100 Mk. androhen. Gegen die Festsehung der Strafe sindet Beschwerbe nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt.

Das Plenum bes Reichstags hat ju biefen Beschlüffen ber Rommiffton

noch nicht Stellung genommen.

Außerdem hat das Zentrum die Errichtung von Arbeitsfammern, die Nationalliberalen die Erweiterung der Gewerbegerichte zu Arbeitsfammern, die freisinnige Bereinigung die Einrichtung eines ftatistischen Peichse arbeitsamtes beantragt. Auch diese Forderungen haben wir schon längst vertreten. Sie sind enthalten in unseren großen Arbeiterschus-Sesegentwürsen vom Jahre 1885 und 1890, hatten aber dieser seine Gegenliebe bei der Mehrheit des Reichstages gesunden. Das das jest ganz anders ift, tonnten wir mit Freuden begrüßen, angeblich zur großen Ueberraschung den Antragssteller, die der Hossinung sich hingaben, das sie durch Bewilliqung von Arbeitersorderungen der Sozialdemokratie Abbruch thun würden. Wir sagten ihnen ossen, das wir ihnen auf diesem Gediete immer voraus sein werden. Sie werden immer hinter uns drein hinken und erst nachträglich bewilligen, was wir von vorrherein gefordert haben. Wir stimmten daher mit der Mehrheit für die lieberweisung dieser Anträge an eine Kommission, die aber bis jest diesen Theil ihrer Ausgabe noch nicht begonnen hat.

Endlich liegt ein bis jest noch nicht zur Berathung gelangter Antrag ber freisinnigen Bereinigung vor, der die Errichtung unparteissche Arbeitsnachweise bezweckt. In der Statsdebatte nahmen wir Gelegenheit, nachzuweisen, wie die Arbeiter durch die Unternehmer-Arbeitsnachweise vergewaltigt
werden, und erflärten, daß wir nur dann den beantragten Arbeitsnachweisen
zustimmen, wenn sie wirklich unparteissch ausgebaut werden und den Arbeitern

genan die gleichen Rechte einräumen wie den Unternehmern. Auch die Regierungen sachen sich zu einigen Zugeständnissen veranlaßt. Im Nachtragsetat wurden 8 700 Mt. gesordert für die Anstellung eines weiteren vortragenden Raths im Reichsant des Innern, der sich den Aufgaden "auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge" aussichließlich widmen soll. Da auch wir der Anslicht waren — der wir schon längst bei jeder passenden Gelegenheit Ausdruck gegeben hatten —, daß auf diesem Gebiete im Reichsant des Innern viel zu wenig bisher geschehen ist, so stimmten wir dieser Forderung du, indem wir die Erwartung aussprachen, daß jedt endlich seitens der Reichsergeitrung dem Arbeiterschut die nöttige Ausmertsamteit gewidnet werde. baburch, baß ber Ungucht in ben "befferen" Areisen ernsthaft entgegengetreten wird.
In einem weiteren Artistel ber Gewerbeordnungs. Rovelle foll bem Bundes, rath die Befugniß eingeräumt werden, für die Rietder- und Bafchetonfettion sowie für andere Gewerbe, in benen die diesbegüglichen Misstande vorliegensfolgende Berordnungen zu erlassen:

I. daß Lohnbucher oder Arbeitsgettel eingeführt werden, in welche Art und Umfang der übertragenen Arbeit, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutragen find; und

Gewerbeorbn. - Lex Beinge. - Cout f. Sausinduffrieard, u. Labenangefiellte. 49

2. daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern vom Unternehmer für die Tage, an welchen sie in der Fabrit die gesehlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren. Arbeit nach Hauf Hauf waren beitszeit nach Saufe überhaupt nicht sie Tage, an welchen sie in der Fabrit fürzere Zeit beschäftigt waren, annähernd nur in dem Umsang mitgegeben werden dars, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichlich in der Fabrit während des Reste der gesehlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen konnen, und sur Sonne und Festlagen nur insoweit, als die Beschäftigung dieser Personen in Fabriten gestattet ist.

Wir forberten, daß von der Mitnahme von Arbeit nach Saufe nicht nur die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, sondern auch die anderen Arbeiter befreit werden und zwar ein für alle Mal ohne Rücksicht datauf, wie lange die Urbeit in der Fabrit dauert. Auch wünschten wir eine folche Fastung bes Artikels, daß die Mahregeln in allen Gewerben durchgeführt werden muffen.

Der in dem Entwurf nun folgende Schutz für die Ladenangestellten war uns durchaus ungenügend Gine Ruhezeit von 10 Stunden ist zu furz. Die Borsschrift, es musse angemessene Mittagspause gewährt werden, ist so unbestimmt, daß sie so gut wie gar keinen Werth hat. Auch der Zusah, daß für Betriebe, in denen die Angestellten außerhalb effen, die Mindestdauer der Mittagspause (mindestens I Stunde) durch die Gemeindebehörde sessenste bestieden fich mit der einflündigen Mittagspause begnügen werden. Unsere Forderung geht dahin, daß gerade diesen Arbeitern, welche von Morgens früh die in die spate Nacht hinein hinter dem Ladentische sein mussen gebe Beit zum herreschlingen des Essens, sondern auch zur Erholung gewähren muß.

Daß bie an fich ichon viel zu furze Mindestrußezeit in einer Reihe von Ausnahmefällen noch weiter verfürzt werden soll, tonnten wir — abgesehen von der Zeit der Inventur in gewiffen Geschäften — nicht billigen. Dagegen verlangten wir für diese Arbeiter eine 14tägige Fertenzeit unter voller Rablung des Gehalts.

Der gesehliche Labenschluß foll nach dem Regierungs. Entwurf so geregelt werden, daß diese Maßnahme für eine Gemeinde oder mehrere örtlich ausammenhängende Gemeinden ersolgen kann "auf Antrag von mindeftens zwei Orittel der betheiligten Geschästsinhaber durch Anordnung der höheren Berswaltungsbehörde, nach Andörung der Gemeindebehörden". Dieser Beg ift so umständlich, daß es vermuthlich nur höchst selten zu diesem Labenschluß kommen wird, Wir forderten, daß ohne Weiteres überall der Labenschluß gesehlich sestgelegt wird und zwar auf 8 Uhr, nicht auf 9 Uhr. Dann verlangten wir, daß alle diese Schubbestimmungen auch auf die in den Romptoiren thätigen Angestellten außegebehnt, und daß besondere Aussische mit der Kontrolle darüber, ob dieses Gesehnt, und daß besondere Aussische mit der Kontrolle darüber, ob dieses Gesehnt aux Anwendung kommt, betraut werden.

Bugleich mit bem Regierungsentwurf famen zwei nationalliberale Antrage zur Berathung. Diefelben bezogen fich, abgesehen von den in der Regierungsrorlage bebandelten Buntten, auf die Rundigungefriften ber Betriebe-

Die wenig aber noch immer die Regierungen fabig find, die Diffffande, unter benen die Arbeiter leiben, arundlich au befeitigen, beweift ber von ben Regierungen bem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Befenes, betreffent bie Abanderung ber Gewerbeordnung". Derfelbe umjagt 11 Urtitel, bie gum größten Theil in einem inneren Bujammenhange nicht fteben, fonbern willfurlich aus dem großen Sauten bringender Arbeiterforderungen berausgegriffen und julammengeworfen find Bir verlangten dagegen, daß die Befets gebung mit einer folden Alidarbeit fich nicht beanugen, jondern den Arbeiterschut im aroben Stile inftematifch ausbauen foll. Bier von den Artifeln des Entwurfs behandeln folche gewerbliche Ungelegenheiten, Die fur Die Arbeiter ohne Bebeutung find Bon ben anderen Urtifeln ift berjenige, ber fich auf Die Gefindevermiethung und Stellenvermittelung begieht, für Die Agrarier bom größten Intereffe, weil fie burch benfelben ihren Arbeitern bie Didglichfeit. andere Arbeit ju finden, erichweren wollen. Rach Diefem Artifel foll Derjenige. welcher das Beschäft eines Gefindevermiethers ober Stellenvermittlers betreiben will, erft die polizeiliche Erlaubnig einholen. Diefe ift zu verfagen, menn Thatfachen vorliegen, welche die Unguverläffigfeit des Rachfuchenden in Bequa auf den beabsichtigten Gemerbebetrieb barthun. Mugerbem muffen die Befindevermiether und Stellenvermittler bas Bergeichnis ber von ihnen fur ihre gemerb. lichen Leiftungen aufgestellten Taren ber Boligei vorlegen und in ibren Beichafteraumen anichlagen.

Daß auf diesem Gebiete in der That schwere Mißstände zu Tage gelreien sind, daß namentlich gewisse Arbeiterkategorien, wie Kellner, Schiffer, Rausleute, selbst Künstler, durch die Stellenvermittler oft schwandos ausgebeutet werden, ist schon wiederholt von uns zur Sprache gebracht worden. Wir ertlärten uns eschalb auch bereit, denseingen Maßregeln zuzustimmen, die geeignet sind, diese Mißstände zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, verlangten wir, daß das gesammte Arbeits: und Stellenvermittelungswesen in der Weise, wie wir i Z. in unseren großen Arbeiterschutzgesehentwürsen vorgeschlagen hatten, vom Staate einheitlich organisitrt wird. Die von den Regierungen beantragte völlige Unterwerfung dieser Geschäftsleute unter die Polizei dagegen war sur unannehmbar, weil wir weder die Abhängigkeit der ländlichen Arbeiter noch mehr vergrößern, noch der Volizei weitere Machtmittel einräumen wollen.

Im Gegentheil suchten wir bei biefer Gelegenheit gewisse polizeiliche Sinmischungen für bie Zufunft zu verhindern und beantragten daber, daß Stellenvermittelungen (Arbeitsnachweise), welche von Bereinigungen anterhalten werden, die den Arbeitsnachweis nicht zum Zwede des Erwerds betreiben, von allen Bolizeimafregeln befreit find. Auch die Behandlung getwiffer Gaftwirthe durch die Bolizei brachten wir zur Sprache und fiellten folgenden Antraa:

Baft: und Schanfwirthichaften barf die Beranftaltung öffentlicher Luftbarkeiten nicht verfagt werben, wenn fie einem an bemfelben Dit feinen Betrieb ausubenben Baft- ober Schantwirth gestattet ift.

Bird für ben Betrieb bes Gaft, und Schantgewerbes eine Bolizeiftunde gefett, jo muß diefelbe für fammtliche Gaft, und Schantwirthichaften beffelben Orts die gleiche fein.

Dieselbe Stellung nahmen wir übrigens auch gegenüber ben wieber beantragten Strafbeftimmungen gegen bie Unzucht (lox Beinge) ein. Dier find ebenfalls schwere Mißstände vorhanden. Gegen bieselben wollen wir aber, wie wir bereits bei allen früheren Berathungen ertlärt haben, nicht mit Polizeimaßregeln antampfen, sondern dadunch, daß die joziale Lage der untersten Schichten des Bolfes in jeder Beziehung gehoben wird, daß ihre Lohn, und Arbeitsverhältnisse günftiger gestaltet, bessere Schulen eingerichtet, wirklamere Arbeiterschutzgelete durchgeführt werden, und — nicht zum Benigsten — auch

beaute u. f. w., auf die Seimarbeiter und auf die in Schant: und Gafte wirthschaften angestellten Personen. Auch diese Anträge ergänzten wir durch unsere viel weiter gehenden Forderungen. So verlangten wir namentlich, daß die scheußlichen Justände in der Hausindustrie allmälig beseitigt werden, und eine vernünstige Organisation in geordneten Werfstätten entsieht.

Dem Antrage, alle biefe Entwurfe einer Rommission zu überweisen, schlossen wir uns an und betheiligten uns eifrig an ben Arbeiten in ber Rommission. Der Bericht biefer Rommission kommt im Plenum bes Reichstags erft

pach ben Ferien jur Berathung.

Au einer gang besonders umfangreichen Thatigfeit gab uns Gelegenheit ber. nach vielem Mahnen und Drangen unfererfeits endlich von ben Regierungen vorgelegte "Entwurf eines Enbalibenverficherungegefetee". Bir hatten feiner Beit gegen bas Invalibitats- und Altersperficherungsgefek gestimmt, weil wir es in ben allermeiften Buntten für verfehlt hielten. Bie Recht wir gehabt hatten, zeigte bie Erfahrung. Ueberall murben Rlagen und Befchwerben laut und mit ber Beit maren alle Parteien barin einig, bag bas Befet geandert werden muß. Es fragte fich nur, ju weisen Gunften? Schlieglich ist wieder einmal die Rudficht auf die oftprengischen Gunter ausschlaggebend gemefen. Die finangielle Lage einiger Berficherungsanftalten, in erfter Linie ber in Oftpreußen, mar fo fchlecht, daß fie unter den jegigen Berhaltniffen in furger Reit ihren Berpflichtungen nicht mehr nachkommen tonnten. Diefer, in ber That unbaltbare Ruftand mußte fo bald wie möglich beseitigt merben. Deshalb mar bie Reform nicht mehr hinauskuschieben. Die Regierungen bachten fich biefe Reform febr einfach. Ginige andere Berficherungsanstalten, nämlich bie in rein industriellen Begirten, in Berlin und ben Sanfaftabten, haben - bei gleich boben Beitragen wie in Oftpreußen - ein fo betrachtliches Bermogen angesammelt, bas fie bemnachit ihre gefammte Rentenlaft aus ben Binfen ihres Bermogens bestreiten konnten, die Beitrage also garnicht mehr brauchten. Bas ift nun einfacher, als bag man ben leberfchus ben Berlinern und ben Sanfaftabten fortnimmt und bamit ben Rehlbetrag in dem oftpreußischen Junferbegirt bedt? Dies follte nicht nur mit bem angefammelten Bermogen, fonbern auch mit ben in Rutunft eingehenden Gelbern gefchehen. Drei Funftel aller Ginnahmen und ber bereits angefammelten Bermogen follten gur Bertheilung gelangen und nur amei Munitel ben einzelnen Berficherungsanftalten gur eigenen Bermenbung bleiben. Much hier hatten wir, als f. 3. das jest geltenbe Gefen geschaffen murbe, bie Schwierigkeiten, bie eingetroffen find, vorausgefagt und eine Reichsanftalt verlangt, bei ber bie Roften burch eine progreffive Gintommenfleuer auf alle Gintommen über 8000 Mt, vertheilt merben. Auf biefe Beife mare bas, an fich ungerechte und Betrugereien, wie fle bei ben ofipreußischen Juntern haufig genug vortommen, ermöglichende Rlebefnftem vermieben, und bie Gelber wurden nach einheitlichem Blane von Denen aufgebracht, welche bagu gu in Wahrbeit verpflichtet find. Wir halten auch jest noch biefe Forberungen für bie richtigen und haben fie beshalb von Reuem erhoben. Gelbfiverstanblich benten bie burgerlichen Barteien nicht baran, bem guguftimmen. Für ihre "Arbeiterfreunds lichkeit" ift bas zu theuer. Unter biefen Umftanben blieb uns nichts Anderes übrig, als bas von ben Regierungen vorgeschlagene Bertheilungefpftem möglichft ber Gerechtigfeit anzupaffen. Wir ftellten ben Untrag, bag nur bie Grundbetrage ber Altergrenten von allen Berficherungsanftalten gemeinfam getragen werben. bas aber alle anderen Berpflichtungen jebe Anftalt für fich regelt. In biefem Antrage ift bie einzige Ausgabe, bei ber bisher bie landlichen Bezirte gu Gunften ber ftabtischen belaftet maren, in ber nothigen Beife ausgeglichen morben. Denn thatfachlich muffen in Folge bes immer ftarteren Abauges ber jungeren Leute wom Canbe in die Stadt bie Altergrentner auf bem Canbe verbaltnit. mabig baufiger all in ben Stabten fein.

Da aber die Regierung dem Reichstage nicht gut zumuthen konnte, die ganze "Resorm" einzu und allein auf die Bewilligung einer weiteren Liebes-gabe an die Junker zu beschräcken, so waren dei dieser "Resorm" noch einige andere Punkte berücklichtigt. Unser Bestreben ging nun dahin, nicht nur weitere Berschlechterungen zu verhindern, sondern auch möglichst viele Berbefferungen für die Arbeiter durchzusehen.

Berichlechtert ift bas bisherige Gefen baburch, bas bie Berficherungs. pflicht aufgehoben ift bezüglich ber Seefchiffer, welche ein Behalt von über 2000 Mart haben, ber ausländischen Arbeiter, bie vorübergebend in Deutsche land arbeiten, und ber Rleinbauern, welche in bestimmten Sahreszeiten fur nicht mehr als 12 Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage im Jahre Lohnarbeit übernehmen. Much die Ausdehnung ber freiwilligen Berficherung aum Nachtheile der anderen Arbeiter muffen wir zu ben Berichlechterungen rechnen. Als Berbefferungen bagegen find die Beftimmungen anguerfennen. bag auch die Lehrer und Erzieher, fowie gemiffe Beamte ber Berficherungenflicht unterworfen find, bas bie Rarrengeit von 235 auf 200, refp. von 1410 auf 1200 Bochen gefürzt ift, bag bie Dauer ber "burch geschlechtliche Ausschweifungen augezogenen" Rrantheit als Beitragezeit angerechnet wird, bag nach 26 mochents licher Dauer ber Rrantheit eine Invalidenrente bezahlt merben muß, bag bie Rente für bie II .- IV. Rlaffe erhöht, daß eine V. Rlaffe bingugefügt; baß bie Uebergangsbeftimmung vereinfacht ift; daß das Beilverfahren häufiger jur Unwendung gelanat: bag bie Ginichatung in die Lobnflaffen etwas gerechter erfolgt: baß bie Maximalgrenze ber Rente fur bie IV. Rlaffe auf 675 Mt., fur bie V. Rlaffe auf 750 Dit. heraufgerudt ift; daß bemienigen Berficherten, ber eine Unfallrente, aber nicht eine Invalibenrente erhalt, bie Galfte ber fur ihn entrichteten Beitrage guruderftattet wird; bag eine Bufammenlegung, Theilung ober Aufbebung bestehender Berficherungsanstalten nur mit Ruftimmung bes Reichstags erfolgt; bag ben Berficherten ein etwas größeres Recht bei ber Bewilliaung uud Entziehung ber Renten eingeraumt ift; und bag bie Enticheibungen ber Schiebsgerichte fpateftens innerhalb 8 Bochen nach ihrer Berfundung ben Barteien zugeftellt werben muffen.

Sierbei ift freilich nur ein gang verschwindend fleiner Theil von bem, mas wir im Antereffe der Arbeiter verlangt haben, berückfichtigt worden. Go forderten wir noch, bag bie fogial am ichlechteften fiehenden Arbeiter, bie Sausgewerbes treibenden, ebenfalls unter allen Umftanden gegen Invalidität verfichert fein muffen, und baß die Laften hierfur von den Schultern ber Rleinmeifter abgenommen und ben aroben Geschäften zugewiesen werden; bag bie Anvalibitat beginnen foll, fobald ber Berficherte nicht mehr bie Balfte feines fruberen Arbeitsverbienftes erwerben fann: bag alle Bertreter auf Grund bes gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Bleichberechtigung ber Befchlechter gemahlt werben: bas für die Bittwen und Baifen der Schiffer beffer geforgt wird; bag alle gegen Invalibitat verficherten Perfonen auch einer Krantentaffe angehören muffen, und baß bann bei einer langer anhaltenben Rrantheit bie Invalidenrente fofort nach Ablauf ber Rrantenunterftugung ausgezahlt; bag bie Rrantenfürforge eingeleitet wird, wenn dies unter Buftimmung bes Berficherten event, auch des Bertrauens. arzies ber Berficherungsanftalt vom Borftanbe ber Rrantentaffe, welcher ber Berficherte angehört, beantragt ift; daß mahrend bes Beilverfahrens fur bie Ramilie bes Rranten genugend geforgt wird: bag bie Beitrage gerechter feft. gefest, die Cohnflaffen nach bem Bochenverdienft gebilbet merben; bag auch folden Berficherten, Die dauernd erwerbeunfähig geworben find, bevor fie einen Anfpruch auf Rente haben, die Salfte ber fur fie entrichteten Beitrage ausgezahlt wird; baß bei bem Lobe ber verficherten Berfonen nicht nur bie ehelichen, fonbern alle Rinder berudfichtigt werben, ju beren Unterhalt ber Berftorbene verpflichtet mar; bas bie Mente nicht fo baufig gang ober gum Theil entgogen werben tann;

bağ ben Rentenftellen eine wirklich nühliche Thatiateit ermöglicht wird: bag berjeniae Unternehmer, welcher einen Arbeiter baran hindert, feinen Pflichten als Bertreter ber Berficherten nachautommen, beftraft wird: daß ben Arbeiter= vertretern ber Erfat für baare Auslagen und für entgangenen Arbeitsverbienft nicht verfaat werden darf; bag der Rentenbewerber in der Bahl der von ihm au bestellenden Bevollmächtigten nicht beschränft ift; daß die Quittungsfarten praftifcher eingerichtet merden: bas die Arbeiter bie Salfte bes Betrages ber von ihnen eingeklebten Duittungsfarten noch innerhalb 2 Sahren vom Unternehmer beanfpruchen tonnen: bas Streitiafeiten amifchen Arbeitern und Unternehmern in Invalidensachen von den Gewerbegerichten und, wo folche nicht befiehen, von ber unteren Verwaltungsbehörde bezw. von bem Borfinenden ber Rentenftellen enbailtig entichieben werben: bas bie Berficherungsanftalten gum Erlaß von Borfchriften jum Schut ber Arbeiter gegen gefundheitefchabliche Ginfluffe befuat find.

Bur unfere Stellung zu ber gangen Novelle mar bie Sachlage eine andere als bamals, als es fich um die Frage handelte, ob überhaupt eine Invaliden- und Altersversicherung eingerichtet werben foll ober nicht? Damals wogen unfere Parteigenoffen ab: Welche Belaftung bringt die neue Ginrichtung den Arbeitern und welchen Rugen? Da uns die Belaftung bedeutend größer erschien als der Rugen - daß wir recht hatten, bat ia inzwischen die Erfahrung erwiesen - fo mußten wir gegen bas Gefet ftimmen. Sett aber beftebt bie Invalidenversicherung, und ihre Befeitigung tommt garnicht in Betracht. Es fragte fich baber jest nur, ob burch bie befchloffenen Aenderungen die Berhaltniffe für bie Arbeiter verbeffert ober verschlechtert werben? Unfere Graftion war ber Anficht, bag bie Berbefferungen von größerer Bebeutung find als bie Berichlechterungen. In Rolge beffen ftimmten wir fur bie Rovelle.

Unfere gewiffenhafte Betheiligung an ben gefengeberifchen Arbeiten bat ben Sas ber herrfcenben Rlaffe gegen uns felbftverftanblich nicht im Geringften vermindert. Im Gegentheil feben unfere Gegner es nach wie por als ibre wichtigste Aufgabe an, uns fo viel wie irgend möglich unschablich fur ihre polisfeindliche Birthiciaft ju machen. In biefem Gifer gingen bie Ronfervativen fogar fo weit, baß fie ein neues Ausnahmegefet gegen unfere Preffe beantragten. Der Antrag lautete:

Gin Beamter, welcher amtliche Schriftftude, beren Geheimhaltung angeordnet ift, Anderen gur Beröffentlichung durch bie Breffe miderrechtlich mittheilt, wird mit Gelbftrafe bis gu 1000 Mt. ober mit Befangnis bis qu 6 Monaten beftraft.

Ber Schriftitude, von benen er weiß ober ben Umfianben nach ans nehmen muß, daß fie ihm durch eine Bandlung ber im Abfat 1 bezeichneten Art juganglich gemacht worben find, burch bie Breffe veröffentlicht, wird mit Gelbstrafe bis ju 1000 Det. ober mit Gefangniß bis ju 3 Monaten beftraft."

Durch biefen Antrag follte es unferer Breffe unmöglich gemacht werden, Schriftstude, wie ben Erlaß bes Bringen Georg von Sachfen über bie Solbatenmißhandlungen, wie ben Streiterlaß bes Grafen v. Pofadowsty und wie ben Schiegerlag bes preugischen Ministers bes Immern gu veröffentlichen. Benn bies erreicht mare, bann tonnte, fo verrieth einer ber Untragfteller, Graf v. Rlindowstroem, Die Besprechung berartiger Erlaffe auch im Reichstage burch beffen Brafibenten verboten werben. Unfer Redner wies nach, bag bie Beröffentlichung biefer Erlaffe im allgemeinen Intereffe nothwendig mar, und proteftirte aufs Nachbrudlichfte gegen ein foldes Maulforbgefet : Benn biefes Wefen angenommen wird, "fo ift bas bie Abbantung bes Reichstags, bann bat bas freie Bort in Deutschland feine Stätte mehr, bann tonnen bie Schand. thaten, welche von ben Beinben im Geheimen gefponnen werben, nicht mehr ber Deffentlichteit überliefert, bas Baterland nicht vor bem Meuferfien bemabrt wenden!" Die Ronfervativen vergichteten folitefilich auf Die zweite Bernthung ihres

Antrags. Sie hatten eingesehen, baß fie im Reichstage mit ihrem Attentat auf die letten Refte ber Polfgrechte fein Bliid haben.

Arondem mar bas Beftreben, menigftens im Reichstage bie Rebefreibei mehr und mehr einzudammen, auch fernerbin unverfennbar. Der neue Reichstag war von der Regierung außerordentlich fpat einberufen. Dafür mutbete man ihm gu, wichtige Borlagen, wie die Movelle gum Anvaliben-Berlicherungsgelen. in überhafteter Gile burchaupeitschen. Bon unferer Seite wurde bas Rotbige gethan, um eine ber großen Bedeutung bes Gefetes angemeffene Behanblung gu erzwingen. Ferner wollte man bem Reichstage bas Recht abivrechen, bie Musmeifungen von Muslandern und gemiffe richterliche Urtheile einer Rritif au unterziehen. Much biefe Bevormundung wiefen wir jurud und machten von unferem Rechte, ohne Rudficht auf folche Ginfpruche, ben Gebrauch, au bem wir uns im Intereffe bes Bolles fur verpflichtet hielten. Der befte Beweis aber bafür, mas man in gewiffen Rreifen glaubt, fich gegen ben Reichstag, bie Bertretung bes beutschen Bolfes, erlauben zu burfen, ift die befannte Ralichung bes amtlichen ftenographischen Berichts. Das neue Brafidium hat eine überaus scharfe Renfur im Reichstage eingeführt, die oft unfern lebhaften Broteft bervorrief. Mit ber Beit aber mußte man anertennen, bag ber erfte Brafibent, Graf p. Balleftrem, feines Umtes unparteifch maltete und auch gegen Uebergriffe vom Bundesrathstifche in angemeffener Weise einschritt. Den Raiterreben gegenüber vertrat er ben Grundfat, bag nur folche Meuperungen bes Raifers in Die Debatte gezogen werben tonnen, welche bem Reichstage beglaubigt zugegangen oder im amtlichen Organ publizirt worben find. Rach biefem Grundfane bandelte er auch in ber 98. Sigung am 21. Juli b. J., wobei er ausdrudlich anerfannte, bag eine im "Reichsanzeiger" veröffentlichte Raiferrebe ber Befprechung im Reichstage unterliegt. In bem amtlichen Stenogramm aber ift biefe ausbrudliche Unerfennung fo gefälscht worben, bag fie fich nur auf bie im amtlichen Theil bes "Reichsanzeigers" veröffentlichten Reben bezieht. Da ber amtliche Theil bes "Reichsanzeigers" ju berartigen Beröffentlichungen niemals benunt mirb. fo mare auf Diefem Umwege bem Reichstage die Redefreiheit gegenüber den Raiferreden vollständig genommen. Der gefälichte Bericht, gegen ben ber erfte Prafident fofort eine Berichtigung erscheinen ließ, ift nach Beginn ber Rerien pertheilt worden. Daber tonnen wir und damit erft im Berbit weiter befaffen.

Um einen andern Difftand au befeitigen, burch ben es icon manchem Genoffen unmöglich gemacht worden ift, feinen Pflichten als Reichstags. abgeordneter nachzutommen, brachten wir ben Antrag ein, ben Artifel 31 ber Berfaffung babin abguanbern:

Dhne Genehmigung bes Reichstages tann fein Mitglieb beffelben mahrend der Sigungsperiobe verhaftet ober megen einer mit Strafe bedrohten Sandlung gur Untersuchung gezogen werben, außer wenn es bei Musubung ber That ober im Laufe bes nachstfolgenben Tages ergriffen wirb.

Auf Berlangen bes Reichstages muß jebes Strafverfahren gegen ein Mitglied deffelben und jede Untersuchunges, Straf- oder Bivilhaft fur bie Dauer ber Sigungsperiode aufgehoben merben.

Der Antrag ift noch nicht jur Berhandlung getommen.

Much bie perschiebenen Reichsbehörden ftellten wir gur Rede über bie Art, wie von ihnen ber Rampf gegen bie Arbeiterbewegung geführt wirb. Unfere Rebner miefen auf Grund einer gangen Reibe von Thatfachen nach. bas bie Arbeiter und unteren Beamten in ben Staatsbetrieben ber Boft, ber Teles graphie, bes Militare, ber Marine, ber Gifenbahnen nur ju oft Grund ju Rlagen über ju lange Arbeitszeit, über ungenügende Conntagsrube und über zu niedrigen Bohn baben. Um fo Scharfer verurtheilten wir es, bas man es ihnen vermehren will, fich jur Dahrnehmung ihrer wirthschaftlichen und amtlichen Intereffen zu vereinigen und fich ein Beitungsorgan gu grunben, bas

Unterbeamte, die für diesen Verein agitiren oder durch das Vertrauen ihrer Kollegen an die Spize solder Vereine gestellt wurden, oder in irgend einem — wenn auch rein privaten — Verkehr mit Sozialbemokraten standen, gemaßregelt worden sind. Gerügt wurde von und serner die Ginmischung des Oberwerst-Direktors in Wilhelmshaven, v. Schuckmann, in die Steuerangelegendeiten der Arbeiter und die von dem Oberwerst-Direktor in Danzig, v. Wieters, heim, verlibte Wahlbeeinslussung.

Daß aber die andern Arbeiter ebenfalls sich einer besonderen, durchaus nicht zu billigenden, zum Theil mit dem gleichen Recht für alle im schrossischen Beberspruch stehenden Behandlung seitens der Berwaltungsbehörden erfreuen, zeigten wir bei der Besprechung des Erfurter Arawalls, des Recksichen Schiefterlasse, der Internirung eines Benossen der ungesetzlichen derweigerten Aufnahme eines anderen Genossen in den preußischen Staatsverdand, sowie der vielen Eingriffe in die Ausübung der und ausschabenden

ftaatsbürgerlichen Rechte mabrenb ber letten Reichstaasmabl.

Am meisten indes leidet unter der heutigen Alassenwirthschaft die Justiz. Ansere Reduer führten mehrere Hälle an, in denen Gerichtsurtheile im Midersspruch stehen mit dem Rechtsgefühl des arbeitenden Bolses und deshald als schreiende Ungerechtigkeit empsunden werden. Das größte Ausselden ja das Sobtauer Zuchthausurtheil erregt, das denn auch im Reichstage zu einer Generalabrechnung mit der sächsischen Justiz führte. Der Berlauf dieser Bedatte ist den Genossen durch den von uns als Broschüre herausgegebenen und in großer Bahl verdreiteten Abbruch des stenographischen Berichts bekannt. Die Genossen werden daraus ersehen haben, daß unsere Redner diese unerhörte Urtheil, die Justiz, dei der ein solches Urtheil möglich ist, und die Hatung der sächsischen Regierung zu diesen Borgängen nach jeder Richtung hin gebührend besprochen daben.

Scharf betampft murbe von uns auch bie Musführung ber ertannten Strafen. bie Art und Beife, wie unfere Genoffen, namentlich unfere Redafteure, im Gefananis behandelt werben. Als weitere Difftanbe murben von und befprochen: ber Dangel einer wirklichen Rechtseinheit, die abminiftrative Saft, bie vielen unnöthig erfolgten polizeilichen Siftirungen, Die ungenügenden Ginrichtungen in ben Gefängniffen, bie bort üblichen, gang ungehörigen Disgiplinarmittel, bie Ueberlaftung und fchlechte Begahlung ber Gefangenwarter. Dann forberten wir, bag bie gesehliche bedingte Berurtheilung eingeführt wird; bag ber Richter bie jungen Leute bis ju 18 Sahren feben und horen muß, bevor er gegen fie bas Urtheil fpricht; bag ben Minderjährigen in allen Fallen ein Bertheibiger gestellt; daß das Urtheil gegen Minderjährige ftets bem gefeglichen Bertreter mitgetheilt wird; bag Letterer bas Recht hat, felbständig ben Arbeitspertrag au lofen, wenn eine Gefährdung ber Sittlichfeit vorliegt; bas bas Grziehungerecht ber Eltern nicht aus Grunden ber Religion ober Bolitif entzogen werben barf; bas in Breugen jebes Ruchtigungsrecht bem Gefinde gegenüber aufgehoben wird: bas die Lohnforberungen ber Bauarbeiter ficher gestellt merben; bag ben von Beamten verletten Berfonen bas Recht gegeben wird, Unflage vor einem Laiengericht gu erheben; baß eine gefenliche Entschädigung fur unnöthige polizeiliche Siftirungen und abminiftrative Freiheitsbeschräntungen ebenso wie fur unschulbig erlittene Untersuchungshaft gemahrt mirb.

Endlich fiellten wir solgende Antrage, von benen aber bis jetzt keiner gur Berhandlung gekommen ift: 1. Aufhebung der Majestätsbeleidigungs-Baragraphen und 2. Aushebung der bem Statthalter von Elfaß-Lothringen

übertragenen außerorbentlichen Gemalten.

Dagegen find zwei andere Antrage, nachbem fie im Plenum bes Reichstages turz besprochen waren, einer Kommission überwiesen und bort gründlich bearbeitet worden, nämlich ber Antrag Rintelen und ein Regierungkantrag. Der erste bezwedt bie Wiebereinführung ber Berufung in Straffachen

und verdindet bamit eine Reihe weiterer Aenderungen des Strafprozesverschens, ber zweite betrifft im Wesentlichen die Einführung des sogenannten Racheibes, die Vereinfachung des Sidesversahrens und die Feststellung von Fällen, in benen eine Bereidigung nicht ersorderlich ist. Dies sind alles Forderungen, die schon wiederholt im Reichstage zur Sprache, aber trobben noch immer nicht zur Erledigung gekommen sind. Unsere Fraktion nahm zu diesen Nurtagen dieselbe Stellung wie in früheren Jahren ein. Wir erkannten die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Resorm an und arbeiteten in der Kommission eifzig mit, um möglichst viele Verbessenzungen zu erzielen, zugleich aber anch die Verschlicherungen, die bei dieser Gelegenheit ebensalls durchgebricht werden

follen, ju verhindern.

Bon einer grundlichen Reform unferes Ruftigwefens tann jebod miter ben jenigen Berhaltniffen garnicht bie Rebe fein. Denn die fleine, aber febr einfluhreiche Partei um Ronig Stumm bentt nicht baran, auf bie Rechtspflege als eine Baffe gegen bie Sozialbemotratie ju verzichten. 3m Gegentbeil arbeitet fie unermiiblich baran, unfere Juftig zu einer immer rudfichtsloferen Rlaffenjuffig gu migbrauchen, bie Amangsgesete gegen bie Arbeiter noch wetter gu treiben, bie Regierungen ju einem neuen Ruchthausgefen gegen bie Gemert. Schaften icharf zu machen. Der Rampf um bie Buchthausvorlage befcaftigte benn auch ben neuen Reichstag von feiner erften bis gur legten Sigung, obgleich ber Entwurf fo lange, mie nur irgend angangia, verheimlicht murbe. Bei jeber Belegenheit platten bie Geifter von buben und brüben auf einander. Ronig Stumm und feine Leute fammerten nach bem Buchthausgefet, weil fonft teine Rettung mehr gegen bie fogialbemofratifche Sturmfluth fei. Wir bagegen wiefen jeben Berfuch, bie Arbeiter rechtlos au machen, als eine unverantwortliche, auf bie Dauer geradezu unerträgliche Bergewaltigung ber großen Mehrheit bes Bolles, ber Grundlage unferes gangen wirthichaftlichen Lebens, burch eine parafitifche, nur burch bie Ausbeutung fich erhaltende Minderheit jurud und forderten für Die Arbeiter biefelben Rechte, Die bas Unternehmerthum genießt. MIS bann enblich bie Ruchthausvorlage erschien, burch bie jeber Berfuch ber Arbeiter, einen praftischen Gebrauch von bem ihnen auf bem Bapier jugeficherten Roalitionsrechte ju machen, mit fchweren Strafen bis jur Buchthausftrafe bebroht ift, ba frielte fich im Reichstane ein Schaufviel ab. wie es vielleicht noch niemals in einem Barlamente ber Welt erlebt worben ift. Benn Babrheit und Gerechtigfeit in jenen Kreifen auch nur noch bas Minbefte gelten wurden, fo hatten bie Scharfmacher vor Scham verftummen muffen. Sie beschwerten fich barüber, bas bie Arbeiter ju viel Freiheit batten - und fie mußten fich nachweifen laffen, baß die Arbeiter ichon jest unter Ausnahmegefegen leben, bag ben Arbeitern ichon jest bei ber Bahrung ihrer Rechte durch eine Unmaffe von Amangebeftimmungen Die Bande gebunden find. Sie entrufteten fich barüber, bag bie Arbeiter von ber Suftig au milbe behandelt murben - und fie mußten fich nachweifen laffen, bas ichon jest gegen bie Arbeiter für Sandlungen, gu benen fie burch ihre mirthichaftlichen Berhaltniffe getrieben werben, überaus fchwere Strafen verhangt, reine Ruchthaus- und Todesurtheile gefällt werden. Schließlich murben bie Rlager gu Angeklagten: Bollten fie boch bie Arbeiter eines unerhörten Terrorismus beschuldigen - und mußten fich nachweifen laffen, baß fie felbft ben allerfclimmften, allerverwerflichften Terrorismus üben. Wollten fie boch bas Ruchthausgeset gegen bie Arbeiter haben - und mußten fich nachweisen laffen. bas fie bann felbft ins Buchthaus gehören.

Diefes Strafgericht war so sehr von König Stumm und seinen Leuten verbient, daß sich selbst gewisse burgerliche Kreise ber Zustimmung dazu nicht enthalten konnten. Diejenigen burgerlichen Parteien, die noch nicht auf ber Jagb nach Brofit alle ruhige Ueberlegung eingebußt haben, mußten eine

sehen, daß eine völlige Entrechtung bes arbeitenden Bolles ein Unding ift und ber bürgerlichen Gesellschaft selbst nicht zum Auten gereichen kann Deshalb erklärten auch sie sich gegen das Zuchthausgeses und gegen die Berweisung des Entwurfs an eine Kommission. Die Borlage aber sosort endgiltig abzuthun, dazu konnten sie sich doch nicht entschließen. So wurde die zweite Berathung bis nach den Ferien vertaat.

Much bie Buchthausbebatte haben wir als eine befondere Brofchure in vielen Taufenden von Gremplaren unter ben Arbeitern verbreitet. Sie ift in ber That ein portreffliches Agitationsmittel. Denn fie zeigt bem arbeitenben Bolle in ber beutlichften Beife, bag bie fleinen Bugeftanbniffe, ju benen ber beutige Staat fich unter bem Drud ber Arbeiterbewegung berbeilagt, an bem Wefen ber Rlaffenberrichaft nichts anbern. Deshalb tann es fur uns auch in Autunft nur bas eine Biel geben, bie immer großere Dacht unferer Bewegung nicht nur aur Erleichterung ber augenblidlichen Lage ber Arbeiter, fonbern auch ftets gur weiteren und fefteren Organisation bes Broletariats auszunuken, um baburch bie wirthichaftliche und politifche Entwidelung mehr und mehr gu forbern bis gur völligen Befeitigung ber Musbeutung bes Menfchen burch ben Menichen, bis aur Ablofung ber tapitaliftifchen Gefellichaft burch bie fozialiftifche, bes tapitaliftifden Brivateigenthums an ben Broduttionsmitteln burch gefells icaftliches Gigenthum, ber Waarenproduktion burch bie foxialiftifche Brobuttion. In biefer Uebergeugung bat bie fozialbemofratifche Graftion ibre Aufgabe bisher erfüllt und wird fie auch fernerbin erfüllen.

> Sozialdemokralbais Formi Peutschiends Peutsivalviluud Bhückek

Anträge.

Tagesordnung.

1. Parteigenossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlfreises: "In Erwägung, daß Bunkt 7 der Tagesordnung am besten unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage erörtert wird, diesen Punkt der Tagesordnung als Punkt 6 und Bunkt 6 als 7 zu behandeln."

2. Barteigenoffen in Frantfurt a. M. und Bochum: Bu Buntt 7 ber Tagesordnung: "Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die tattifche Siellungnahme ber Rartei betreffend". einen Korreferenten au bestellen.

3. Parteigenoffen des Wahlfreises Teltom. Beestom. Stortom: Bu den Punten 5 und 7 der Tagesordnung des Parteitages Korreferenten gu bestellen.

4. Parteigenoffe Aug. Döhn, Gera: "Die Einführung eines gefete lichen Mindestingelohnes auf die Tagesordnung au setzen."

Programm.

5. Parteigenoffe August Döhn, Gera: In dem Schlußsat des Barteiprogramms, die Arbeiterschutz-Geseitzgebung betreffend, ift nach alines e folgender Satz aufzunehmen: "Einführung eines Mindesttagelohnes für alle in Accordarbeit beschäftigten Arbeiter, mit der Naßgade, daß jedem in einem gewerblichen Arbeitsverhältniß stehenden Arbeiter ein Erundtagelohn von mindestens 2,80 W. gesellich garantirt wird, welcher auch dann an ihn ausgezahlt werden nut, wenn der Accordpreis (Lohn) für ein von demselben Arbeiter an einem Arbeitstag geleistetes Quantum Arbeit Ueiner ist als der Aagelohn."

Cakfik.

6. Barteigenoffen bes 7. fach fifchen Reichstags. Baflereifes: "Der Barteitag wolle zu bem bisziplinwibrigen Verhalten verschiebener Bahltreife gegenüber ben Beichliffen ber letten fachfifchen Lanbestonferenz, Betheiligung an ben fachfifchen Lanbtags. Bahlen betreffend, Stellung nehmen."

7. Parteigenosse Fröhlich - Berlin: a) "Der Parteitag bringt wiederholt in Erimerung, daß bei Bahlen, gleichviel zu welcher Körperschaft, die Parteisgenossen unter allen Umftänden Kompromisse mit anderen Parteien zu verswersen haben. d) Bei Sichwahlen zwischen gegnerischen Parteien zu verswersen haben. d) Bei Sichwahlen zwischen Genossen. Da wir alle Karteien als eine einzige realtionäre Wasse betrachten mussen. Dar wir alle Karteien als eine einzige realtionäre Wasse betrachten mussen, dursen Gesichtspunkte taktischer Art an biesem Vorgehen nichts ändern."

Organisation.

8. Parteigenossen von Berlin V und VI, die Genossiumen Berlins, die Barteigenossen des Wahltreises TeltoweBeeskow 2c.: Streichung des folgenden im § 9 der Organisation stehenden Sages: "Insoweit nicht unter den gewählten Bertretern des Wahltreises sich Frauen befinden, können weibliche Bertreter in besonderen Frauen-Versammlungen gewählt werden."

Breffe.

9. Harteigenoffen von Berlin I, II, III, IV und V und die Parteigenossen bes Bahltreises Teltow. Beestow. Stortow: "Der zweite Theil des § 17a ist von den Boorten "Einwände der Prestommisson usw." zu streichen; an diese Stelle ift zu setzen: Diese erledigt mit dem Partei-Borstand gemeinsam zu gleichen Rechten alle Angelegenheiten des Parteiorgans, insbesondere Anstellung und Entlassung im Personal."

10. Parteigenoffen in Deimol b: "Jeder Wahlfreis kann einen Delegirten gum Parteitag mablen; die Koften trägt die Parteikasse. Die Kosien für weitere

Delegierte haben die Babifreife felbft gu tragen."

11. Parteigenosse Max Grunwald-Jena: "Der Bartei-Borstand wird beauftragt, sofort nach Schluß des Parteitages die Einrichtung einer eigenen, der Bartei gehörigen Druderei für das Zentralorgan der Partei in Angriss zu nehmen, und dafür zu sorgen, daß dom 1. Januar 1900, spätestens vom 1. April 1900 ab die Drudlegung des "Borwärts" in dieser Druderei stattschut."

Drelle.

18. Barteigenoffen des Bahltreifes Teltow-Beestow-Stortow: "Der "Borwarts" als Zentralorgan der fozialdemotratifchen Partei hat zu allen aktuellen politischen Tagesfragen, sowie zu allen die eigene Partei betreffenden Angelegen-heiten Stellung zu nehmen."

13. Parteigenoffen bes erften Berliner Reichstags. Bablireifes: "Das Bentralorgan, ber "Bormarts", foll ameimal taglich, morgens und

abends, erfcheinen."

14. Parteigenosie May Crunwald in Jena: "Wit der Drudlegung bes "Bormarts" in einer eigenen Druderei wird zugleich die Einrichtung eines täglich zweimaligen (morgens und abends) Erscheinens des "Bormarts" verbunden; die hierdurch notwendig werdende Abonnements "Erhöhung soll möglicht & R. pro Quartal nicht übersteigen."

Brofdaren.

15. Parteigenossen in Roln: "Der Partei-Borftand wird beauftragt, eine Broidire in gedrängter, zur Agitation geeigneter Form herauszugeben, die die Erfolge ber sozialbemotratischen Abgeordneten im Reichstage und in den Landtagen barftellt."

16. Parteitag bes Kreifes Gotha: "Die Parteileitung zu beauftragen, die Reichstagsverhandlungen in Broschürenform (großes Format) erscheinen zu lassen, welche zu einem angemessenn Preis von den Parteiblättern erworben und als wöchentliche ober halbwöchentliche Beilagen herausgegeben werden können."

17. Parteigenossen in Detmold: "Bahrend ber Reichstagsmahlen foll bie Parteipresse "Bahlzeitungen" herausgeben, beren Inhalt neben der Auf-Narung der Bahler speciell ber Biberlegung und Abwehr gegnerischer Angriffe gewibmet ift."

18. Parteigenoffen in Breslan: "Das bisher im Baaleiden Berlage erichienene "Arbeiterrecht" von Stadthagen in neuer Bearbeitung im Berlag ber

Bormaris-Buchanblung herauszugeben."

19. Parteigenossen in Villingen: "Ein Organ herauszugeben, das große Wissensgebiete umfassen und leichtverständlich behandelt. Jedes Thema hat einen viertete oder halbjährigen Kursus zu bilden und jede Rummer einen geschlossenen Barteis-Vorkand hat dei Der Parteis-Vorkand hat bei den Organisationen darauf hinzuwirten, daß sie sich durch Bezug dieses Organes in den Siand seinen, in jeder Versammlung einen wissensichen (Leses) Vorkand zu der wissensichen (Leses) Vorkand zu der wissensichen (Leses) Vorkand zu der der versammlung einen wissensichen (Leses) Vorkand zu der der versammlung einen wissensichen (Leses) Vorkand zu der der versammlung einen wissensichen (Leses) Vorkand zu der versammlung einen wissensichen (Leses) Vorkand zu der versammlung einen wissensichen Leses vorkand der versammlung einen wiesen der versammlung einen wissensichen Leses vorkand der versammlung einen der versammlung einen wissensichen Versammlung einen wissensichen Leses vorkand der versammlung einen wissensichen Leses vorkand der versammlung einen wissenschaften versammlung einen wissenschaften der versammlung einen wissenschaften versammlung einen wiesen versammlung einen wiesen versammlung einen wiesen versammlung einen wiesen versammlung einen versammlung e

20. Dieselben Genoffen beantragen weiter: "Anlählich des Jahrhundert- wechsels eine Broschütze herauszugeben, die die michtigsten Bortommunifie dieses Jahrhunderis vom sozialbemolratischen Standpunit aus tritisch beleuchtet."

Freie Stunben.

- 21. Barteigenossen bes Bahltreises Teltow Beestow Stortow usw.: "Die Unterhaltungsschrift "Freie Stunden" ist in Text und Junftration einer allgemeinen Berbesserung zu unterwerfen."
- 22. Parteigenossen im 5. sächsischen Bahlfreise, Dresben-Altstadt: "Der Berlag ber "Freien Stunden" ist anzuweisen, in der Bahl der darin aufgunehmenden Romane mehr Vorsicht walten zu lassen, damit in Zufunft Romane bon so zweifelhaftem Werth, wie der kürzlich erschienene: "Die Töchter des Südens" vermieden werden."

Jugenbliteratur.

28. Parteigenoffen in Effen: "Der Partei-Borftanb wird beauftragt, möglichft bald bie Herausgabe einer zwedentsprechenden Jugendliteratur zu bewerfftelligen."

Flugblatter.

- 24. Parteigenossen bes 1. Berliner Reichstags. Bahltreises. "Die Bertrauenspersonen haben bei Salug ber Session, falls nicht auhergewöhnliche Ereignisse bies nicht früher zur Pflicht machen, in ihren Areisen ein Flugblatt zur Berbreitung zu bringen, welches die Thätigleit ber Parteien resp. ihrer Bertreter in das richtige Licht ftellt. Diese Gelegenheit ist auch zugleich zu benugen, um Propaganda für die Arbeiterpresse zu machen."
- 25. Die Parteigenoffen bes 20. fachfifchen Reichstagswahlfreifes beantragen: "Der Partei-Borftand hat nach Schluß einer jeden Legislaturperiode bes Reichstages einen Bericht über die parlamentarische Thätigleit der sozialsbemolratischen Fraktion im Reichstage in Flugblattform zur unentgeltlichen Berbreitung herauszugeben."

Lotalpreffe.

- 26. Die Parteigenoffen in Augsburg: "Den Bartei-Borftand zu beauftragen, gur Gründung und Erhaltung eines Parteiblattes für Augsburg und bas übrige Schwahen die nothwendigen Mittel zur Berfügung zu ftellen."
- 27. Kreistonferenz bes Babliteifes Sagen-Schwelm: "Der Barteitag zu hannover wolle bas auf bem außecorbentlichen Barteitag bes weftlichen Beftfalen zu hagen geschaffene Berhaltniß zwischen ber Barteileitung und ber
 "Rheinisch-Bestfälischen Arbeiterzeitung" auf zwei Jahre bestätigen."
- 28. Kreistonferenz des Wahlfreises Dortmund-Hörde: "Den das Berhältnig der "Meinisch" Beffälischen Arbeiter-Zeitung" zur Parteileitung betreffenden Antrag des Kreises Hagen an den Parteilag zu Hannole erachtet bie Kreiskonferenz des Wahlfreises Dortmund-Hörde als unzuläsig, da es nicht Sache des Parteitages sein kam, Entscheungen und Beschlässe herbeizussühren in Angelegenheiten, welche bestimmt abgegrenzte Bezirke allein angehen, wie die Angelegenheit der "Rheinfich-Westfällichen Arbeiter-Zeitung" eine solche ist. Es wendet sich daher die Kreiskonferenz mit dem Antrag an den Parteitag, irgendender Anträge, wie der von Hagen, welche auf die Regelung der Besty ober Berwaltungsverhältnisse unserer Zeitung gerichtet sind, zurückzuweisen."

Maifafion.

29. Barteigenoffe Barris Simbad: "Der Barteitag moge geeignete Benoffen gur Berausgabe einer Brofdure veranlaffen, welche bagu befrimmt ift, ben auf bem Lande wohnenden Parteigenoffen als Rührer gur Agitation bon Mund zu Mund zu dienen. Die Broidure foll, an bie nachftliegenden Berhaltniffe bes Kleinbauernthums anfnüpfend, rein theoretifchfogialiftifden Suhaltes, dabei weniger werbend als aufflarend fein."

30. Parteigenoffen in Beibelberg: "Die Barteileitung gu beranlaffen, bag bon einem Barteiverlag eine billige Broidure herausgegeben wird, welche in popularer Beife die Schablichteit bes übermäßigen Genuffes von Alfohol barlegt und auf die icadlicen Wirtungen besfelben für bie moberne Arbeiter-

betregung binmeift."

81. Parteigenoffen in Stuttgart: "Die Parteipreffe moge mehr ale feither bas Proletariat auf die Schaden bes übermäßigen Alloholgenuffes aufmertfam maden."

32. Barteigenoffe Nacob Meher-Berlin: "Mit aller ber Bartei gu

Gebote ftehenden Rraft dafür einzutreten, den Alfohol zu befampfen."

83. Parteigenoffen in Barby: "Die Referenten gur Agitation hat ber Bartet-Borftand reip, die Bertrauensperfon bes Rreifes au beforgen; bas bereinnahmte Gelb, nach Abzug ber Roften am Orte, an fich zu nehmen, um eine gleichmäßige Agitation in ben fleinen Orten wie in ben großen Städten gu eraielen."

Parlamentarildes.

34. Parteigenoffen des 6. fachfifden Reichstags-Bahlfreifes, Dresben. Land: "Die Reichstags- Rraftion zu beauftragen, die Reichsregierung zu interpelliren, wie fie die Durchführung und Beachtung ber Reichsgesete im Konigreich Sachsen zu bewirten gedenft, beziehentlich wie fie fich bagu ftellt, bag tonigl. facfifice Gerichte Reichsgesetze burch Bolizeiverordnungen - fo bie Bestimmung ber Bewerbe-Ordnung über bie ungehinderte Berbreitung von Flugblattern, Stimmgetteln ufw. auf Blaten und Strafen mahrend ber Bahlgeit, burch eine Berordnung ber Boligeidirettion Dresden - für außer Rraft gefett erflaren entgegen ber Beftimmung ber Reichsverfaffung: Reichsgejet geht bor Landesgefet!"

35. Parteigenoffen in Beidelberg: "Die fozialbemofratifchen Reichstags. abgeordneten werden erfucht, mit aller Energie und Rachbrud für Aufhebung bes

Impfamanges einzutreten."

36. Parteigenoffen in Machen: "Die Frattion zu beauftragen, in tommenber Reichstagsfeffion wiederum bie Antrage auf Ginführung bes acht. ftundigen Rormalarbeitstags, fowie auf Ginführung ber obligatorifden Gewerbegerichte einzubringen. Ferner foll die Frattion beauftragt werden, eine reichs. gefehliche Regelung bes Gubmiffionswefens berbeiguführen burch Ginführung eines Minimallohnes."

37. Parteigenoffen in Coppingen: "Die Reichstags-Frattion gu beauf-

tragen, im Reichstag babin au mirten :

a) In bem § 46 bes Krantenverficherungs-Gefetes im 1. Abfat bie Borte "innerhalb bes Begirts einer Auffichtsbeborbe" qu ftreichen.

b) 3m § 137 ber Gewerbe-Ordnung ben 5. Abjag au ftreichen und bafür

au feben :

"Böchnerinnen burfen mabrend feche Bochen nach ihrer Riederfunft überhaupt nicht beschäftigt werben."

c) Der Impfawang ift für gang Deutschland aufguheben.

d) Bei § 119a ber Gewerbe. Ordnung ift zu fegen: Buwiderhandlungen werben beftraft."

Refolutionen.

Bu Buntt 2 ber Tagesorbnung: Gefchäftsbericht bes Borftanbes.

- 38. Parteigenoffen des 5. fachfiichen Bablreifes Dresden-Altftadt: "In Erwägung, bag bie gegenwartige icharfere Interpretation ber ftrafgefenlichen Bestimmungen sich insbesondere gegen Sandlungen flaffenbewußter Arbeiter richtet und diefe als Opfer einer Rlaffenjuftig au betrachten find, fpricht ber Barteitag wegen der unterlaffenen Regiftrirung bes hier besonders hervorftechenden ichmurgerichtlichen Urtheils gegen die Löbtauer Bauarbeiter in der Rubrit "Unter bem neuesten Rurs" im "Borwarts" fein Bedauern aus. Der Barteitag erwartet bom Bartei-Borftand,
 - 1. baf berfelbe bie unterlaffene Registrirung in geeigneter Beife nachholt:

2. daß er in Rufunft unter obigem Ginflug erfolgte Berurtheitungen

ohne weiteres regiftrirt."

39. Parteigenoffen bes femften fachlifden Bablfreifes Dresben-Band: "Migbilligung darüber ausiprechen, dag ber Bartei-Borftand bon ber Lifte ber Rlaffentampfopfer die "Berurtheilten in dem Löbtaner Rrawallprozeh" geftrichen und diefe Streichung nachträglich mit ber Beforgnig bor falichen Auslegungen burch bie Scharfmacher begrundet hat. Da ein fomachliches Burudweichen por ben immer bedrohlicher werdenden Dachenichaften bes Ruchthausfurfes bas Bertrauen ber beutschen Arbeiter in die Bertretung ihrer Intereffen burch bie fogialbemotratifche Bartei ericuttern munte, moge ber Barteitag ferner ben gethanen Mikgriff nach Möglichkeit repariren und Unordnungen treffen, die deffen Biderholung verhindern."

40. Parteigenoffen in Durlach: "In Unbetracht des Umftandes, daß die Rahl der Bertreter der Bartei in den tommunalen Korperschaften ummterbrochen wächst und diesem Webiet feitens ber Barteigenoffen auch ber fleineren Stadte und Landorte fteigende Aufmertfamfeit zugewendet wird; in ber ferneren Erwägung, bak die Aufftellung von einheitlichen leitenden Gefichtspuntten für die Gemeindepolitif mehr und mehr gur awingenden Rothwendigfeit wird, bean-

tragen wir, ber Parteitag moge biefer Frage naber treten."

Bu Bunft 6 ber Tagesorbunug: Erbrterung über Bunft 3 bes Barteiprogramme.

41. Barteigenoffe E. Mergner, Jena: "In Erwägung, daß bas Barteibrogramm awar fein Dogma, aber an beffen Stelle ober einzelnen Buntten besfelben bis beute und auch in abfehharer Reit nichts Befferes geftellt merben tann; in fernerer Erwägung, daß gegen einen ber wefentlichften Bunfte bes Brogramms, und awar Buntt 3 besfelben, Abichaffung ber ftebenben Beere, Erziehung zur allgemeinen Wahrhaftigfeit, fich ber Abg. Mag Schippel fcwer vergangen, wolle der Parteitag beidließen, obengenannten Reichstags-Abgeordneten Dag Schippel als nicht mehr gur fogialbemofratifden Arbeiterpartei gehörenb gu betrachten und denfelben aus ber Bartei auszuschliegen."

42. Barteigenoffen in Magdeburg: "In ftriftem Gegenfat ju Schippel's Ausführungen in ben "Sogialiftischen Monatsheften" und ber "Reuen Beit" ift auf bas entichiedenfte für die Aufrechterhaltung und Propagirung bes britten Abfates unferer Gegenwartsforberungen einzutreten : "Erziehung gur allgemeinen Behrhaftigfeit, Bollswehr an Stelle ber ftebenden Beere. Entigeidung über Rrieg und Frieden burch die Bollsvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitig. feiten auf ichiebsgerichtlichem Bege." Die ftebenben Beere bergen, je langer, je mehr in allen Staaten bie größten Gefahren für die Boller, ihre Gefchide und die Demofratifirung ihrer politischen Ruftande. Die Demofratie fann nimmermehr unter bem Militarismus gebeiben ober gefcaffen werben, wofür Branfreich feit Jahr und Sag einen flaffifden Beleg liefert, fondern fie ift mit

noch möglich und erreichbar unter bem jeden Staatssirelch ausschilegenden Milizssisten. Es ist daher unverständlich, wie ein Sozialbemokrat, noch dazu ein Bertrauensmann der Partei, der seit Jahren Bertreter eines Reichstags-Wahlskreifes ist, über das zu erkämpsende Milizihstem spötteln und zur Einrichtung der stehenden Heere sich shumpathisch stellen kann."

Bu Bunft A ber Tagesordnung: Die Angriffe auf die Grundanschanungen und die taftische Stellungnahme ber Bartei.

43. Parteigenossen in Friedrichsberg bei Berlin: "Es liegt keinerlei Grund zu irgend einer Aenderung der Erundauschauungen oder der Laktif der Partei vor. Bom den Bertretern der Partei muß verlangt werden, daß sie seit und entschieden im Sinne des Parteiprogramms wirken und das Endziel der Bergesellschaftung der Produktionsmittel im Auge haben und bei der Agitation dies Endziel in erster Linie in den Vordergrund stellen, um das sozialistische Benugtsein der Massen zu weden und zu ftärken.

Es ift insbesondere gegenüber dem von Tag zu Tag fich mehr zuspigenden Rlaffenlampf zu verwerfen, von dem Gerechtigkeitsgefühl der burgerlichen Parteien

etwas zu erwarten.

Die Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Lohnspfiems tann nur das Wert der Arbeiterklaffe felbst fein.

Es ift an der revolutionären Grundanschauung und an der revolutionären Takit der Bartei festzuhalten und jedem Bersuch der Bertuschung des Klassen

tampf=Charafters entgegengutreten."

44. Parteigenossen in Stuttgart: "Die Parteiversammlung ist der Ansicht, daß Bernstein sich in seiner Schrift von dem grundsählichen Boden, auf dem die Sozialdemostratie steht, entsennt hat. Sie weist seine Kritit unserer Grundsähe und die von ihm empsohlene Tattit auss schärfste zurück. Die Sozialdemostratie muß an ihrem Charalter als revolutionäre Kampsespartei sesthalten und damit auch an ihrer erprobten Taktik.

Im Interesse eines geschlossenen Auftretens des kämpfenden Broletariats erwartet die Berjammlung von dem Parteitag in Hannover, daß er die Stellung ber Partei zu den von Bernstein angeichnittenen Fragen klar präzisirt."

45. Parteigenossen des 7. sächsischen Wahltreifes Meißen-Großenhain "sehen trot der verschiedenen Anregungen teine Rothwendigkeit, eine Aenderung in der Takist vorzunehmen, sondern erwartet vom Parteitag, daß die bisherige Takist bei wirthschaftlichen, sowie in- und ausländischen Fragen beibehalten wird."

46. Parteigenoffen bes 6 fachflichen Bahltreifes Dresben-Band "halten es für erforderlich, daß ber Parteitag die Berfuche, die sozialdemokratische Partei von ihrer bisherigen revolutionaren Tatut abzubringen, entichieden gurudweift.

Es sind dabei jedoch folde Beschluffe zu vermeiben, die den Anschein erweden könnten, als solle ein Ketzergericht abgehalten oder die Freiheit der Kritik innerhalb der Partei eingeschränkt werden.

Deshalb fallen alle theoretijchen Streitigleiten, obicon fie felbstberftanblich in ben Erörterungen bes Parteitags eine Rolle fpielen werben, aus bem Rahmen

ber Parteitagebeichlüffe heraus.

Um so schärfer aber find diejenigen Vorschläge zu brandmarken, von benen ber Parteitag die Ueberzeugung gewinnt, daß deren Befolgung den proletarischen AlasienkampfsCharatter der sozialdemokratischen Partei zerstören, sie dem sozialistischen Endziel entfremden und sie zu einem Anhängsel bürgerlicher Resormsparteien machen mütte.

Das find insbesonbere:

1. bie von Schippel, Bernstein und anderen Genossen befürworteten Kongessionen an den Militarismus, bessen verderblicher Einfluß auf den Einrichtungen eines stehenden Heeres fußt;

2. die Bernsteinsche Begünstigung der uferlosen Welipolitik der Tegirsära, durch die dem beutichen Bolle die schenflichte Ausgeburt des Kapita-lismus, die Plantagenwirthschaft mit Kulis, ausgehalft wird;

3. der Bernsteiniche Rathschlag, auf das, was er die "Preglegende" nennt zu verzichten, damit die Sozialdemokratie bündniffähig werde für das liberale Bürgerthum, eine Taktik der Feigheit, die uns den sozialistischen Kernpunkt unseres Programms rauben und zum Untergang der Partei führen müßte."

Genoffenschaftswefen.

47. Parteigenoffen bes 1. Samburgifden Bablfreifes: "In Stelle ber auf bem Berliner Barteitag 1892 gefahten Refolution fiber Genoffenicaftsweien folgende au feten: In ber Frage bes Genoffenicaftswefens ftebt bie Partei auf bem Standbuntt: Sie tann die Grundung von Brobuttivgenoffenschaften grundfählich nicht gutheiken. ba biefelben in ber Regel wegen ungentigenbem Abfan ibrer Brodutte gu Grunde geben ober, wenn fie Erfolg haben, fich febr balb zu rein tabitaliftifchen Betrieben auswachfen. 280 es fich bennoch noth. wendig erweisen follte, um im politischen oder gewerkschaftlichen Kanchf gemaß. regelten Genoffen eine Erifteng gu berichaffen, muffen bie Parteigenoffen bie Frage ber Unterftiftung bavon abhängig machen, bag genugend Mittel für eine gefunde, finangielle Grundlage gur Berfligung fieben und Garantien fur geschäftstundige Leitung und Berwaltung gegeben find. Gie erfennt jedoch an: bag Ronfumgenoffenschaften und von folden für ben eigenen Bedarf errichtete Produktioneffätten unter tudtiger, fachmannifder Leitung ben Arbeitern in ihrem Streben nach höherer Lebenshaltung mefentliche Bortheile gu bieten vermogen. Die Bartei als folche lebnt jedoch jebe Bethatigung auf biefem Gebiete ab."

Parteifag.

48. Parteigenoffen in Lubed: "Den Parteitag 1900 in Lubed ab-

49. Barteigenoffen in Grabow a. D.: "Den nächften Parteitag zwischen

Beihnachten und Neujahr tagen zu laffen."

50. Barteigenossen in Stuttgart: "Auf die Tagesorbnung bes nächtjährigen Parteitages die Frage ber Berlehrspolitit zu siellen und bazu einen
geeigneten Referenten bestellen."

51. Parteigenossen in Detmold: "Am nachsten Barteitag: "Das Erfurter Brogramm und bie bisherige Entwidlung ber burgerlichen Gesellschaft" auf die Lagesordnung zu stellen."

Nachfräglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anfräge.

5%. Parteigenossen in Elberfelb: a) Die Parteigenossen erkennen das Buch des Senossen Bernstein als anerkennenswerthe Anregung zur Diskussion über die Grundanschauungen der Partei und zur unermüblichen praktischen Bethätigung an. Die Genossen sind aber der Anstigut, daß Bernstein sich in seinem Thatendrang von dem grundsählichen Boden, auf dem die Sozialdemokratie steht, entsernt hat, weshalb die von ihm empsohlene Taktik zurückgewiesen werden muß.

Die Sozialdemokratie muß an ihren Charakter als revolutionare Rampfpartet festhalten und bamit auch an ihrer bewährten, im Ginklang mit bem ersten Theil des Programms siehenden Taktik. Im Interesse eines geschlossenen Auftretens des tampfenden Proletariats erwarten die Genossen, daß der Barteitag die Stellung der Bartei zu den Bernstein'schen Darlegungen präzisirt.

b) Der Barteitag moge jebem Berfuch entgegentreten, Bernftein politisch

oder literarisch in ber Partei falt gu ftellen

c) Der Barteitag moge ben Bartei-Borfiand beauftragen, ber Frage einer Gesammtausgabe ber Marr'ichen Schriften naber gu treten.

d) Der Parteitag möge über die Bedeutung der Arbeiter-Konfumgenoffenschaften für den Rlaffenkampf distutiren und eventuell beschließen

53. Parteigenoffen in Salle: Der Parteitag beschließt die Errichtung eines literarischen Bureaus, dem die Aufgabe zufällt, Agitationsbroschüren und Flugblätter zu verfassen und eine Korrespondenz für die Parteipresse herauszugeben.

54. Parteigenossen in Pirna: Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, eine Klärung darüber herbeizusühren, daß mährend der Wahlzeit nach dem Reichsagesch Flugschriften ungehindert verdreitet werden dürsen, da viele Polizeibirektionen ortspolizeiliche Berordnungen erlassen, durch die das Reichsagesch illusorisch werde. Sie heiße: Reichsrecht gehe vor Landrecht, in diesem Falle gingen sogar Polizeiverordnungen vor Reichsrecht. Die Fraktion sollte eine richtige Interpretation des Gesehes herbeisühren.

55. Genosse Ledebour: In Erwägung, daß die Monatslifte ber "Unter bem neuesten Kurs" erfolgten Berurtheilungen ben Charafter einer Lifte ber

Rlaffentampfopfer bes Proletariats gu tragen bat,

in fernerer Ermägung, daß die Urtheile der Alasienjustig in der Aera bes Zuchthauslurfes immer schärfere Formen angenommen haben und baber eine um so schärfere Gegendemonstration seitens des Proletariats herausfordern,

spricht der Parteitag sein Bedauern darüber aus, daß der Partei-Vorstand das suchtbare Urtheil gegen die neun Bauarbeiter im Löbtauer Arawallprozeh aus jener Liste fortgelassen und die Fortlassung nachträglich mit der Besorgniß von möglichen Mihdeutungen durch die Scharsmacher begründet hat.

Der Barteitag fordert deshalb ferner den Bartei-Borftand auf:

1. Die unterlaffene Registrirung in genügender Beife nachguholen;

2. in Butunft alle aus Arbeitstonflitten ober ber politischen Bethätigung bes Broletariats erwachsenben Berurtheilungen auf die Lifte ber Rlaffenlampfopfer zu feten.

56. Genossen des 11. Babischen Bahlfreises (Mannheim): Den Bertretern der Parteigenossen in den öffentlichen Körperschaften: Fraktionen der Landtage und der Gemeindebertretungen, Gewerbegerichten, Krankenkassen, Immungen zu. wird die Begründung einer Zentralstelle zur Sammlung des Materials und zum Austausch wichtiger Mittheilungen empfohlen.

Der Bartei-Borftand wird beauftragt, im Ginberftandniß mit ben Betheiligten die Errichtung biefer Stelle und die Aufbringung ber nothwendigen

Mittel in die Bege gu leiten.

57. Genosse Aubeil und Genossen: Beantragen, neben ber Opfertafel "Unter bem neuesten Kurs" eine zweite mit dem Titel "Unter dem Zuchthauslurs" einzuführen und mit dem Löbtauer Fall die Registrirung zu beginnen. Unter biesem Titel sind alle Berurtheilungen zu verzeichnen, die nicht direlt mit der politischen Bewegung in Berbindung siehen, sondern aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen und der Klassenveruntheilung entsprungen sind.

58. Genoffe Thiele-Halle: Unter Ablehnung ber Refolution Rr. 39

beidließt ber Parteitag:

Die monatlich gu veröffentlichenbe Lifte ber gur Kenninig tommenden Beftrafungen hat fich auf die Berurtheilungen in parieipolitifden und gewert-

Rachtraglich eingegangene und mahrend ber Berhanblungen geftellte Antrage. 65

schaftlichen Brozessen zu erstreden. Aufgunchmen sind in gewertschaftlichen Prozessen alle Urtheile, zu benen das Delitt durch Beachtung und Berfolgung der von ben Gewertschaften anertaunten Forderungen sich ergeben hat. Die Ueberschrift "Unternn neuesten Aurs" ist zu ersetzen durch "Opfertafel im proletarischen Klaisenkanubs".

59. Genosie Eroth und Genosien: Die sozialbemokratische Reichstags-Fraltion hat bei Berathung bes neuen Post-Zeitungsgeses bafür einzutreten, bag es ausbrüdlich Jedermann frei gestellt wird, an Wochentagen, sowie an Somntagen und Festiagen gleich ben Brieftragern ber Kaijerlichen Reichspost zu ben für ben Gewerbebetrieb freigegebenen Stunden Zeitungen an Abonnenten auszutragen.

60. Genoffe Baubert und Genoffen (Bujat zu Antrag 37): Bet Berathung bes von ber grattion im Reichstage gestellten Antrages auf "Ein-

führung eines einheitlichen, freien Bereins- und Beriammlungsrechtes"

auf die im Großherzogthum Sachien Beimar dem bisher gemährleifteten Roalitionsrechte hohniprechenden Zustände hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen.

61. Genoffe Streb und Genoffen: Wir beautragen, den nächstjährigen

Parteitag in Maing abzuhalten.

62. Betrifft eine Ginlabung an Mitglieber ber Gewerbegerichte 2c. gu

einer Beipredung in Bezug auf Antrag 56.

63. Genosse Eichhorn und Genossen: Resolution. Ohne zu ber Frage ber Betheiligung an den Landtagswahlen in Sachien selbst Stellung zu nehmen, spricht der Parteitag benjenigen Genossen in Sachsen, die wiederholt den auf Betheiligung lautenden Beschlüssen der Landesversammlung der fächsichen Parteigenossen entgegenhandelten, scharfe Mitholligung aus.

Der Barteitag erwariet, daß fich die Genoffen in Butunft ben Beichliffen

ber felbstgegebenen Organisation auch fügen.

64. Genoffen Stolten und E heine: Beantragen, im Schluffat, Abfat 6, der Refolution Bebel's ftatt "weder ihr Programm" ju fagen: "weder ihre grundfählichen Auffassungen, noch" u. j. w

65. (Antrage gur Rejolution Bebel.) Genoffe Abler . Barburg:

a) Im Ubf. 4 finter bem Bort "Wirthichaftsgenoffenichaften" ift einzufügen: "bie auf Organisation bes Koniums begrundet find".

b) An Abf. 4 am Colug ift anguhängen:

- "Bu berwerfen ift unbebingt bie Grundung bon Genoffenicaften gur ausichliehlichen Organisation gemeinsamer Produttion".
- 66. Genoffin Lugemburg und Genoffen: Auf Die Lagesordnung bes Barteitages 1900 wirb gefest:

"Die Laftif ber Sogialbemolratie bei ben Landtagsmablen."

67. Genoffe Bollmar und Genoffen: Beantragen, Die fünftigen Parteitage in ben legten Bochen bes September abzuhalten

68. Genoffe Biemer und Genoffen: Dir beantragen, daß ber nachft-

jabrige Barteitag in Rurnberg ftattfinbet.

69. Genoffe Mblet (Abanterungeanfrag gu 65): b) Un Abiah 4

ber Rejolution Bebels ift folgenber Schluß anguhangen:

Die Gründung weiterer Genofienschaften gu gemeinsamer Produktion ift nur bann empfehlenswerth, wenn fie gestützt auf die Kundichaft bestiehenber Konsungenofienschaften geschehen lann."

70. Genoffen Mollenbuhr und Stadthagen: (Unteranfrage gur

Refolution Bebel) 1. im Abfat 4 ben Baffus:

"fie erachtet die Gründung folder Genossenichaften, vorausgesett, daß die dagu nöthigen Borbebingungen vorhanden find. als geeignet, in ber wirthichaftlichen Lage ihrer Mitglieder Berbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in ber Grundung folder Genoffenicaften, wie in jeber Organisation ber Arbeiter gur Babrung und Forberung ihrer Intereffen, ein geeignetes Mittel aur Ergiebung ber Arbeitertlaffe aur felbitanbigen Leitung ihrer Ungelegenbeiten, aber . . . "

au ftreiden.

2. nach Abias 4 als neuen Abias augufligen:

Es ift nothwendig, bei ber Mgitation bas Enbaiel in ben Borbergrund au ftellen, um bas fogialiftifde Bewuntfein ber Maffen au weden und au ftärlen."

71. Genoffin Lilh Braun und Genoffen (Bu Bunft 7 der Tages. ordnung [Rudithausvorlage]): Der Bartei-Borftand wird erfucht, für bie balbige Berausgabe einer furgen, möglichft billigen Brofcure au forgen, bie gur Agitation unter ben Frauen weitefte Berbreitung finden foll. Im Befentlichen foll fie, unter Sinweis auf die Ruchthausborlage, bie Frauen über die ihnen brobenbe weitere Beeintraditigung ihrer geringen Rechte auftlaren und fie auffordern, nicht nur fraftig gegen fie au proteftiren, fonbern auch mit allem Rachbrud für Die Erweiterung des Bereins. und Berfammlungerechtes einzutreten.

72. Genoffe Mb. Soffmann und Genoffen: Unter Aurudgiehung bes Untrages 9 ftellen wir folgenden Untrag: Der zweite Theil Des § 17a bes Organisationsstatute (Ginmande ber Breglommission find bem Bartei-Borftande gur Erledigung gu unterbreiten. Bon Anftellungen und Entlaffungen im Berfong! ber Rebaltion und Expedition ift ber Breftommiffion bor ber Enticheibung Dittheilung ju machen und ihre Unficht einzuholen) ift burch folgenden Baffus zu

erfetten:

"Die Breftommiffion entideibet in Gemeinschaft mit bem Bartei-Borftande über alle Angelegenheiten bes Barteiorgans, insbesondere über Unftellungen und Entlasjungen im Berfonal ber Redaltion und Erpedition. Heber etwaige Meinungsbericiebenbeiten amifchen bem Bartei-Borfiand und ber Breglommiffton enticheiben bie Rontroleure, ber Bartei-Borftanb und bie Bregtommiffion in ber Urt au aleichen Recten, bak iebes biefer brei Organe je eine Stimme bat."

73. Genoffe Cooenlant und Genoffen (Antrag zu ber Refolution Bebel):

In bem letten Abfat, Reile 2 bon oben, bor "und" eingufügen:

"Das heißt, aus ber fogialbemofratifden Bartei eine bemofratifde

fogialiftifche Reformpartei gu merben".

74. Genoffin Rettin und Genoffinnen: Der Bartettag erinnert bie Genoffinnen und Genoffen an den Befdlug bes Gothaer Barteitages, ilberall bort weibliche Bertrauenspersonen zu mablen, wo die Thatigleit berfelben gur Forderung einer planmäßigen Agitation unter bem weiblichen Broletariat notbig ericieint.

- 75. Genoffinnen Rettin und Braun: Der Barteitag forbert bie Genoffinnen und Genoffen auf, in thatfraftiger Beife eine in nachfter Bett gu entfaltenbe allgemeine Agitation ber Genoffinnen für ben weiteren Ausbau bes gejeglichen Arbeiterinnenschutes gu unterftiligen und für folgende Worderungen eingutreten:
 - 1. Abfolutes Berbot ber Rachtarbeit für Frauen.
 - 2. Berbot ber Bermenbung von Frauen bei allen Beidaftigungsarten. welche bem weiblichen Organismus befonbers fchablich finb.
 - 8. Ginführung des gefetlichen Achtftunbentages für bie Arbeiterinnen.
 - 4. Freigabe bes Commabend-Rachmittag für Die Arbeiterinnen.
 - 5. Ausbehnung der Schutbefilmmungen für Schwangere und Bochnerinnen auf minbeftens 1 Monat vor und 2 Monate nach ber Entbinbung: Befeitigung ber Ausnahmebewilligungen von biefen Beitimmungen auf Grund eines argtlichen Beugniffes.

6. Ausbehnung ber gefehlichen Schubbestimmungen auf die Sausinduftrie.

7. Anftelling weiblicher Sabrifiniveftoren.

8. Sicherung völliger Roglitionefreiheit für die Arbeiterinnen.

9. Afrines und bailives Bahlrecht der Arbeiterinnen au den Gewerbegerichten.

76. Genoffe Schafer und Genoffen: Die Buchandlung "Borwarts" ift onmitweifen, bei ber Auswahl bes Rubalts "In Breien Stunden" vorsichtiger gu periahren, bamit es nicht wieber portonunt, bak Romane, wie "Die Tuchter bes Gubens", Aufnahme finden.

77. Benoifin Retfin und Genoffen: Der Barteitag befoliekt, bak für ben nachften Barteitag ein unparteiffches Stenographenbureau mit ber Bericht-

erftattung betraut wird.

78. Genoffe Bopbe und Genoffen: Der Bartei-Borftand wird beauf. tragt, die Berausgabe einer Broidure vorzubereiten, bic, zu einem billigen Breife abgegeben, ben Titel "Ber ift ber Staat?" au führen bat. In berielben foll Hargelegt werben, bag das gesammte Bolf und nicht eine einzelne Rlaffe ben Staat bilbet; bes Beiteren foll in berfelben bie Legende, bag Golbaten und Beamten bes Konigs Rod tragen, auf ihren wahren Berth gurudgeführt werben.

79. Rejolution an Buntt 8 ber Tagesordnung, Maifeier: In Uebereinstimmung mit ben Befchluffen ber Internationalen Arbeiterfongreffe gu Baris 1889, Bruffel 1891, Aurich 1893 und London 1896 feiert bie beutiche Sogialbemolratie ben 1. Mai als das Beltfeft ber Arbeit, gewibmet ben Rlaffenforderungen des Broletariats, ber Berbruderung und bem Beltfrieden. Mis würdigfte ber Feier bes 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeits. rube. Der Barteitag macht es baber ben Arbeitern und Arbeiterorganisationen gur Pflicht, neben den anderen Rundgebungen filr bie allgemeine Arbeiteriche am 1. Mai eingutreten, und überall da, wo die Möglichfeit gur Arbeiteruhe borbanben ift, bie Arbeit am 1. Dai ruben zu laffen.

80. Refolution 28. Liebfnecht zu Bunft 9 ber Tagesorbnung: Der Barteitag beichließt, den beutichen Genoffen gur Befundung bes internationalen Solidaritätsacfühls bie moglicift gablreiche Beididung bes "Internationalen Arbeiterfongroffes" aufzufordern, ber im Berbit bes nächften Nahres (1900) zu Baris fich verfammeln wird.

81. Refolution Bebel gu Bunft 5 ber Tages Drbnung:

Die bisherige Entwidelung der burgerlichen Gefellichaft giebt der Bartei feine Bergnlaffung, ihre Grundanfchauungen über diefelbe aufzugeben ober gu andern.

Die Bartei fteht nach wie vor auf bem Boben des Rlaffentampfe, wonach bie Befreiung ber Arbeiterflaffe nur ihr eigenes Bert fein tann und betrachtet es bemaufolge als geicichtliche Aufgabe ber Arbeiterflaffe, Die politifche Macht au erobern, um mit Silfe derfelben burch Bergefellichaftung bei Broduftione. mittel und Ginfuhrung ber fogialiftifden Broduftions. und Austaufdweise bie

größtmöglichfte Boblfahrt Aller au begründen.

Um Diejes Biel gu erreichen, benutt die Bartei jebes mit ihren Grundanicanungen vereinbare Mittel, bas ihr Erfolg verfpricht. Ohne fich über bas Befen und ben Charafter ber burgerlichen Barteien als Bertreter und Berfechter ber bestehenden Staats- und Gejellichaftsordnung ju taufden, lebnt fie ein Rufammengehen mit folden von Rall ju Sall nicht ab, fobalb es fich um Stärfung ber Bartei bei Bahlen, oder um Erweiterung der politifchen Rechte und Freiheiten bes Bolles, ober um eine ernfthafte Berbefferung ber fogialen Lage ber Arbeiterflaffe und ber Forberung von Rulturaufgaben, ober um Betampfung arbeiter- und vollsfeindlicher Beftrebungen handelt. Aber bie Bartei bewahrt fich überall in ihrer Thatigfeit ihre volle Celbitandigfeit und Unabbangigfeit und betrachtet jeden Erfolg, ben fie erringt, nur als einen Schritt, ber fie ihrem Enbaiel naber bringt. ..

für die Befreiung der Arbeiterflasse aus den Fesseln der Lohnstlaverei. In der Belämpfung des Militarismus zu Basser und zu Lande und der Kolonialpolitit beharrt die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt. Ebenso verbleibt sie bei ihrer bisherigen internationalen Politit, die auf eine Berständigung und Berbrüderung der Bölter, in erster Linie der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturlandern, abzielt, um auf dem Boden einer allgemeinen Föderation die Lösung der gemeinsamen Kulturaufgaben herbeizuführen.

Rach all' biesem liegt für die Partei tein Grund vor, weder ihr Programm, noch ihre Tatrit, noch ihren Namen zu andern, und sie weist jeden Bersuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrachen.

82. Refolution ju Bunit 6 ber Tagesorbnung.

Der Barteitag erflärt:

Das stehende Herrivesen ist nach seiner gangen Entwidelung und Organisation das vornehmste Machtmittel zur Aufrechterhaltung und Befestigung der Klassenherrschaft; eine Hauptstitze für alle volls- und arbeiterzeindlichen Bestrebungen; eine Einrichtung, die nur durch die schweren, stels wachsenden und ungerecht bertheisten Opfer an Gut und Blut möglich ist, welche die herrschende Gesellschaft besonders den arbeitenten Alassen auferlent.

Das Bestreben ber Partei muß deshalb barauf gerichtet sein, bas Heertwesen von Grund aus umzugestalten, so daß die Wehrkraft der Ration aus einem Wittel der Unterbrückung nach Junen und steter Bemeruhigung nach Außen, zu einem Mittel der Sicherung der Volksrechte und Freiheiten und der Vertheibigung gegen fremde Angriffe wird.

Bu biefem 3wed verlangt die Partei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Landes- und Bolfsvertheidigung, die Kaftenwese und Gegensähe zwischen Boll und heer unmöglich macht, jeden wehrsähigen Rann zum Baffendicnst verpflichtet und seine Ausbildung zum brauchbaren Behrmann durch eine entsprechende Jugenderziehung herbeiführt.

Bon diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachtet es der Karteitag als selbstverständlich, den Bunkt 3 des Karteiprogramms unverändert aufrecht zu erhalten und sordert von den parlamentarischen Bertretern der Partei, auch flinftig leinerlei Mittel für das bestehende Militärinftem zu bewilligen und jede Gelegenheit zur Propagirung der in Punkt 3 des Parteiprogramms aufgestellten Forderungen zu benutzen.

83. Resolution zu Annkt 8 (Zuchthausvorlage). Die grundschliche Auffassung über die Rothwendigkeit des Koalitionsrechtes und die Gemeinschölichkeit der dasselbe bedrohenden Zuchthausvorlage hat bereits der Stuttgarter Barteitag festgelegt. Der seitbem von der Regierung vorgelegte Gesehentwurf hat der deutschen Arbeiterliasse gezeigt, daß nach Annahme desselben jeder Kampf der Berbeiterorganisationen unmöglich gemacht würde. Jest schon wird durch die Bereinsgeschung der Sinzelstaaten und ihre realtionäre Handhabung die gewertschaftliche Organisation der Arbeiter außerordentlich erschwert und die seiner Dennhauser Kaiserrede ergangenen Klassenurtheile a la Löbtau lassen leinen Zweisel, welchen Zwecke die Auchthausvorlage dienen son.

Rachträglich eingegangene und mabrend ber Berhanblungen geftellte Antrage. 69

Die blirgerlichen Parteien haben bei ber ersten Lesung des Geseenimurses "zum Schutz der Arbeitswilligen" im Reichstag weder die politische Einsicht noch den Ruth besessen, durch sofortige Berwerfung der Borlage in zweiter Lesung wie es unsererseits verlangt wurde — die Gesahren zu beseitigen, welche für die deutschen Arbeiter und die gedeihliche Entwicklung im Reiche daraus hervorgehen.

Die Regierungs. wie die Unternehmerpresse und die Unternehmers-Organisationen sind seitbem unablässig thätig gewesen, die öffentliche Neimung irrezuführen, und bei der Abhängigteit der Regierungen und der bürgerlichen Parteien von den Koalitionen der Großtapitalisten ist zu sürchten, daß die gemeingefährlichen Anschläge der Scharfmacher Erfola baben werden.

Die deutschen Arbeiter haben baber ein Lebensintereffe baran, fich immer

wieder biefe Erfahrungen por Augen gu führen.

Der Parteitag fordert daßer die deutschen Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiöfen oder politischen Anschauung aufs Neue zu unablässiger Agitation auf, namentlich auch nach der Richtung bin, ihren politischen Einsluß aufzubieten, um jene Bertreter bürgerlicher Parteien zur Verwerfung der Borlage zu bersaulassen, die noch nicht ganz in einseitigem Klassenhasse zu blinden Wertzeugen der großtapitalistischen Interessen geworden find.

Statt Berturgung bes Koalitionsrechtes muß Ausbau und Geweiterung ber Rechte ber Arbeiterklaffe auf politischem und wirthichaftlichem Gebiete und gefestiche Sicherstellung ber Organisationen ber Arbeiterklaffe gegen Bolizei und

Unternehmerthum geforbert merben.

